

Die Evangelische Kirche in Essen
vor dem Hintergrund von „nationaler Erhebung“
und nationaler Katastrophe 1930 bis 1950

Dokumentation eines Symposiums zur kirchlichen Zeitgeschichte
im Haus der Ev. Kirche Essen am 19. Juni 2002

Impressum

Herausgeber: Evangelischer Stadtkirchenverband Essen,
Kirchenkreise Essen-Mitte, Essen-Nord, Essen-Süd © 2003

Redaktion: Pfarrer i.R. Heinrich Gehring, Stefan Koppelman

Gestaltung: adcom werbeagentur Dr. Langner GmbH, Recklinghausen

Druck: Druck H.Buschhausen GmbH, Herten

Kontakt: Evangelischer Stadtkirchenverband Essen
Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Haus der Kirche ▪ II. Hagen 7 ▪ 45127 Essen
Postanschrift: Postfach 10 11 53 ▪ 45011 Essen
Telefon: 0201/2205-221
Telefax: 0201/2205-223
E-Mail: info@evkirche-essen.de
Internet: www.kirche-essen.de

Heinrich Gehring Vorwort	7
Karl Heinrich Faulenbach Zur Einführung	9
Günter Brakelmann Kirche und staatliche Judenpolitik 1933	13
Volkmar Wittmütz Die Diakonie in Essen vor und nach dem „Dritten Reich“ (1930 bis 1950)	33
Holger Weitenhagen Pfarrer Karl Dungs - ein konsequenter Deutscher Christ in Essen-Kupferdreh	51
Sigrid Lekebusch Evangelische Christen jüdischer Herkunft in Essen - ihr Leben und ihr Schicksal	67
Karl Heinrich Faulenbach Zum Schluss	85
Die Autoren	89

Diese Dokumentation enthält die schriftlichen Fassungen der Referate, die während eines Symposiums zur kirchlichen Zeitgeschichte am 19. Juni 2002 im Haus der Ev. Kirche in Essen gehalten wurden. Sie hält wichtige Forschungsergebnisse fest.

Auf dem Hintergrund der Jahre 1930 bis 1950, die von „nationaler Erhebung“ und nationaler Katastrophe geprägt sind, werden bisher nicht ausreichend bearbeitete Fragestellungen aufgegriffen und neue Einblicke in die Geschichte der Evangelischen Kirche in Essen gewährt. Im Namen der der Evangelischen Kirche in Essen verbundenen Menschen, die ihre Aufgaben in der Gegenwart mit der Kenntnis der Geschichte zu erfüllen versuchen, sage ich der beteiligten Historikerin und den beteiligten Historikern noch einmal herzlichen Dank.

Ein besonderer Dank gilt Herrn Professor Dr. Karl Heinrich Faulenbach, der die Tagung sachkundig moderierte und mit seinen einleitenden und abschließenden Bemerkungen Akzente setzte.

Die große Teilnehmerzahl beim Symposium und das bereits im Vorfeld gezeigte Interesse an dieser Dokumentation sind kleine Zeichen dafür, dass die Aufwendungen für das im Jahr 2002 von der Stadt Essen ausgerufene Jubiläum „1150 Jahre Stift und Stadt Essen“ nicht vergeblich waren.

Dank gebührt dem Rat der Stadt Essen und dem Vorstand des Evangelischen Stadtkirchenverbandes für die Bereitstellung des finanziellen Rahmens für das Symposium. Dank gebührt auch den drei Essener Kirchenkreisen und dem Stadtkirchenverband für die Finanzierung der vorliegenden Dokumentation.

Heinrich Gehring, Pfr.i.R.

Essen, im Juli 2003

Wider das Vergessen, auf dass soziale Notlagen, Unrecht, Gewalt, Vernichtung, Krieg nicht noch einmal bei uns eine Chance bekommen! So können wir alle Themen, die uns heute beschäftigen werden, insgesamt ansprechen.

Essen war einst *kirchlicher* als alle umliegenden Städte des Ruhrgebiets. In Essen gab es trotzdem die gleichen Anzeichen von Entkirchlichung wie ringsherum. Beides hat etwas zu tun mit der Pfarrerschaft, die in diesem Raum zwischen 1930 und 1950 wirkte, aber auch mit den nach kirchlich-politischen Gesichtspunkten einst zusammengesetzten Presbyterien, mit den im Raum Essen lokal differenten Gemeindestrukturen und den in ihnen tätigen, eigener Einsicht folgenden Laienmitarbeitern, mit den allgemeinen Grundtrends in der Bevölkerung wie sozialen Erfordernissen. Dies alles geriet vielfältig in Krisen am Ende der Weimarer Republik. Dies alles verschärfte sich seit der Machtübernahme Hitlers, die in damaliger Zeit - ausgenommen wenige- vielschichtig als nationale Erhebung gedeutet wie in größter Geschwindigkeit in den Jahren 1933/34 zu einer totalitären Umgestaltung von Wirtschaft, Gesellschaft, Parteienlandschaft, Staat ausgebaut wurde.

Diesen politisch gesteuerten Veränderungsprozessen waren auch die Kirchen ausgesetzt. Die in der Weimarer Reichsverfassung niedergelegte Trennung von Staat und Kirche wurde nicht nur faktisch einnivelliert durch Konkordats- und Staatskirchenverträge. Auf dem Weg des Konkordats mit Rom signalisierte das Dritte Reich nicht nur seine internationale Anerkennung, sondern es band den Katholizismus an sein System so sehr, dass der deutsche Episkopat -ausgenommen wenige - dem brauen System gegenüber fast kritikunfähig wurde, das System es sich leisten konnte, konkordatäre Bestimmungen grundsätzlich zu missachten und die darüber erhobenen Klagen ins Leere laufen zu lassen.

Noch schlimmer gestaltete sich die institutionsgeschichtliche Lage des deutschen Protestantismus, denn mit der Bildung einer zentralistisch geführten Reichskirche, an deren Spitze zeitweilig ein Vertrauensmann des Führers stand, war programmatisch der Weg eröffnet worden, die Kirchen der Reformation nicht allein formal mit dem Willen der von Partei und Staatsführung gleichzuschalten, sondern -erkennbar bei den radikalen Verfechtern dieses Kurses- es ging um institutionelle wie geistige Integration von Kirche in den Staat, mithin gerade um die Aufhebung einer in parlamentarisch-demokratischer Linie umgesetzten Forderung der Trennung von Staat und Kirche.

Vor diesem Hintergrund gab es im Jahr 1933 evangelische Theologen, die sich zu staatlichen Kirchenministern machen ließen, vor diesem Hintergrund leistete sich der Staat ab 1935 ein Reichskirchenministerium und betrieb die Partei ihr Entkonfessionalisierungsprogramm.

Alles, was sich den ideologischen Vorstellungen der Nazis entgegenstellte, wurde überwacht, verfolgt, im Extrem ins KZ verbracht mit geringen Überlebenschancen. Sperrig waren für Nazis nicht allein die Demokratie, politische Parteien

und Gewerkschaften, Teile der Kirchen, sondern auch Sekten, Weltanschauungsgemeinschaften, studentische Vereinigungen, ethnische Minderheiten, kurz alles, womit gemäß Untertitel zu Hitlers „Mein Kampf“ eine „Abrechnung“ notwendig war.

Damit haben Sie ein mögliches Leitstichwort zum Verständnis des Generalthemas dieser Veranstaltung gehört. Die apostrophierte „nationale Erhebung“ lebte ganz wesentlich aus einem vielschichtig, unterschiedlich historisch wie ideologisch tief ansetzendem Impuls der Abrechnung. Was da alles ideologisch berechnend auf den Weg gebracht wurde, führte zu allen Verbrechen, für die nationalsozialistischer Geist Köpfe und Hände unserer Eltern- oder Großelterngeneration so besetzte, dass sie weithin unfähig waren, dem Unrecht, Gewalt, Terror, neuem Krieg zu wehren. Das ist die eigentliche „nationale Katastrophe“, besiegelt mit der Kapitulation der Wehrmacht im Mai 1945, der Gebietsverluste Deutschlands jenseits von Oder und Neisse, der Teilung des restlichen Deutschlands in vier Zonen und seiner Jahrzehnte währenden Spaltung in zwei ideologische Lager. Sehen Sie diese Linie, dann stehen uns die Themen dieses Tages nicht fern. Wir können sie nicht vergessen, weil wir immer noch im Banne ihrer Auswirkungen stehen.

Werfen wir nun ebenso generalisierend nochmals einen kurzen Blick speziell auf Essen, auf den durch die im Thema dieses Tages mit den Jahren 1930 und 1950 angesprochenen Zeitraum: Von exakt 60 Pfarrstellen wurden allein 29 während der Zeit des Dritten Reiches neu besetzt. Da gab es eine starke Gruppe konservativer Kräfte, die im Sinne von Rechtgläubigkeit wirkte und es gab jene, die in Verbindung mit politisch-geistigen Zeitströmungen für eine nationale Erneuerung auftraten, die im Raum der Kirche volksmissionarisch umgesetzt werden sollte. Gründung der Bekennenden Kirche, repräsentiert in Essen durch Pfarrer wie Heinrich Held und Johannes Böttcher, kontra zeitkonforme Deutschgläubigkeit, verfochten von einem Karl Dungs.

Es hat in Essen wahrlich nicht an Eifer für die Kirche gefehlt. Alle großen Werke der Kirche, Innere Mission, Männer-, Frauen- und Jugendwerke haben hier ihren intensiv besuchten Platz. Es gab um 1930 mindestens 70 Gottesdienste am Sonntag, 42 Kindergottesdienste und in gleichem Umfang Bibel-, Gemeinschafts- und Vereinsstunden. Unter den Bedingungen einer Großstadt - fast 260000 Evangelische gab es insgesamt am Vorabend des zweiten Weltkrieges im Essener Gesamtkirchenverband, der seit dem 1. April 1934 besteht, - hat die Kirche hier soziale Verantwortung wahrgenommen, der Bau des Huyssenstiftes stehe dafür als Zeugnis. Und doch unter wie mit allem, was gewollt oder geleistet wurde, hat man tief genug gesehen wie gehandelt?

Die Referate des Symposiums zur kirchlichen Zeitgeschichte „Die evangelische Kirche in Essen auf dem Hintergrund von nationaler Erhebung und nationaler Katastrophe 1930 bis 1950“ sollten so eingeordnet werden, dass sie *exemplarisch* auf Grundprobleme des Protestantismus insgesamt verweisen, Fragestellungen wie Fakten aufgreifen, die nicht zuletzt *auch* in Essen an der vollumfänglichen Verkündigung des Evangeliums Zweifel

aufkommen lassen können. Es ist einmal die Stellung unserer Kirche zu den Juden und zum anderen die Anfälligkeit evangelischer Theologie für weltanschauliche Verzeichnungen. Beides hängt aufs Engste ineinander und die Schatten, die sich daraus bis in unsere Gegenwart erstrecken, sollten nicht überdeckt werden durch alles, was an sozialen Leistungen wie Wiederaufbauleistungen in Essen erbracht wurde, die bleibende Anerkennung verdienen.

Es gab nach Ende des zweiten Weltkrieges Stimmen, die in der Niederlage Deutschlands Gottes Gericht sahen. Weite Teile Essens waren total zerstört. Von den Essener Juden überlebten gemäß einer Angabe aus dem Jahr 1946, nur 149.

Wider das Vergessen anzugehen ähnelt einer Sisyphosarbeit, die aber zu leisten ist, um an vergangen-aktuellem Beispiel unser Urteil wie Handeln zu schulen. Für diese Aufgabe hat Altsuperintendent Gehring, ein selbst durch kleine Publikationen zu Essener Gemeinden ausgewiesener Fachmann, hoch angesehene Spezialisten als Referenten gewinnen können. Die denkbare Breite und Tiefe aller Fragestellungen, die von mir umrissen wurde, soll und kann in einer eintägigen Veranstaltung nicht vermittelt werden, aber es werden durch die nachfolgend zum Abdruck kommenden Vorträge doch Hauptakzente kirchlichen Handelns - nicht zuletzt im Raum Essen- aufgegriffen, die gewiss in einer bestimmter Sichtweise vergangen, in einer anderen jedoch bleibende Herausforderung sind.

Die Vorträge erzählen und erinnern; aus ihrem Begreifen möge für viele ein Nichtvergessen ein bewusstes Begreifen, Leben und Handeln werden.

Am 11. April 1933 gibt der Evangelische Oberkirchenrat (EOK) der Kirche der Altpreußischen Union (also die oberste Behörde der größten deutschen evangelischen Landeskirche) eine Ansprache heraus

In dieser „Osterbotschaft“ heißt es:

„Die Osterbotschaft von dem auferstandenen Christus ergeht in Deutschland in diesem Jahr an ein Volk, zu dem Gott durch eine große Wende gesprochen hat.

Mit allen evangelischen Glaubensgenossen wissen wir uns eins in der Freude über den Aufbruch der tiefsten Kräfte unserer Nation zu vaterländischem Bewusstsein, echter Volksgemeinschaft und religiöser Erneuerung.

Schon im Jahre 1927 hat die Evangelische Kirche in ihrer Königsberger Botschaft feierlich erklärt: ‚Wir sind Deutsche und wollen Deutsche sein. Unser Volkstum ist uns von Gott gegeben. Christentum und Deutschtum sind mehr als ein Jahrtausend eng miteinander verwachsen.‘ Die Kirche hat schon damals zum Kampf und zum Einsatz aller Kräfte für die Durchdringung des Volkslebens mit den Kräften des Evangeliums aufgerufen.

In der Überzeugung, dass die Erneuerung von Volk und Reich nur von diesen Kräften getragen und gesichert werden kann, weiß die Kirche sich mit der Führung des neuen Deutschland dankbar verbunden. Sie ist freudig bereit zur Mitarbeit an der nationalen und sittlichen Erneuerung unseres Volkes.

Zur Ausrichtung dieses Dienstes bedarf die Kirche voller Freiheit für die Entfaltung ihres Lebens und ihrer Arbeit. Sie vertraut der Regierung, die uns die feierliche Zusicherung dieser Freiheit gegeben hat.“¹⁾

Also: freudige Zustimmung zur „nationalen Revolution“, Hoffnung auf Freiheit der Kirche, Ja zum Volkstum und zur Einheit von Christentum und Deutschtum.

Am 26. April 1933 lädt Hermann Kapler, zugleich Präsident des EOK wie des Deutsch-Evangelischen Kirchenausschusses (DEKA), des höchsten Organs des Evangelischen Kirchenbundes, zu einer Sitzung des DEKA nach Berlin ein. Einziger Behandlungspunkt: die Judenfrage. Die Spitzen des kirchlichen Protestantismus beraten über die Position in einer Frage, der sie aufgrund der angelaufenen Judenpolitik der neuen Regierung nicht mehr ausweichen können.

Nach den Wahlen am 5. März 1933, denen am 28. Februar die „Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat“ vorausgegangen war, gibt es eine Reihe von Übergriffen der SA gegen Juden, gibt es die Verordnung des Reichspräsidenten zur Abwehr heimtückischer Angriffe gegen die Regierung der nationalen Erhebung, gibt es nach dem Tag von Potsdam am 21. März mit der Predigt von Otto Dibelius am 23. März das Ermächtigungsgesetz und die Regierungserklärung Adolf Hitlers, gibt es den Kampf der deutschen Regierung, assistiert durch die Öffentlichkeit gegen die sog. Gräuelpopaganda des Auslands über Judenverfolgungen in Deutschland, gibt es vor allem in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt die Proteste deutscher Kirchenleitungen, evangelischer Verbände, Organisationen und einzelner prominenter Kirchenmitglieder gegen Anfragen und Anklagen aus dem Raum der Ökumene. Kapler steht in enger Verbindung zu Staatssekretär Hans Heinrich Lammers, der sich am 8. April für die Proteste der Kirche gegen die ausländische jüdische Gräuelpopaganda bedankt.²⁾

Am 1. April hat es den Judenboykott gegeben, der schon alle Elemente der späteren Ausgrenzung und Verfolgung von Juden enthält.

Es ließe sich aus den Archivbeständen eine Menge von Äußerungen besorgter Christen zitieren, die in dieser März/April-Situation die Kirchenleitungen auffordern, ein kritisches und mahnendes Wort zu den Vorgängen in Deutschland zu sagen. Aber die offizielle Kirche bleibt stumm. „Kein Bischof, keine Kirchenleitung, keine Synode wandte sich in den entscheidenden Tagen nach dem 1. April öffentlich gegen die Verfolgung der Juden in Deutschland“, so resümiert Klaus Scholder.³⁾

Am 7. April 1933 wird das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ verkündet. Entscheidend ist der § 3, nach dem Beamte mit nichtarischer Abstammung in den Ruhestand zu versetzen sind. Vom gleichen Tag stammt das „Gesetz über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft“. Schließlich kommt noch das „Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen“. ⁴⁾ Die Zurückdrängung der deutschen Bürger jüdischer Herkunft geschieht in einem bisher nicht bekannten Gesetzgebungstempo, begleitet von der Selbstgleichschaltung von Berufsverbänden, die auf eigene Initiative ihren Arierparagrafen einführen.

Am 19. April telegraphiert Kapler an Hitler. Er teilt ihm zunächst mit, dass am Geburtstag des Kanzlers die „Flagge des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes von Turm zu Turm in allen deutschen Landen wehe“.

Und am Schluss heißt es:

„Im Namen des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes und seiner deutschen evangelischen Auslandsdiaspora bringe ich Ihnen, hochverehrter Herr Reichskanzler, zum Beginn Ihres neuen Lebensjahres die wärmsten Segenswünsche dar. Was der deutschen evangelischen Kirchen Herz bewegt, bringe ich zum Ausdruck mit den Worten der Fürbitte, die an Ostern vor Gottes Thron gebracht wurde:

„Lass Deinem Schutz und Schirm den Kanzler des Deutschen Reiches befohlen sein. Rüste ihn in seinem neuen Lebensjahr aus mit Kraft aus der Höhe. Hilf ihm die Bürde der Verantwortung im Regiment tragen und lege Deinen Segen auf das schwere Werk der Wiederaufrichtung unseres Vaterlandes zum Wohle des ganzen Volkes und zur Ehre Deines Namens.“⁵⁾

Am 25. April kommt es zum ersten Gespräch zwischen Kapler und Hitler. die sog. Judenfrage wird in diesem Gespräch nicht erwähnt. Kapler geht nach dem Empfang zur Sitzung des DEKA, auf der nun zum ersten Mal seit dem 30. Januar die Judenfrage verhandelt wird. Uns liegt ein ausführliches Protokoll vor. ⁶⁾ Der Ausschuss gibt die Abfassung eines „Memorandums über die gegenwärtige Lage in Deutschland, insbesondere über die Judenfrage“ in Auftrag. Dieses wird am 7. Juni 1933 veröffentlicht und soll vor allem das Ausland über die Vorgänge in Deutschland und über die Haltung der Kirche zu ihnen informieren. ⁷⁾

Das Protokoll vom 26. April und das Memorandum vom 7. Juni können uns einen Einblick in die vielfältigen Gründe geben, warum die offizielle Evangelische Kirche sich nicht in der Lage gesehen hat, das von vielen Kirchenchristen und auch Theologen geforderte und erwartete Wort zur NS-Praxis der Ausschaltung und Verfolgung jüdischer

Bürger zu sagen. Beginnen wir mit einer Skizzierung des Protokolls, das die durchschnittliche kirchliche Zeitanalyse und Bewertung widerspiegeln dürfte. Den Teilnehmern liegt eine Ausarbeitung des jungen Dozenten Walter Künneth „Die Kirche und die Judenfrage in Deutschland“⁸⁾ vor, ferner eine Stellungnahme der badischen Landeskirche „Die evangelische Kirche und ihre Judenchristen“.

Es ist der bayrische Feiherr Wilhelm von Pechmann, 1921 – 1930 Präsident des Deutschen Evangelischen Kirchentages, der am Anfang der Sitzung auf die Notwendigkeit hinweist, dass die Kirche Menschen jüdischer Abstammung, die Christen geworden seien, nicht „wort- und lautlos“ im Stich lassen könne. Er formuliert: „Unsere Kirche schuldet ihren eigenen treuen Mitgliedern endlich das tröstende, aufrichtende Wort des Schutzes.“

In der folgenden Diskussion geht es um die Frage, ob und was die Kirche zu ihren Judenchristen sagen könne. An sich ist man durchaus zu einem Wort bereit, befürchtet aber, dass eine Stellungnahme für die Judenchristen als Votum gegen die staatliche Judenpolitik überhaupt interpretiert werden könne. Auch sei es nicht möglich, Sonderregelungen vom Staat für Judenchristen einzufordern, da sonst „der Zustrom zum Christentum in verhängnisvoller Weise verstärkt werden könnte“. Ganz entscheidend aber ist für viele Teilnehmer der Sitzung die Sorge, dass eine kirchliche Kundgebung zu diesem Problemkomplex „von den Feinden im Auslande gegen Deutschland missbraucht“ werden könne.

Wichtig ist die Passage, die Kaplers Auffassung wiedergibt:

„Zweifellos ist der Staat angesichts der seit 1918 immer ernster gewordenen Gefährdung des deutschen Volkstums durch das Vordringen des Judentums auf wirtschaftlichem, politischem und kulturellem Gebiet zu Schutzmaßnahmen für unser Volkstum berechtigt und verpflichtet. Aber bei manchen der getroffenen Maßnahmen habe ich doch einen schweren Gewissensdruck empfunden und die Angelegenheit bei verschiedenen Besprechungen mit den politischen Stellen zur Sprache gebracht. So bei meiner Unterredung mit Reichsminister Frick, die am 1. April, am Tage des Judenboykotts, stattfand. ... Bei der Unterredung mit dem Reichskanzler habe ich die Judenfrage als solche nicht namentlich erwähnt. Ich habe aber im Zusammenhang mit der Zusage, dass die Kirche mit dem Staat zum Wiederaufbau unseres Vaterlandes zusammenarbeiten wolle, ausgeführt, dass, wenn der Staat seinem Wesen nach mit Maßnahmen des Rechts, des Zwanges und unter Umständen mit Härte vorgehe, die Kirche natürlich den innigen Wunsch habe, dass bei Durchführung alles dessen, was die Staatsleitung zur Sicherung von Volk und Staat für unerlässlich erachte, jede mit diesem Ziel vereinbare Milderung von Härten ins Auge gefasst werde und die Kirche bitte Gott, dass Er in Gnaden bald die Zeit kommen lassen möge, wo in unserem Vaterlande Kampf und Härten durch Frieden und Versöhnung abgelöst werden. Mehr zu sagen, hielt ich bei dieser ersten offiziellen Begegnung nicht für ratsam. In einer Reihe von Einzelfällen ist auf meine Veranlassung versucht worden, für Christen jüdischer Abstammung Milderungen zu erreichen, allerdings teils ohne Erfolg, teils noch mit ungewissem Ergebnis. In einer öffentlichen Kundgebung zur Judenfrage liegt die Gefahr,

dass durch ihre missbräuchliche Verwendung der Propaganda des Auslandes gegen das neue Deutschland Vorschub geleistet wird. Der badische Entwurf scheint mir nicht geeignet, zumal eine Beschränkung auf die Judenchristen dem Problem nicht ganz gerecht wird. Unbedingt würde die Kirche sprechen müssen, wenn etwa der Versuch gemacht werden sollte, judenchristliche Kinder aus den christlichen Schulen fernzuhalten. Andererseits ist mir aber durchaus fraglich, ob die Kirche unter religiösen Gesichtspunkten das Recht hat, den Staat zu veranlassen, zugunsten der Judenchristen bei Staatsanstellungen von Rassegesichtspunkten abzusehen.“

Was bislang deutlich zu sehen ist: Es dominieren unter den Kirchenführern die politischen und außenpolitischen Argumente. Man will unter keinen Umständen weder zum neuen Staat und seiner Führung hin noch im Blick auf das Ausland den Eindruck erwecken, Vorbehalte gegenüber der Judengesetzgebung der „Regierung der nationalen Konzentration“ zu haben. Einige Teilnehmer halten die fragenden und warnenden Stimmen aus dem Ausland und aus der Ökumene für deutschfeindliche Unterstellungen. Man will die neue Regierung, die eine sittliche und nationale Revolution vollziehen will, in keiner Weise in ihren Zielen und in ihren zwischenzeitlichen Praktiken stören.

Die Mehrheitsmeinung formuliert der mecklenburgische Landesbischof Heinrich Rendtorff. Er bittet, *vorläufig von einer öffentlichen Stellungnahme abzusehen. Nicht aus Bedenklichkeit, sondern aus grundsätzlichen Glaubenserwägungen. Die Öffentlichkeit höre nur das Ja oder Nein zu den staatlichen Maßnahmen. Alles andere sei völlig belanglos. Es müsse aber genauer gesagt werden, was im Einzelnen gemeint sei. Die Kirche habe mit Dank begrüßt, dass endlich einmal wieder eine Obrigkeit vorhanden sei. Wenn das so liegt, dann verstoße es gegen den Glauben, dem weltlichen Schwert in den Arm zu fallen, zumal es sich für die Regierung nicht um eine periphere Sache, sondern um einen zentralen Punkt ihres Programms handle. Redner warnt, die jetzt allgemeine Beurteilung der Judenfrage unevangelisch zu nennen. 1700 Jahre hätten die Juden unter Ausnahmerecht gestanden unter völliger Billigung der Kirche. Ihre Befreiung stehe im Zusammenhang mit dem Fortschreiten der aufklärerischen Denkweise. Die Fortschrittsgedanken dürften nicht mit evangelischen Normen identifiziert werden. Es handle sich heute um eine geistige Auseinandersetzung zwischen zwei völlig verschiedenen Lebensgefühlen: einerseits demjenigen, der das Vorrecht der freien Persönlichkeit betone und andererseits demjenigen, das die Präponderanz des Staates als des Vertreters der Gesamtheit in den Vordergrund rücke. Redner lehnt es ab, als Theologe sich in diesem Streit festzulegen und die eine der beiden Auffassungen als speziell christlich zu bezeichnen. Er persönlich neige stark zur zweiten Auffassung, die nach seiner Meinung der Bibel näher sei. Er bitte daher, von einer öffentlichen Äußerung abzusehen und in der bisherigen Linie weiterzugehen, insbesondere auch von Fall zu Fall Härten zu mildern.“*

Von Pechmann, der einen Resolutionsvorschlag macht, dringt mit seinem Anliegen nicht durch. Der theologische Gegenspieler zu Pechmann ist Walter Michaelis, Vorsitzender des pietistischen „Gnadauer Verbandes für Gemeinschaftspflege und Evangelisation“.

Er sagt in Kurzfassung, was er kurz vorher in einem Artikel der Zeitschrift „Licht und Leben“ geschrieben hatte. Dort heißt es u. a.:

„Längst ehe ein Mensch von Faczismus oder Nationalsozialismus redete, war ich überzeugt, dass die Völker den Willen Gottes über das Volk Israel falsch verstanden haben, als sie ihnen in ihren Ländern volles bürgerliches Heimrecht gaben. Die Zerstreung Israels unter die Völker ist Gottes Fluch über die Juden. Ihre Sammlung in Kanaan wird ein Segen für sie sein. In der Zwischenzeit sollen sie zerstreute, heimatlose Kinder ihres Volkes in der Fremde unter allen Völkern sein. Dazu stimmt nach meiner längst gehegten Auffassung nicht die Verleihung der staatsbürgerlichen Rechte an sie. Nun will die neue Regierung den Einfluss der Juden zurückdämmen. Wenn es dabei zu Misshandlungen oder geistigen Rohheiten gekommen ist, so verurteilen wir jede Rohheit gegen einen Menschen; auch die Regierung hat es streng untersagt. Aber wenn ein Volk den Israeliten als Israeliten in seinen Rechten vom Deutschen unterscheidet, so haben wir von der Bibel aus keinen Einwand dagegen zu erheben. Ich finde vielmehr, es entspricht den Gedanken Gottes über dies Volk.“

Juden sind eben ein „Ferment der Dekomposition“. Aber das gilt nach Michaelis *„nicht von den orthodoxen, dem Gesetz und den Propheten glaubenden frommen Juden. ... Das Gesagte gilt vielmehr von dem glaubenslosen und grundsatzlosen Judentum, das in Presse, Finanz, Wirtschaft, Film und Theater, seine Kräfte spielen lässt. Aus ihren Federn, Vorträgen, Darstellungen flossen jene trüben Fluten, die unablässig an der Sittenreinheit, an der deutschen Wahrhaftigkeit an den geoffenbarten Wahrheiten der christlichen Religion nagten und Scholle um Scholle von diesem Boden des gesunden deutschen Volkslebens wegrissen. Dass hier entschlossen Dämme aufgerichtet werden, muss uns nicht nur um unseres Volks willen, sondern auch um des Evangeliums mit Dank erfüllen.“*

Und schließlich:

„Darum haben wir Bibelchristen nach meiner Überzeugung, gerade weil es sich um ein zu etwas anderem erwähltes Volk handelt, keinen Grund, gegen die Zurückdämmung des Judentums Einspruch zu erheben. Unser Anliegen muss aber sein, dass dieser Weg verfolgt werde ohne Verletzung der Menschlichkeit.“⁹⁾

Hier begegnet uns wieder das Denkschema: Ja zur NS-Judengesetzgebung, aber ohne Verletzung der Menschlichkeit. Ja zur gesetzlichen Härte, aber verbunden mit Milderung in der Praxis. Die anfängliche Mehrheitshaltung des kirchlichen Protestantismus hat Künneth in dem schon erwähnten Beitrag „Das Judenproblem und die Kirche“ beschrieben, abgedruckt in dem Sammelband „Die Nation vor Gott“.

Skizzieren wir seine hauptsächlichen Argumentationsreihen. Er beginnt: *„Für unsere Untersuchung muss ein doppelter Grundsatz maßgebend sein: Einerseits geht es um die an der biblischen Offenbarung orientierte theologische Urteilsbildung. Es gilt zu fragen, was sich aus der Sache des Evangeliums als praktische Folgerung für die Lösung der Judenfrage in Deutschland ergibt. Andererseits aber ist gerade vonseiten der Kirche ein*

Verständnis für die staatspolitischen Notwendigkeiten zu gewinnen. Von dieser Position aus sind wir ebenso gegen eine humanitäre Sentimentalität, welche die Judenfrage überhaupt nicht als Problem ernst zu nehmen vermag, gesichert wie auch von einem oberflächlichen antisemitischen Radikalismus entfernt.“

Das bedeutet: *„Dem nationalen Staat ist grundsätzlich nicht bloß das Recht, die Judenfrage zu einem Problem staatspolitischer Neuordnung zu machen, zuzugestehen, sondern diese Selbstbesinnung auf die Eigenart des deutschen Volkstums ist von der Kirche aus entsprechend ihrem Ja zur den Ordnungen Gottes, als die Rasse und Volkstum begriffen werden müssen, zu begrüßen.“*

Durch gesetzliche Schutzmaßnahmen soll das deutsche Volk vor „Überfremdung“ bewahrt werden. Für die Kirche allerdings gilt: *„Es ist ein selbstverständlicher Grundsatz, mit dem der Sinn der christlichen Botschaft steht und fällt, dass für die Zugehörigkeit zur christlichen Gemeinde nicht irgendwelche rassische Abstammung, sondern der Glaube an Christus als dem Herrn maßgebend ist. ...“*

Die Konsequenz: *„In Bezug auf die Judenfrage wird darum die Kirche sich prinzipiell zweifellos das Recht wahren müssen, auch Judenchristen zu Ämtern zuzulassen, soweit sie die sachliche Voraussetzung im Sinne der Kirche erfüllen.“*

Auch Künneth mahnt ununterbrochen christliche Gesinnung und christliches Verhalten bei der notwendigen national- und kulturpolitischen Lösung des Judenproblems an. Der letzte Abschnitt seines Memorandums heißt:

„Die Kirche hat sich darum in ihrer vollen Autorität um des inneren und äußeren Ansehens des Staates willen dafür einzusetzen, dass die Ausschaltung des jüdischen Einflusses im Volksleben sich in einer Weise vollzieht, die dem christlichen Ethos, zu dem der Staat wiederholt ein freudiges Ja gesprochen hat, nicht widerspricht. Sie weiß sich in dieser Meinung mit dem Willen des Reichskanzlers einig, der deutlich zum Ausdruck brachte, dass ein stolzer Sieger frei ist von Hassgefühlen und Racheinstinkten. Die einzelnen Gemeinden wie die evangelische Gesamtkirche Deutschlands werden darum den Mut haben müssen, gegen jede Art von gewaltsamer Schädigung oder Unterdrückung der Juden in Deutschland, welche nicht nur das Ansehen des nationalen Staates bedrohen und das Recht der Abwehr gegen Überfremdung in Misskredit bringen würde, schärfsten Einspruch zu erheben, will sie nicht selbst mitschuldig werden an Geschehnissen, die im Widerspruch stehen zu ihrer Verkündigung und der Lebenshaltung eines christlichen Volkes. Das plötzlich aufgebrochene Judenproblem in Deutschland kann weder von staatlicher noch von kirchlich-theologischer Seite in wenigen Monaten endgültig gelöst werden. Sicher ist, dass die Frage einer ernsthaften und allseitigen, in die Tiefe gehenden Durchprüfung bedarf. Ein Wort zur Judenfrage zu sprechen ist die Kirche um ihres Gewissens willen, aber auch um ihres Dienstes an Volk und Staat willen in der Gegenwart verpflichtet.“

Dieses Wort ist aber nie gesprochen worden.

Halten wir zunächst dieses fest: Der kirchliche Protestantismus begrüßt überwiegend die „Wende“ in der deutschen politischen Geschichte. Er gesteht dem Staat der „nationalen Revolution“ zu, gegenüber den Juden eine Sondergesetzgebung zu entwickeln, um den Einfluss des Judentums in der Öffentlichkeit und im geistig-kulturellen Leben zurückzudrängen. Die Argumente, die immer wieder vorgebracht werden, sind alle dem Arsenal des traditionellen kulturellen und ökonomisch-sozialen Antisemitismus entnommen. Ein religiöser Antisemitismus spielt keine tragende Rolle. Die Argumente, die gebraucht werden, sind in großen Teilen des Protestantismus schon zu Hause, als es die NS-Bewegung noch nicht gibt. Dieser Antisemitismus nationalkonservativer Führungseliten, zu denen die kirchenleitenden Männer durchweg gehören, kann zunächst die Politik der neuen Reichsregierung aus Nationalsozialisten und Deutschnationalen inhaltlich voll unterstützen. Unter den evangelischen Kirchenführern gibt es eine Reihe von traditionellen Antisemiten (wie Theophil Wurm und Otto Dibelius), die aber weltanschaulich keine Nationalsozialisten sind. In der Regel haben sie mit dem Rassenantisemitismus der NS-Ideologie ihre Probleme. Sie wollen politische, ökonomisch-soziale und kulturelle Antisemiten sein, ohne das Kernstück der NS-Weltanschauung, die biologistisch orientierte Rassenlehre, akzeptieren zu können und zu wollen.

Von Anfang an stehen sie in dieser Spannung, die bald zu ihrem Dilemma werden sollte. Anfangs formulierten sie sozusagen einen „Antisemitismus mit menschlichem Antlitz“, der harte Ausnahmegesetze als Schutzrechte des deutschen Volkes vor artwidriger Überfremdung durch ein „Judentum ohne Gott“, durch ein emanzipiertes Judentum für legitim hält, aber physische Verfolgung ablehnt. Man meint ernsthaft, rechtliche und gesellschaftliche Ausgrenzung mit der Praxis eines humanen Fremden- und Minderheitenrechtes verbinden zu können. Verdrängung – ja, Verfolgung – nein; Aufhebung der Emanzipation – ja, Helotisierung – nein. Diese Dualisierung hält man für möglich, die Humanisierung des Terrors für machbar und für die Betroffenen zumutbar. Andernfalls bleibt Letzteren eine ordnungsgemäße Auswanderung übrig.

Dieses Ja zum legitimen Antisemitismus und zu seiner legalen Durchführung ist nur zu verstehen auf dem Hintergrund eines bestimmten obrigkeitlichen Staatsverständnisses. Die Grundfrage dieser kirchenleitenden Generation, die ihre Sozialisation unter den Bedingungen des Kaiserreiches durchlaufen hat, ist, ob der Staat als göttliche Schöpfungsordnung, als Inbegriff letzter Verantwortung für Recht und Ordnung das aktuelle Recht hat, einem bestimmten Teil seiner Bürger die Grundrechte der Verfassung und die allgemeinen Menschenrechte zu beschneiden oder zu nehmen. Der neue autoritäre Staat, der den demokratischen Rechtsstaat mit revolutionärem Ausnahmerecht überwunden hat, nimmt sich als oberster Souverän die Macht, neues Recht im Sinne seiner revolutionären Zielbündel zu setzen und zu exekutieren. In der Logik dieses Denkens ist die Judenpolitik des neuen völkischen Staates legitim und legal zugleich. Evangelische Kirchenführer und Theologen haben keine nennenswerten Probleme, dem Staat Schutz- und Gestaltungs-

rechte gegen die Feinde des deutschen Volkstums zuzugestehen. Eine generelle Opposition gegen die anlaufende Gesetzespraxis kann es von ihrem traditionellen Staatsverständnis her überhaupt nicht geben. Es bleibt nur die Mahnung übrig, die harten, aber gerechten Gesetze ohne Unmenschlichkeit zu vollziehen. Der Versuch, den Staat zu bewegen, Judenchristen anders als die übrigen Juden zu behandeln, muss am Selbstverständnis des Gesetzgebers scheitern. Für ihn sind auch Judenchristen Rassejuden. Ihn interessiert nur die Rasse, nicht die Religion. Es bleibt den Kirchenleuten darum nichts anderes übrig, als ihre Judenchristen um Verständnis für das „harte Schwert der Obrigkeit“ zu bitten und ihnen gleichzeitig die Kirche als religiöse Heimat und seelsorgerliche wie soziale Hilfsstätte anzubieten. Als zum christlichen Glauben gekommene Juden bleibt ihnen die Bruderschaft und die gleichberechtigte Mitgliedschaft in der Kirche erhalten. Im Gegensatz zu den Deutschen Christen lehnt eine Mehrheit die Gründung eigener judenchristlicher Gemeinden ab.

Doch schon im April 1933 kündigt sich ein Problem an, das dann zur endgültigen Scheidung im zeitgenössischen Protestantismus führt. Unter dem Stichwort „Der Arierparagraph in der Kirche“ wird eine große Diskussion in der Kirche geführt. Die Kirchenpolitik der Deutschen Christen, zunächst mitgetragen von der NS-Religionspolitik, führt zur innerkirchlichen Oppositionsbewegung der Bekennenden Kirche. Es entwickeln sich nach und nach radikal verschiedene Positionen in der Kirchenpolitik, in der Theologie und in Bekenntnisfragen. Aber – und das ist für unseren Zusammenhang nun entscheidend – durch alle kirchlich-theologischen Lager hindurch bleiben ein gemeinsames grundsätzliches Ja zur „nationalen Revolution“ als von Gott geschickte Wende und ein Ja zur innen- und außenpolitischen Strategie der neuen Regierung wie zu ihrer Wirtschafts- und Sozialpolitik erhalten. Alle Lager begrüßen später mehrheitlich den Austritt aus dem Völkerbund, die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, den Anschluss Österreichs, den Polenfeldzug und den Krieg gegen das bolschewistische Russland.

Es gibt im deutschen Protestantismus dieser Zeit einen großen nationalpolitischen Konsens, eine hohe Zustimmung zur praktischen Politik des Reichskanzlers Hitler. Die binnenkirchlichen Auseinandersetzungen haben diese nationalpolitischen Übereinstimmungen nie zerstören können.

Man muss sich fragen, warum das so gewesen ist. Das hat wesentlich zu tun mit dem Erleben und der Interpretation des Jahres 1933 als eines epochalen Wendjahres. Was hat sich für den nationalkonservativen Milieuprotestantismus und für den kirchlichen Protestantismus ereignet?

Bündeln wir die in der Publizistik immer wiederkehrenden Analysen:

1. Das Jahr 1933 beendet eine europäische und deutsche Epoche. Es bedeutet die politische und weltanschauliche Überwindung des Liberalismus. Dieser lebt von den „Prinzipien von 1789“, der politischen Aufklärung, die das Individuum mit seinen Rechten und Bedürfnissen in das Zentrum von Staat und Gesellschaft setzt.

Dieser individualistische Liberalismus führt zur Auflösung einer organisch gegliederten Gesellschaft als Gemeinschaft der von Natur und Geschichte ungleichen Menschen.

2. Dieser Liberalismus führt in Weltanschauung und Lebenspraxis der atomisierten Einzelnen zu Rationalismus, Materialismus und Atheismus. Die überkommene Religiosität, die dem Menschen Sinn im Ganzen und für sein eigenes Leben vermittelt hat, wird aufgelöst zugunsten selbstmächtiger, selbstgeschaffener Bindungen und Zuordnungen. Der Mensch wird selbst zum Schöpfer seines Ordo und seines Ethos. Eine anthropozentrische Mentalität und Kultur werden Wirklichkeit. Die Bindung an objektive Normen, wie sie etwa die 10 Gebote vermitteln, wird aufgelöst zugunsten von Werten, die von menschlichen Bedürfnissen und Trieben bestimmt werden. Unter dem großen Stichwort der Emanzipation wird nichts anderes betrieben als eine systematische Selbstvergottung des Menschen.

3. Der weltanschauliche Liberalismus in Theorie und Praxis verbindet sich mit der politischen Doktrin des Demokratismus, der naturgegebene Ordnungen und natürliche soziale Zuordnungen zugunsten eines formalen Gleichheitsprinzips aufgibt und zerstört. Das demokratische Mehrheitsprinzip löst nach und nach die Balancen der persönlichen und gesellschaftlichen Ungleichheiten auf. Das reine Mehrheitsprinzip zerstört zudem die notwendigen Autoritäten im Leben der Menschen.

4. Die liberal-demokratischen Prinzipien zerstören das jahrhundertalte praktische Sozialethos zugunsten eines individualistischen Durchsetzungsprinzips. Ein rücksichtsloser Verdrängungswettbewerb wird die Folge. Soziale Gesinnung und Verantwortung für den anderen, Dienst- und Opferbereitschaft für die Gemeinschaft verlieren an Wert. Überhaupt setzt ein allgemeiner Wertezerfall ein. Der allgemeinen Gottlosigkeit korrespondiert eine allgemeine Morallosigkeit. Ein praktisch-religiöses Ethos wird durch ein substanzloses Pathos der menschlichen Selbstverwirklichung ersetzt.

5. Die Institution der Ehe, der Familie und des Staates verlieren unter der Direktion einer säkularistischen Emanzipation ihre Menschen und Gesellschaft stabilisierenden Funktionen. Sie besitzen keinen Eigenwert mehr für die Erhaltung einer wertorientierten gemeinsamen Kultur, sondern werden zu unverbindlichen Größen, gestaltet nach wechselndem Geschmack. Vor allem der Staat verliert seine fundamentale Rolle als Garant öffentlicher Sittlichkeit. Er wird seiner metaphysischen Verankerung beraubt wie seiner hoheitlichen Funktionen entkleidet.

6. Inbegriff des materialistischen und atheistischen Denkens sind die durch den bürgerlichen Liberalismus geistig vorbereiteten proletarischen Bewegungen des Marxismus, des Sozialismus und des Kommunismus. Sie alle sind nur verschiedene Ausprägungen des einen Urgebrechens: des Geistes der aufgeklärten Emanzipation. Unter den Massenbedingungen der industriellen Gesellschaft schlägt der liberale Individualismus in den sozialistischen Kollektivismus um. Beide: Liberalismus wie Marxismus in all ihren Spielarten sind der Tod einer christlichen Lebens- und Kulturwelt.

Dieses geistesgeschichtliche Gemälde als radikale Kritik an der Moderne, das sich ausbauen ließe, ist fast in jedem Artikel, in Broschüren und Büchern, in Predigten und synodalen Diskussionen zu finden. Zeit- und Kulturkritik sind die Domäne kirchlicher Publizistik. (10) Sie aber braucht in der Situation der Endphase der Republik und in der Frühphase des „Neuen Reiches“ nichts anderes zu sein, als sie durchschnittlich seit einem Jahrhundert immer gewesen ist:

- antiaufklärerisch
- antiliberal
- antidemokratisch
- antisozialistisch
- antikommunistisch.

Mit diesem Erbe kann der größte Teil des kirchlich-nationalen Protestantismus in das Wendejahr 1933 gehen und seinen Beitrag zur geistigen Fundierung der „nationalen Revolution“ leisten. Die große Klammer nun, die sich um alle antithetischen Positionen legt, ist der kulturelle Antisemitismus, wie er sich seit den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts entwickelt hat. Dieser Antisemitismus macht für das Aufkommen der modernen Irrtümer in Sonderheit das moderne emanzipierte Judentum verantwortlich. Juden sind die Agitatoren für den Geist des Liberalismus in Politik und Kultur, sie sind die Vorkämpfer für Demokratie und Menschenrechte, sie propagieren einen liberalen, ungebundenen Lebensstil, sie polemisieren gegen christliche Ethik, sie verspotten kirchliche Gebräuche und volkskirchliche Sitten, sie verbreiten in Presse und Literatur einen materialistischen und hedonistischen Geist, sie preisen moderne Lebensformen im Umgang der Geschlechter, sie bringen laszive und kitschige Theaterspiele auf die Bretter und produzieren schlüpfrige Filme. Sie lösen alle zwischenmenschlichen Bande auf in ökonomische Zweckbeziehungen. Sie sind die Hauptträger des kapitalistischen Wirtschaftsgeistes und seiner entsprechenden Praxis. Sie beuten Handwerk und Proletariat zwecks Anhäufung persönlichen Reichtums aus. Sie bestimmen Banken und Börsen und bringen alle ehrliche Arbeit in ihre Wucherhände. Sie bauen sich prächtige Villen und demonstrieren eine protzige Hofhaltung. Überdurchschnittlich sind sie an der Kriminalitätsrate beteiligt. Die kriminelle Unterwelt ist fest in ihren Händen. Im Krieg haben sie sich vor den Fronteinsätzen gedrückt, in der Heimat sich als Kriegsgewinnler unverschämt bereichert. Die Not anderer Menschen haben sie skrupellos ausgenutzt. In der staatlichen Verwaltung und in privaten Sektoren haben sie sich gegenseitig die Posten zugeschoben.

Ihrer Rolle im wütesten Kapitalismus entspricht auf der anderen Seite ihre Rolle im revolutionären Marxismus und Sozialismus. Der Marxismus ist ein Produkt des jüdischen Geistes eines Karl Marx. Führende Sozialdemokraten in der Kaiserzeit, vor allem aber in der Revolutions- und Republikzeit waren Juden, glaubens- und morallose Juden. Auch der Bolschewismus ist eine revolutionäre Filiale des Judentums. In Kunst und

Literatur sind sie die Hauptträger des sog. Kulturbolschewismus, die Agitatoren der Freidenker und Gottlosenbewegung.

Kurzum: Überall, wo sich der Säkularismus austobt und sein nihilistisches, zerstörerisches Werk betreibt, sind Juden in verschiedenen Kleidern und in verschiedenen Funktionen die führenden Geister. Sie inszenieren die „Entfesselung der Unterwelt“, um die christliche-germanische Kultur zu zerstören als Voraussetzung ihrer eigenen Weltherrschaft.

Diese antisemitischen Versatzstücke, diese Summe einzelner Behauptungen und Überzeugungen, Konstruktionen und Vorurteile sind nicht nationalsozialistischen Schriften entnommen, sondern kirchlicher Publizistik, die den Typus kulturantisemitischer Analysen, Polemiken und Feindschaften seit Adolf Stoeckers Zeiten entwickelt hat. Dieser Protestantismus kann sein Arsenal an kulturellem Antisemitismus, der aus einer Unmenge von negativen Einzelaussagen besteht, in den nun Staatsdoktrin werdenden Antisemitismus einbringen. Man hat mentalitätsmäßig ein Klima mitgeschaffen, das die Zustimmung zur neuen Judengesetzgebung leicht möglich macht.

Was aber auffällt, ist die Tatsache, dass der Antisemitismus im Raum der Kirche nicht vorrangig rassischer Antisemitismus ist. Das unterscheidet ihn vom nationalsozialistischen Antisemitismus, der zentral vom Rassengedanken her strukturiert ist. Wie bei Stoecker und anderen christlichen Antisemiten ist die Judenfrage zu Ende, wenn sich ein Jude entschließt, sich taufen zu lassen, die christliche Lehre zu akzeptieren und nach christlicher Ethik zu leben. Genau dies aber ist für den Rassenantisemiten nicht nachvollziehbar. Für ihn ist auch der getaufte Jude, und sei er Christ seit langen Generationen, ein Rassejude mit unveränderlichem destruktiven Charakter. Er bleibt, was er auch bewusstseinsmäßig wird, der Natur seiner Rasse verhaftet. Deshalb ist eben auch der Judenchrist für den Nationalsozialisten kein besonderes Problem.

Genau aber an diesem Problem der Wertung der Judenchristen setzt der innere Kirchenkampf ein. Der im September 1933 gegründete Pfarrer-Notbund erklärt in seiner Verpflichtung, dass die Einführung des Arierparagraphen in die Kirche eine Verletzung des Bekenntnisstandes bedeutet. Im Herbst 1933 erscheinen mehrere theologische Gutachten, die trotz bedeutsamer Unterschiede im Einzelnen die Ausscheidung von Judenchristen aus kirchlichen Ämtern als evangeliums- und bekenntniswidrig ablehnen.

Der Befund wird dieser: Kirche und Theologie sagen viel zum Problem ihrer Judenchristen, aber achten sehr darauf, dies kirchliche-theologische Problem von dem politischen Problem der allgemeinen Judenfrage abzukoppeln. Man will strikt bei seiner Zuständigkeit bleiben. Aber das unpolitisch Gemeinte impliziert eine gravierende politische, eine ordnungspolitische Entscheidung. Trotz zwischenzeitlicher Erfolge von DC-Synoden und DC-Kirchenleitungen hat die evangelische Kirche im Ganzen an diesem Punkt eine Selbstgleichschaltung mit dem NS-System nicht vollzogen.

An einer für den NS-Staat wichtigen Stelle, nämlich in der Ausschaltung von Juden aus dem geistigen, öffentlichen Leben, hat die Mehrheit der evangelischen Pfarrer die Anwendung von Staatsrecht auf Kirchenrecht nicht vollzogen. Die Pfarrerschaft bleibt der einzige akademische Stand, der sich nicht der direkten Direktionsgewalt des NS-Systems unterworfen hat. Vor allem die Mitglieder der sich bildenden Bekennenden Kirche haben sich mit der Rückbesinnung auf das kirchliche Bekenntnis gegen das Eindringen einer völkischen Theologie gewehrt. Es wird Widerstand aus theologischen Gründen gegen die Grenzüberschreitungen eines totalitär werdenden Staates. Aber – aus diesem Widerstand aus kirchlich-theologischen Gründen, der sich sowohl gegen die innerkirchliche Häresie der Deutschen Christen wie gegen die Religionspolitik des NS-Systems richtet, entwickelt sich kein genereller politischer Widerstand gegen den nationalsozialistischen Staat und seine praktische Politik. Und schon gar nicht in der Judenfrage. Die Mehrheit der Juden sind keine „Brüder und Schwestern“. Ihre Rolle sollte ausgespielt sein und bleiben. Gegen ihre fortschreitenden Ausgrenzungen durch Gesetze und Verordnungen, gegen die Berufsverbote, die für andere Deutsche Platz machen, hat man nichts einzuwenden. Auch gegen die Arierisierungen des jüdischen Besitzes, an dem angeblich Ausbeutung und Wucher kleben, hat man nichts zu sagen.

Man sucht vergebens auch im Schrifttum der Bekennenden Kirche nach kritischen Äußerungen. Man nimmt alles als Konsequenz der Geschichte und als Voraussetzung für ein „neues Deutschland“ ohne „goldene“ und „rote“ Internationale hin.

Im Zentrum des Interesses stehen Fragen staatskirchenrechtlicher Art und Fragen der kirchlichen Organisationsformen auf dem Wege zu einer „Reichskirche“. Auch das judenchristliche Problem ist im Ganzen ein Randproblem, eigentlich ein lästiges Problem angesichts der größeren nationalpolitischen Fragen, die es zu lösen gilt. So erwähnt die Barmer Theologische Erklärung von 1934 weder dieses spezielle judenchristliche Problem noch das generelle jüdische Problem. Und so ist es lange Jahre geblieben. Auch die Nürnberger Gesetze machen keine großen Probleme, da sie voll in der Trendlinie des traditionellen Antisemitismus liegen.

Halten wir fest:

Der deutsche Protestantismus der Jahre 1933/34 ergreift mehrheitlich Partei für die „nationale Revolution“, getragen von Nationalsozialisten und Deutschnationalen. Man begrüßt dankbar den Untergang der ersten Deutschen Republik, die man in den Händen von Marxisten und Kulturbolschewisten wähnte. Die Novemberereignisse von 1918 sind wie die Niederlage im ersten Weltkrieg inszeniert von der „roten Internationalen“, einer Filiale des Weltjudentums. Die Republik ist eine „jüdische“ Republik, in der revolutionäre Marxisten und plutokratische jüdische Kapitalisten ihr gemeinsames konzertiertes Geschäft betrieben haben: die Zerstörung christlich-deutscher Kultur.

Die völkische Freiheitsbewegung hat diesem „Weimarer System“ ein Ende bereitet. Die Kirche bekommt durch die „nationale Revolution“ eine neue Chance, Volkskirche

für alle Deutschen zu werden, die sich vom Säkularismus der liberalen und marxistischen Epoche abwenden. Der jüdisch-materialistische und jüdisch-atheistische Geist werden keine Heimstatt mehr in Deutschland haben. Der Prozess der Ausschaltung des „jüdisch-liberalen“, des „jüdisch-marxistischen“ und des „jüdisch-bolschewistischen“ Geistes ist eine historisch-politische Notwendigkeit, wenn die Wiedergeburt des deutsch-christlichen Wesens gelingen soll. Was diesem Ziel dient, ist moralisch-rechtlich legitim und praktisch-politisch geboten. Angesichts dieser hohen Identifikation mit der Geschichtswende, die unter der Führung der NSDAP und ihres Führers vollzogen wird, ist es zu verstehen, dass sich aus diesem antijüdischen Mentalitätsumfeld des kirchlichen Milieuprotestantismus und des Führungsprotestantismus kein Widerstandspotential weder gegen die Aufhebung der Grundrechtsartikel der Verfassung noch gegen die Ausgrenzungspolitik gegen die Juden entwickeln kann. Hinzu kommt noch eine fast apokalyptische Grundstimmung, die sich im radikalen Entscheidungskampf gegen das zerstörerische Prinzip schlechthin wähnt. Auf diesem Untergrund wächst eine latente Bereitschaft zur Vernichtung des Feindes als des Bösen im eigenen Land und in der Welt.

Auch die Mitglieder der Bekennenden Kirche sind nicht frei von der Angst vor dem endgültigen Sieg des Antichristlichen in der Form des atheistischen Bolschewismus. Auch sie sehen im Nationalsozialismus die Rettung vor dem Untergang ins endzeitliche Chaos. Hitler ist auch für sie der Retter vor Lenin.¹¹⁾

Und dieser Retter, dieser von Gott gesandte „Wundermann“ beginnt mit der Verfolgung von Kommunisten, Sozialdemokraten und Juden, die alle mit ihrem besonderen Anteil die Totengräber der alten Wahrheit waren.¹²⁾ Es gibt von den eigenen Traditionen her für den mehrheitlichen Protestantismus nicht mehr die intellektuelle und moralische Kraft, dem Verfolgungs- und Vernichtungsantisemitismus der kommenden Jahre in den Arm zu fallen. Das traditionelle Feindbild sitzt schon zu tief, um sich schnell auflösen zu können. Man hat sich sprachlos und handlungsunfähig gemacht, als man den Beginn des NS-Systems als eigene Rettung begreift, als man die Rettung vor den Juden als Befreiung zur neuen christlich-deutschen Kultur feiert. Die Danklieder und Lobeshymnen am Anfang auf den Retter Hitler machen es auch später schwer, den Irrtum zu erkennen und zu bekennen.

Es erstaunt nicht, dass ein großes Thema der kirchlichen Publizistik „Luther und Hitler“ wird. Nur ein Beispiel, wie man hier vorgeht: Auf dem „Eislebener Luthersonntag“ am 20. August 1933 stellt Wilhelm Fahrenhorst, Bundesdirektor des Evangelischen Bundes, die Frage, was Luther wohl sagen würde, wenn er jetzt durch Deutschland ginge. Er führte aus:

„Und wenn Martin Luther auf seinem Wege dem ‚Führer‘ von heute begegnen würde ... tief würde er ihm in die Augen schauen und beide Hände würde er ihm drücken: ‚Dank dir, du deutscher Mann! Du bist Blut von meinem Blute. Art von meiner Art. Wir beide gehören eng zusammen!‘ Wahrhaftig, sie gehören zusammen, Martin Luther und Adolf

Hitler, die Reformation von 1517 und die deutsche Erneuerung von 1933. Die Parallele ist in der Tat überraschend. Damals wie heute die große Not. Dort die Not von Rom her. Hier die Not vom Marxismus und Atheismus, vom Bolschewismus und Internationalismus her. ... Damals wie heute sandte Gott einen Mann als Retter: damals den Bergmannssohn von Eisleben, den Volkskanzler des Dritten Reiches heute ... “¹³⁾

Auf unzähligen Kanzeln, in Vorträgen und Aufsätzen sind die geschichtstheologischen Konstrukteure am Werk. Sie sehen Gottes zielstrebiges Handeln in der Geschichte: von Luther über Friedrich den Großen, Bismarck und Hindenburg bis zum Höhepunkt in Hitler. Walter Grundmann formuliert: „In diesem Geschehen in der Geschichte unseres Volkes hören wir Gottes Schritt und vernehmen wir seine Sprache.“¹⁴⁾

Und nun wird auch der Antisemit Luther neu entdeckt. Seine antijüdischen Spätschriften werden herausgegeben und für die Gegenwartsbedürfnisse kommentiert. Fast alle Autoren halten es für einen forschungsgeschichtlichen und politischen Skandal, dass Luther als Antisemit kaum eine Wirkungsgeschichte im deutschen Protestantismus gehabt hat. Im Gegenteil: Deutschland wird trotz latenter und hin und wieder ausbrechender Judenfeindschaft das Land der jüdischen Emanzipation. Seit 1869 gilt die volle Rechtsgleichheit. Die Broschüre eines Karl Otto v. d. Bach schließt mit dem Satz:

*„Luthers weitsichtige Warnung ist an den Pfarrherrn wie an dem übrigen Volk spurlos vorübergegangen. Vier Jahrhunderte sind verloren, die von den also gekennzeichneten Juden weidlich ausgenutzt worden sind. Das deutsche Volk und besonders der Pfarrstand haben jetzt die Pflicht vor Gott und der deutschen Zukunft, das Versäumte nachzuholen und nunmehr nach Aufklärung die bisherige Vogel-Strauß-Politik zu verlassen, auf den Bahnen der reifen Erkenntnis des großen Reformators zu wandeln.“*¹⁵⁾

Man bemüht Luther gegen die Teile des Protestantismus, die die liberale Emanzipationsbewegung der Neuzeit mitgetragen haben. Und ein Dr. Karl Grunsky schreibt am Schluss seiner Broschüre „Bekenntnisse Luthers zur Judenfrage“

*„Luthers Gedanken, bisher wenig beachtet, verdienen vor allem zunächst einmal bekannt zu werden. Unwillkürlich vergleichen wir sie mit der Stellungnahme Adolf Hitlers, dem ein germanischer Staat deutscher Nation vorschwebt. ... Unser Führer hat die Macht gewonnen. Zugleich mit Befreiung aus augenblicklicher Not ist dem deutschen Volk beschieden, ein Ziel von Jahrhunderten zu erreichen.“*¹⁶⁾

Ein Fazit:

Hat man sich durch die kirchliche Publizistik der Anfangsphase der NS-Zeit durchgearbeitet, so findet sich durchweg eine Zustimmung zur staatlichen Judenpolitik. Da diese Zustimmung nicht spontan ist, sondern sich aus langer eigener Tradition speist, ist nicht damit zu rechnen, dass Korrekturen oder gar Widerruf in absehbarer Zeit erfolgen. Wenn auch später aus der Unterstützung mehr eine Duldung mit gelegentlichem Unbehagen wird, öffentlichen kirchlichen Widerstand hat es bis zum Ende nicht gegeben.

Aber doch ist das nicht alles, was zu sagen ist. Man könnte jetzt stundenlang erzählen, wie einzelne bewusste Christen sachliche und persönliche Solidarität mit jüdischen Bürgern gezeigt haben. Auch einzelne Theologen wie Dietrich Bonhoeffer oder Hans Ehrenberg haben anders gesprochen, geschrieben und gehandelt. Aber bei vollem Respekt und Dankbarkeit, dass es auch eine „andere Kirche“ (neben einem „anderen Deutschland“) gegeben hat, - es differenziert das Gesamtbild, hebt aber das Gesamturteil eines epochalen Versagens der Mehrheit des kirchlichen Protestantismus nicht auf. Es wird dadurch nur noch deutlicher.

Wieweit einzelne Personen in ihren Reflexionsprozessen im unmittelbaren Erleben und Erleiden ihrer Zeit gehen können, sei zum Schluss exemplifiziert an einem 23-seitigen hektographierten Rundschreiben, das später 1935/36 in 200 Exemplaren an Mitglieder der Bekennenden Kirche verschickt worden ist. Es hat die Überschrift „Die Lage der deutschen Nichtarier“. ¹⁷⁾ Der erste Teil ist vor, der zweite nach den Nürnberger Gesetzen geschrieben worden. Bislang hat man angenommen, dass Marga Meusel die Verfasserin gewesen ist. Vor Kurzem ist Frau Dr. Elisabeth Schmitz, eine Studienrätin aus Berlin, als Autorin identifiziert worden. Sie will mit ihrer Ausarbeitung die Bekennende Kirche dazu drängen, ein öffentliches Wort zur Judenfrage, nicht nur zur judenchristlichen Frage zu sagen. Anfangs spricht sie von einer „schweren Verfolgung“ der Juden durch die Ariergesetzgebung. Und sie konstatiert:

„Die unsagbare äußere und wohl noch größere innere Not, die diese Verfolgung über die Betroffenen bringt, ist weithin unbekannt und damit auch die Größe der Schuld, die das deutsche Volk auf sich lädt.“

In den beiden ersten Abschnitten ihres Memorandums bringt sie belegte Beispiele der „Aufhetzung der öffentlichen Meinung“, zeigt sie die Folgen dieser Verhetzung auf, berichtet sie über die Lage jüdischer Kinder und über Probleme von Ehen. Ihre wertende Ausgangsfeststellung ist diese:

„Im Namen von Blut und Rasse wird seit stark zwei Jahren die Atmosphäre in Deutschland unaufhörlich planmäßig vergiftet durch Hass, Lüge, Verleumdung, Schmähungen niedrigster Art in Reden, Aufrufen, Zeitschriften, Tagespresse, um die Menschen zu willigen Werkzeugen dieser Verfolgung zu machen.“

Sie zitiert aus Zeitungen und Reden und sagt:

„Das Gewerbe des Ehrabschneiders und Verleumders gilt von jeher mit Recht als das erbärmlichste und verächtlichste. Und abgesehen von der menschlichen Verurteilung – sollte nicht auch uns das 8. Gebot gelten? Und sollte es nicht der Kirche aufgetragen sein, angesichts der unaufhörlichen Übertretung des Gebotes zu reden und nicht zu schweigen?“

Sie bringt eine Fülle von Beispielen über die alltäglichen Drangsalierungen von Juden und kommentiert:

„Diese Beispiele sind Schlaglichter, die grell die Lage beleuchten. Diese Lage ist verzweifelt. Sie ist angesichts dieses Meeres von Hass, Verleumdung, Gemeinheit verzweifelt nicht nur für die, die es trifft, sondern noch viel mehr für das Volk, das dies alles tut und geschehen lässt.“

Und sie fragt fast verzweifelt:

„Wer ruft die Gemeinden und unser ganzes Volk zurück zu dem, nach dem alles Christentum sich nennt? Zu dem, der seiner Kirche gerade den Samariter, den ‚artfremden‘, verachteten ‚Mischling‘ als das große Beispiel der Barmherzigkeit, des praktischen Christentums hinstellt? Zu dem, der gesagt hat: Liebe deinen Nächsten wie dich selbst – und gegen dessen Gebote es sich empört? Und wer von uns wagt, sich zu sondern von seinem Volk, das diese Schuld auf sich lädt? Dieses Volkes Schuld ist auch unsere Schuld.“

Die Verfasserin berichtet von „Kindermartyrien“ und Ehetragödien von der Berufs- und Existenznot und von dem wirtschaftlichen Boykott gegen deutsche Nichtarier. Sie resümiert:

„Die Beispiele genügen, um zu zeigen, dass es keine Übertreibung ist, wenn von dem Versuch der Ausrottung des Judentums in Deutschland gesprochen wird.“

Und sie fragt:

„Was sollen wir antworten einst auf die Frage: Wo ist dein Bruder Abel? Es wird auch uns, auch der Bekennenden Kirche keine andere Antwort übrig bleiben als die Kainsantwort.“

Schließlich weist sie noch hin auf den Ausschluss von Juden aus dem aktiven Heeresdienst und auf den bevorstehenden „Ausschluss aller nichtarischen Kinder aus öffentlichen Schulen“.

In einem dritten Abschnitt wird von Frau Dr. Schmitz die „Stellung der Kirche“ thematisiert. Sie beginnt mit dem Satz:

„Einer Judenverfolgung im Namen von Blut und Rasse muss eine Christenverfolgung notwendigerweise folgen.“

Und wieder fragt sie:

„Was soll man antworten auf all die verzweifelten, bitteren Fragen und Anklagen: Warum tut die Kirche nichts? Warum lässt sie das namenlose Unrecht geschehen? Wie kann sie immer wieder freudige Bekenntnisse zum nationalsozialistischen Staat ablegen, die doch politische Bekenntnisse sind und sich gegen das Leben eines Teils ihrer eigenen Glieder richten? Warum schützt sie nicht wenigstens die Kinder? Sollte denn alles das, was mit der heute so verachteten Humanität schlechterdings unvereinbar ist, mit dem Christentum vereinbar sein?“

Und wenn die Kirche um ihrer völligen Zerstörung willen in vielen Fällen nichts tun kann, warum weiß sie dann nicht wenigstens um ihre Schuld? Warum betet sie nicht für die, die dies unverschuldete Leid und die Verfolgung trifft? Warum gibt es nicht Fürbittegottesdienste, wie es sie gab für die gefangenen Pfarrer? Die Kirche macht es einem bitter schwer, sie zu verteidigen.

Menschlich geredet bleibt die Schuld, dass dies alles geschehen konnte vor den Augen der Christen, für alle Zeiten und vor allen Völkern und nicht zuletzt vor den eigenen künftigen Generationen auf den Christen Deutschlands liegen. Denn noch sind fast alle Glieder des Volkes getauft und noch trägt die Kirche Verantwortung für Volk und Staat ... denn es sind ihre getauften Glieder, die all den Jammer und all das Elend auf dem Gewissen haben.“

Und sie fragt: *Wo ist die Kirche, die „stellvertretend für das Volk Buße tut für das, was geschehen ist und fortdauernd geschieht“?* Sie beschließt den ersten Teil mit einer theologischen Reflexion:

„Das Judentum glaubt, dass Gott es in dieser Zeit zurückruft. Es lebt von diesem Glauben und nimmt die Kraft zum Märtyrertum daraus. Und wir wissen, dass Gott uns zurückruft in dem Gericht, das über Kirche und Volk ergeht. Dass es aber in der Bekennenden Kirche Menschen geben kann, die zu glauben wagen, sie seien berechtigt oder gar aufgerufen, dem Judentum in dem heutigen historischen Geschehen und in dem von uns verschuldeten Leiden Gericht und Gnade Gottes zu verkünden, angesichts deren uns eine kalte Angst ergreift. Sei wann hat der Übeltäter das Recht, seine Übeltat als den Willen Gottes auszugeben? Seit wann ist es etwas anderes als Gotteslästerung zu behaupten, es sei der Wille Gottes, dass wir Unrecht tun?“

In die Zeit der Niederschrift dieses Memorandums einer einzelnen Christin fallen die Nürnberger Gesetze. Sie schreibt einen Nachtrag. Sie weist auf die Folgen des „Gesetzes zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ hin. Sie zitiert aus dem Kommentar von Stuckart/Globke den Satz:

„Das Ziel einer gesetzlichen Lösung der Mischlingsfrage müsste das baldige Verschwinden der Mischrasse sein“, und fügt hinzu: „Es ist wohl die Frage berechtigt, ob es dem Christen erlaubt ist, in dieser Weise von Menschen zu sprechen und in dieser Weise mit Menschen zu verfahren.“

Sie analysiert dann den Hausangestelltenparagraphen und das Reichsbürgergesetz, geht auf Erziehungs- und Schulfragen ein wie auf die Folgen für die Kinder, auf den Arierparagraphen in der Wirtschaft, auf die Winterhilfe und auf ausländische Hilfsmaßnahmen. Und am Schluss zeigt sie anhand statistischen Materials, dass die Sterbefälle unter den Juden rapide zugenommen haben. Sie sagt:

„Diese Zahlen zeigen mit unbarmherziger Sachlichkeit den Erfolg des ‚kalten Pogroms‘. Und sie zeigen ebenso unbarmherzig, wie schwer das deutsche Volk auch gegen das 5. Gebot verstößt.“

Und am 8. Mai 1936 schreibt Frau Dr. Schmitz als Schlusssatz:

„In der Osterbotschaft der Vorläufigen Kirchenleitung heißt es: ‚Weil uns Christus vor dem Vater vertritt, können wir es nicht leiden, wenn die Ehre des Wehrlosen in den Staub getreten wird.‘

Hier aber geht es längst nicht mehr um die Ehre. Es geht um die Existenz von Hunderttausenden, es geht um das nackte Leben. Und es geht um die Haltung der Christen, der Gemeinde, der Kirche. Es geht um die Schuld des Volkes und um die Sünde der Kirche. Und sollte es nicht auch gehen um Zittern und Furcht und Schrecken vor dem, der ein eifriger Gott ist und von dem die Losung des heutigen Tages sagt: Der Herr ist Richter über die Völker?“

Aber auch ihr wie anderen einzelnen Christen gelingt es nicht, ihre Bekennende Kirche zu einem klaren Wort zur Judenfrage zu bewegen. Der angestammte Antisemitismus, der die Kraft gehabt hat, an diesem Punkt Kirche zur Kirche des Schweigens zu machen, wird auch in der Folgezeit kaum entscheidend aufgebrochen. Doch das wäre ein neues Kapitel.

Anmerkungen

- 1) S. Günther van Norden, *Der deutsche Protestantismus im Jahr der nationalsozialistischen Machtergreifung*, Gütersloh 1979, S. 60.
- 2) Zum Ganzen vgl. Klaus Scholder, *Die Kirchen und das dritte Reich*, Bd. 1, *Vorgeschichte und Zeit der Illusionen 1918 – 1934*, Berlin 1984.
- 3) Ebd., S. 340.
- 4) Zum Ganzen vgl. Martin Hirsch u. a. (Hrsg.), *Recht, Verwaltung und Justiz im Nationalsozialismus*, Köln 1984.
- 5) S. von Norden, S. 76 f.
- 6) Text der Niederschrift bei Arnim Boyens, *Kirchenkampf und Ökumene 1933 – 1939*, München 1969, S. 295 ff.; s. auch die Darstellung bei Wolfgang Gerlach, *Als die Zeugen schwiegen. Bekennende Kirche und die Juden*, Berlin 1987, S. 94 ff.
- 7) S. Boyens, S. 299 ff.
- 8) S. Walter Künneht, *Das Judenproblem und die Kirche*, in: ders./Helmuth Schreiner (Hrsg.), *Die Nation vor Gott*, Berlin 1933, S. 90 ff.
- 9) van Norden, S. 336 ff.
- 10) Vgl. Gerhard Stoll, *Die evangelische Zeitschriftenpresse im Jahre 1933*, Witten 1963.
- 11) Vgl. Karl Themel, *Lenin anti Christus*, Berlin-Steglitz 1931; Günter Brakelmann, *Protestantische Positionen im Kampf gegen den Bolschewismus am Vorabend des Dritten Reiches*, in: Dietrich Goldschmidt (Hrsg.), *Frieden mit der Sowjetunion – eine unerledigte Aufgabe*, Gütersloh 1989, S. 214 ff.
- 12) Vgl. Günter Brakelmann, *Hoffnungen und Illusionen evangelischer Prediger am Beginn des Dritten Reiches, Gottesdienstliche Feiern aus politischen Anlässen*, in: Detlev Peuckert/Jürgen Reulecke (Hrsg.), *Die Reihen fast geschlossen*, Wuppertal 1981.
- 13) Zur Feier des Luthertages s. Bericht bei van Norden, S. 131 ff.
- 14) Vgl. zum Ganzen Walter Grundmann, *Die 28 Thesen der Deutschen Christen*, Dresden o.J. (1933).
- 16) S. Karl Grunsky, *Luthers Bekenntnisse zur Judenfrage*, Stuttgart 1933.
- 17) Abgedruckt in: Hannelore Erhart / Ilse Meseberg-Haubold / Dietgard Meyer, *Katharina Staritz 1903 – 1953. Dokumentation Bd. 1 1903 – 1942. Mit einem Exkurs Elisabeth Schmitz*, Neukirchen 1999, S. 220 ff.

Volkmar Wittmütz
Die Diakonie in Essen vor und nach dem
„Dritten Reich“ (1930 bis 1950)

Das Erscheinungsbild der evangelischen Kirche in Deutschland wird seit dem 19. Jahrhundert durch zweierlei bestimmt: einerseits durch die Kirche als einer staatlichen Institution mit dem Landesherrn oder, in den republikanischen Stadtstaaten, dem Magistrat als „summus episcopus“ an der Spitze, mit Kirchenbehörden und schließlich mit den Gemeinden und Pfarrern an der Basis, andererseits durch die vielen evangelischen Vereine und Verbände, mit denen das kirchlich engagierte Bürgertum jene gesellschaftlichen Mängel beheben wollte, die die Amtskirche nur selten überhaupt zur Kenntnis nahm. Unter diesen Vereinen nahmen jene, die sich diakonischen Aufgaben widmeten, sicherlich den breitesten Raum ein. Manchmal waren diese Vereine noch in der Zeit der napoleonischen Befreiungskriege als „Frauenvereine“ oder „Hilfsvereine“ entstanden, die nach der geglückten Befreiung von der französischen Herrschaft mit der Unterstützung von Armen oder der „Bewahrung von Kleinkindern“ einen neuen Vereinszweck fanden.¹⁾ Und die „Rettungshaus-Bewegung“ des Grafen Adelberdt von der Recke-Volmerstein nahm sich seit 1819 bettelnder Kinder und Waisen an.²⁾

Johann Hinrich Wicherns mitreißende Rede auf dem ersten evangelischen Kirchentag im September 1848 in Wittenberg war der Anlass, für alle derartigen Vereine einen „Centralausschuss“ gewissermaßen als „Dachverband“ zu berufen. Er sollte die bestehenden Arbeiten christlicher Nächstenliebe an den Armen und vom Glauben bereits Abgefallenen koordinieren und Anregungen für weitere Werke der „rettenden Liebe“ geben, also auf entstehende soziale Missstände aufmerksam machen und landes-, provinzial- und gemeindegkirchliche Vereine zur Bekämpfung dieser Missstände konstituieren helfen. Überhaupt sollte seine Aufgabe darin bestehen, den an eine kirchenferne Gesellschaft gerichteten Aktivitäten - Straßenpredigt, Bibelverbreitung, Hilfe in sozialen Notfällen - Impulse und Profil geben.

Es war dies die Geburtsstunde der so genannten „Innere Mission“.³⁾ In den folgenden Jahren wurde diese Bewegung ein Teil jener Welle von Vereinsgründungen, die ein Kennzeichen des bürgerlichen Zeitalters geworden ist. Die evangelischen Laien, die sich hier in großer Freiheit engagierten, verstanden ihre Arbeit sowohl als Werk im Rahmen ihrer Kirche und Gemeinde wie auch als Ergänzung zu ihr. Die Vereine arbeiteten unabhängig von kirchenrechtlichen Bestimmungen, sie waren in vielerlei Hinsicht freier als die verfasste Amtskirche.

Die Innere Mission, der „soziale Konzern“ der evangelischen Kirchen in Deutschland, hat immer in der Spannung zwischen Kirche und Gesellschaft gestanden und daran gearbeitet, durch karitatives wie volksmissionarisches Handeln die im Volk entstandenen Schäden zu heilen und die von Armut betroffenen Volksschichten, die aus der bürgerlichen Gesellschaft herauszufallen, sie vielleicht sogar revolutionär zu zerstören drohten, mit praktizierter Nächstenliebe wieder für den christlichen Glauben und die Kirche zu gewinnen. Diese Arbeit war durchaus vergleichbar der „äußeren Mission“ in Afrika oder Asien. Die 1849 gegründete Rheinische Innere Mission etwa engagierte bald nach ihrer

Gründung Reise- und Straßenprediger für die Betreuung sozialer Brennpunkte und für Diaspora-Gemeinden. Theodor Fliedner hatte schon seit den 1830er Jahren Diakonissen für die Pflege von armen und kranken Menschen ausgebildet und in die Gemeinden entsandt. Später entstanden Vereine, die sich spezieller Nöte annahmen und den Alkoholikern, den ledigen Müttern, den Obdachlosen, den Waisen oder den Epileptikern beistanden. Die Fülle evangelischer Vereinsgründungen im Rheinland und auch in Essen kann hier nur angedeutet, aber nicht referiert werden.⁴⁾ Der Dachverband für sie alle war der rheinische Provinzialausschuss der Inneren Mission mit dem Sitz im niederbergischen Langenberg.

1918 brachte die Revolution und die Ausrufung der Republik das Ende der engen Verbindung von Thron und Altar in Deutschland, auch das Ende des evangelischen Summepiskopats, also der landeskirchlichen Herrschaft eines deutschen Fürsten wie den preußischen König. Weil in den ersten Wochen nach der Revolution die Radikalen in der USPD und in der bald darauf gegründeten KPD die scharfe Trennung von Kirche und Staat forderten und die Kirche auf die Ebene eines Vereins herabdrücken wollten, auf eine Ebene also, auf der die Innere Mission sich bereits seit ihrer Gründung bewegte, glaubten viele in den Reihen der Inneren Mission, der neuen Situation einer „staatsfreien“ Kirche eher und besser gewachsen zu sein als die Amtskirche selbst. Die Innere Mission bewältigte den Umbruch und die neue Lage besser als die Vertreter der Amtskirche, für die in der Revolution eine Welt zusammengebrochen war. In den Reihen der Inneren Mission begegnete man deshalb auch einem Werk wie dem „Jahrhundert der Kirche“ des märkischen Superintendenten Otto Dibelius, in dem dieser die drohende, aber dann doch nicht vollzogene Trennung von Staat und Kirche nicht nur als Verlust, sondern viel mehr noch als Chance für die Kirche begriff, mit mehr Verständnis als in der Amtskirche. Bei den Verfassungsberatungen der Kirche waren es Vertreter der Inneren Mission wie zum Beispiel Otto Ohl, der Geschäftsführer des rheinischen Provinzialausschusses, die die Struktur dieses Verbandes als Vorbild auch für die Kirche und ihre Gemeinden empfahlen und offen schon von einer „Verkirchlichung“ der Diakonie, manchmal sogar von ihrer „Vergemeindlichung“, auf jeden Fall aber von einer Integration beider bislang getrennter kirchlicher Arbeitsbereiche sprachen.⁵⁾

Diese Entwicklung fand in der Tat statt, wenn auch nicht in der rechtlichen Form, wie sie zeitweise Ohl wohl vorgeschwebt hatte. Die Gemeinden, aber auch die Landes- und Provinzialkirchen kümmerten sich nach dem Krieg und angesichts des offenen Elends, das die Niederlage Deutschland gebracht hatte, mehr um die sozialen Verpflichtungen der Kirche und nahmen diakonische Anliegen deutlicher ins Blickfeld als zuvor im Kaiserreich.

Dies ist auch an einem Beispiel aus Essen zu belegen. Auf der Essener Kreissynode 1919 machte der Beauftragte für die Innere Mission die Äußerung, dass die Revolution 1848 die Innere Mission geboren habe, die Revolution 1918 ihr aber sicherlich neue

Impulse verleihen werde.⁶⁾ Dieser Vergleich zwischen 1848 und 1918, gerichtet an die Teilnehmer einer Synode, bedeutete vor allem eine Aufwertung der revolutionären Ereignisse der Gegenwart. Das revolutionäre Geschehen wurde nicht mehr als das große politische Unglück betrachtet, sondern positiv als „Impulsgeber“ und Anreger, auch als Herausforderung für die Innere Mission und überhaupt die ganze Kirche verstanden. Wenn die Kirche sich in dem neuen, weltanschaulich neutralen Staat einrichten wolle, müsse sie sich - so war zu folgern - diesen Herausforderungen stellen. Ob alle Pfarrer der Essener Gemeinden damals schon dieser Auffassung zustimmten, muss allerdings bezweifelt werden.

Denn die Anregung der Kreissynode von 1919 wurde erst 1926 aufgegriffen und fortgeführt. Am 25. Januar dieses Jahres fand abends zum ersten Mal eine „soziale Tagung“ der Kreissynode Essen im Hotel Vereinshaus statt.⁷⁾ Dabei wurden zwei Referate gehalten, eines des rheinischen „Sozialpfarrers“ Wilhelm Gustav Menn,⁸⁾ der 1922 in dieses neu geschaffene provinzialkirchliche Amt berufen worden, ein zweites von Dr. Holthöfer, einem Vertreter der Arbeitgeber. Die Essener Arbeiterzeitung urteilte ein paar Tage später, der Vortrag Menns sei „vorzüglich“ gewesen, man habe ihm angemerkt, dass die Not der Arbeiter dem Vortragenden wirklich nahe gehe, was man allerdings von dem zweiten Vortrag nicht sagen könne.

Wir kennen nicht den genauen Wortlaut des Referates von Wilhelm Menn, können uns aber anhand anderer Äußerungen des rheinischen, wenn auch in Westfalen geborenen Pfarrers, der von 1915 bis 1922 die Industriegemeinde Rotthausen im Essener Nordosten versorgte, dort direkten Einblick in Arbeiterschicksale bekommen hatte und bemüht war, in der Kirche das Verständnis für soziale Probleme wie wirtschaftliche Zusammenhänge zu wecken, ungefähr vorstellen. Menns Aufgabe als zunächst nebenamtlicher, seit 1925 hauptamtlicher Sozialpfarrer der rheinischen Provinzialkirche bestand vor allem darin, seiner Kirche deutlich zu machen, dass die Armut und das Elend der Arbeiter strukturelle Ursachen habe und kein Ausfluss eines Mangels an Fleiß sei, dass ihre Kirchenferne auch kein Ausdruck einer „verdorbenen Sittlichkeit“ sei - die typische Argumentationsfigur in den Reihen der Kirchenmänner im 19. Jahrhundert. Um das soziale Los der Arbeiter zu bessern, scheute sich Menn nicht, auch mit Sozialisten und Gewerkschaften zusammenzuarbeiten und als Wirtschaftsethiker das Bürgertum und damit seine Kirche immer wieder an ihre soziale Verantwortung in einer „vor dem christlichen Urteil unmöglichen Wirtschaftswelt“ zu erinnern⁹⁾

Aber was konnte die Kirche damals konkret tun, um die Not der Arbeiter zu lindern und sie wieder für den Glauben und die Kirche zu gewinnen? Menn hat darauf hingewirkt, dass die Kreissynoden Beauftragte für soziale Fragen wählten, dass sie soziale Arbeitsgemeinschaften bildeten, die er zu den Tagungen einlud, die er mit Unterstützung des rheinischen Synodalpräses Walter Wolff seit 1926 regelmäßig in Rengsdorf veranstaltete. Dort bemühte er sich darum, den sozialpolitischen Maßnahmen der Weimarer Republik,

etwa im Wohnungsbau, in der Versorgung von Arbeitslosen oder bei der Arbeitsvermittlung, auch im Raum der Kirche zur Anerkennung zu verhelfen. Denn zur Weimarer Republik als dem ersten deutschen Sozialstaat hatte Menn ein positives Verhältnis - anders als sein westfälischer Kollege Reinhard Mumm, der kirchenpolitisch sehr konservativ war und - vereinfacht gesagt - die Arbeiter eher durch „Volksmission“ als durch Sozialpolitik zurückgewinnen wollte.

Aber Menn erstrebte mehr als nur um Verständnis zu werben für einen den Arbeitern zum ersten Mal fürsorglich gegenüberstehenden Staat. Ihn trieb auch die Frage um, was die Kirche konkret tun konnte, um soziale Not zu lindern. Vielleicht konnte sie sich in die Arbeitsvermittlung einschalten, konnte Einfluss nehmen auf Kommunen, auch auf Unternehmer und Unternehmen, etwa diese für den Wohnungsbau erwärmen, sie konnte die Kinderbetreuung ausbauen und Freizeitangebote für Jugendliche machen.

Die von Pfarrer Menn organisierten Tagungen in Rengsdorf waren thematisch außerordentlich breit angelegt und mündeten in fruchtbare Diskussionen. Es gab keine Tabus, es gab auch keine Distanz zu den kirchlichen oder politischen Linken, wie das sonst in der Kirche häufig der Fall war. Und die Vorträge und Gespräche scheuten auch keine Grenzen, man erörterte die Folgen von Versailles ebenso wie das Pazifismus-Problem, und in den beginnenden 30er Jahren wurde deutlich Kritik an der politischen Entwicklung in Deutschland geübt, einer Entwicklung, die unter dem Begriff der „Volksgemeinschaft“ die vorhandenen unterschiedlichen Interessen verschleierte, anstatt sie offen zu legen und einer Analyse zugänglich zu machen.

An den Rengsdorfer Tagungen nahmen auch Pfarrer aus Essen teil, so Pfarrer Johannes Badt aus Essen-Karnap, Pfarrer Heinrich Held aus Rüttenscheid oder die Brüder Graeber. Man darf allerdings nicht meinen, diese Zusammenkünfte seien sozusagen die ersten Zellen eines Widerstandes gegen den übermächtig werdenden Nationalsozialismus der frühen 30er Jahre gewesen. Menn selbst berichtete einmal, dass annähernd die Hälfte der Teilnehmer 1932 und 1933 der Glaubensbewegung der Deutschen Christen angehört habe, also jener Bewegung, die ebenfalls ein „soziales Tatchristentum“ propagierte - eine Quelle ihres raschen und überwältigenden Erfolges in der Kirche.¹⁰⁾

Hat Menn der rheinischen Kirche zu einem wachsenden sozialen Bewusstsein verholfen? Kordula Schlösser-Kost beurteilt sein Wirken in der Zeit der Weimarer Republik positiv, weil es Menn gelang, eine „verhältnismäßig moderne, sozialreformerische sozialkirchliche Arbeit aufzubauen“, die im Rheinland eine gewisse, wenngleich geringe Wirkung entfaltete. Doch „der normale kirchliche Betrieb“ in anderen Gebieten Deutschlands wurde von der sozialkirchlichen Arbeit praktisch nicht berührt. Die normalen Kirchgänger nahmen diese doch verhältnismäßig unbedeutende Arbeit der Kirche nicht wahr, vielleicht auch deshalb, weil der neue ungeliebte Staat, die Weimarer Republik, sich auf diesem Feld ebenfalls tummelte, oft sehr zum Ärger des Bürgertums.

Es soll nur kurz daran erinnert werden, dass nach der krisenhaften Gründungsphase

der Republik wichtige Sozialgesetze im Reichstag verabschiedet und staatliche Wohlfahrtsmaßnahmen reichsrechtlich und damit zentral und einheitlich angeordnet wurden. Beispiele sind etwa das Reichsjugendwohlfahrts-Gesetz von 1922, das 1924 in Kraft trat, oder die Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht, ebenfalls von 1924. Das Reich strebte bei diesen Maßnahmen ein Zusammenwirken der staatlichen, auch der kommunalen Fürsorge mit der Wohlfahrtspflege freier Träger an. Die Amtskirche fühlte sich kaum angesprochen, aber die Innere Mission und die ihr angehörenden kirchlichen Vereine. Es war vor allem Pfarrer Otto Ohl, der bereits erwähnte Geschäftsführer des rheinischen Provinzialausschusses, der die positiven Folgen dieser Reichsgesetzgebung rasch erkannte und darauf hinwirkte, dass die Vereine der Inneren Mission mit Sitz und Stimme in den Wohlfahrtsausschüssen der Kommunen Platz nahmen, übrigens zusammen mit anderen Trägern der freien Wohlfahrtspflege, und dass auch evangelische Wohlfahrtsämter, nicht nur solche der Kommune, gebildet wurden.

Deren Einrichtung konnte nicht allein von der Inneren Mission getragen werden, sondern daran mussten sich ebenfalls die Gemeinden vor Ort beteiligen.. Auch das Konsistorium in Düsseldorf schloss sich dieser Auffassung an und ermunterte die Gemeinden zu finanziellem Engagement dabei, weil nach dem Subsidiaritätsprinzip die freien Träger für ihre soziale Arbeit, die sie ja anstelle des dazu eigentlich verpflichteten Staates taten, von ihm auch honoriert wurden. In den 20er Jahren bildeten sich deshalb im Rheinland etwa 100 derartige evangelische Jugend- und Wohlfahrtsämter.

Schon in der veränderten Bezeichnung wird die neue Struktur des evangelischen Engagements für die Armen und sozial Schwachen deutlich: es war jetzt von „evangelischer Wohlfahrtspflege“ und nicht mehr von „evangelischer Liebestätigkeit“ die Rede, und die Pflege wurde ausgeübt von einem Amt, nach bürokratischen Grundsätzen und Regeln. Die Begriffe verraten eine Versachlichung bislang persönlicher, auch frei gewährter kirchlicher Hilfe, aber auch eine Professionalisierung dieser Hilfe. Man passte sich kirchlicherseits der Organisation der Wohlfahrt nach staatlichen Gesetzen und kommunalen Behörden an, vielleicht auch, weil man zunehmend finanziell von ihnen abhängig wurde. Die Hilfe der Kirche gewann dadurch an Effizienz und Kompetenz, aber wohl auf Kosten persönlicher Beziehungen zwischen Helfern und Hilfesuchenden.

Diese Entwicklung ist auch in Essen zu beobachten. In vielen der 20 Gemeinden des Essener Kirchenkreises wurden derartige „Evangelische Jugend- und Wohlfahrtsämter“ eingerichtet. Diese betrieben die Gewährung von Hilfe, aber auch die evangelische Interessenvertretung gegenüber der politischen Gemeinde und anderen Hilfsorganisationen, denn sie konkurrierten mit diesen - der Caritas, der Arbeiterwohlfahrt, dem Roten Kreuz, um nur die wichtigsten zu nennen - um die Mittel, die der Staat bzw. die Kommune der sozialen Arbeit zur Verfügung stellte. Zwar hatten alle freien Wohlfahrtsverbände schon 1921 einen Dachverband gegründet, aber das schloss ihr Konkurrenzverhalten auf kommunaler Ebene nicht aus.

Nehmen wir zum Beispiel die Gemeinde Borbeck. Dort gab es seit der Mitte der 20er Jahre ein evangelisches Jugend- und Wohlfahrtsamt, das mit zwei hauptamtlichen Kräften - einem Diakon und einer Frau, die in der Wohlfahrtsschule der Kaiserwerther Anstalt ausgebildet worden waren - besetzt war. Ein Ausschuss des Presbyteriums für „freie Liebestätigkeit und Wohlfahrtspflege“ mit dem Borbecker Pfarrer Karl Schreiner an der Spitze und seinen beiden Kollegen Viebahn und Bredt sowie sechs Laien zeichnete für die gesamte soziale Arbeit der Gemeinde verantwortlich.

Der Bericht des Borbecker Amtes und des Ausschusses für 1929 ¹¹⁾ verzeichnet 898 „soziale Fälle“, die im Laufe dieses Jahres bearbeitet worden waren - ein Anstieg von etwa 15 Prozent gegenüber dem Vorjahr. 1930 wurden daraus 1384 „Fälle“, ein deutliches Zeichen für die sich verschärfende wirtschaftliche Krise mit hoher Arbeitslosigkeit. Eine Statistik gibt Aufschluss über die Tätigkeit der Gemeinde Borbeck; ihre Wohlfahrtspflege erstreckte sich danach auf die Jugend- und Erziehungsfürsorge (etwa 24 Prozent der Fälle), die Familienfürsorge, die Gesundheitsfürsorge, die Gefährdetenfürsorge, die Trinkerfürsorge, die Wohnungsfürsorge, die Fürsorge für Strafgefangene und deren Familien, die Jugendgerichtshilfe und die Gerichtshilfe für Erwachsene, das Pflegekinderwesen, die Arbeitsfürsorge, worunter man die Beschaffung einer Arbeitsstelle verstand, in jenen Jahren oft eine erfolglose Tätigkeit, weiter die „Wandererfürsorge“ für Obdachlose und die Krankenhausfürsorge.

Worin bestand diese Fürsorge? Oft kamen die Hilfsbedürftigen in die Sprechstunden, wo ihnen manchmal schon dadurch geholfen werden konnte, dass weitere Hilfsmaßnahmen vermittelt werden konnten, zum Beispiel zu Mitarbeitern mit größerer Sachkompetenz und mit mehr Kenntnis der einschlägigen Gesetze und Verordnungen. Aber Hilfsbedürftige wurden auch in Heime und Anstalten vermittelt. In der Stadt Essen gab es nur wenige kirchliche Heime, etwa das Waldhausensche Damenstift, das Krankenhaus Huyssenstift und ein Haus Sichar, ein „Heim für gefährdete Frauen und Mädchen“, auch für alte Frauen, mit insgesamt 72 Betten.¹²⁾ Die großen diakonischen Einrichtungen befanden sich am Rande des Ruhrgebiets, im niederbergischen Aprath bei Wülfrath, im Tannenhof in Remscheid, natürlich in Kaiserswerth oder auch in der Anstalt Hephata in Mönchengladbach mit einer Zweiganstalt in Mettmann, dem Benninghof. Aber die Anstaltsunterbringung bzw. deren Vermittlung machte den geringeren Teil der Arbeit des Borbecker Wohlfahrtsamtes aus, „präventive“ Tätigkeiten spielten eine größere Rolle. So wurde 1929 eine größere Anzahl schulpflichtiger Kinder nach Oberhessen geschickt oder Weihnachtsfeiern für bedürftige Kinder organisiert.

Da viele Essener Gemeinden derartige Wohlfahrtsämter einrichteten, machte sich bald ein reibungsintensives Nebeneinander dieser Ämter und ihrer Hilfsmaßnahmen bemerkbar. Deshalb gründete man 1931 einen „Evangelischen Wohlfahrtsdienst für Stadt und Synode Essen“ als zentrale Anlaufstelle für evangelische Hilfsbedürftige mit sechs hauptamtlichen Mitarbeitern und einem ehrenamtlichen synodalen Arbeitsausschuss als dem

„Vorgesetzten“, dessen Leitung der bereits erwähnte Pfarrer Karl Schneider aus Borbeck übernahm. Nicht alle Essener Gemeinden beteiligten sich daran, zum Beispiel die Gemeinden Werden und Steele behielten ihr eigenes Amt, in ihnen war die Erinnerung an die ehemalige kommunale Selbständigkeit wohl noch zu lebendig. Es ist aufschlussreich, die übrigen theologischen Mitglieder des Essener Arbeitsausschusses zu erwähnen, weil man bei ihnen besonders viel Verständnis für die damaligen sozialen Nöte unterstellen kann. Es waren dies die Pfarrer Busch, Parey und Held sowie der Superintendent D. Johannsen und als Nichttheologen Frau von Waldthausen und ein Herr Dr. Hörr aus Rellinghausen. Trotz des Einwandes von Pfarrer Ohl, man möge doch bitte in Essen wie sonst überall statt der Bezeichnung „Dienst“ die neue synodale Einrichtung als „Amt“ bezeichnen, hielt man hier an dem Begriff „Wohlfahrtsdienst“ fest - das „Amt“ sei zu bürokratisch und der kirchlichen Hilfe unangemessen.

Dieser Wohlfahrtsdienst stand Anfang der 30er Jahre angesichts der weltweiten Wirtschaftskrise und ihrer verheerenden Auswirkungen vor allem in Deutschland vor großen Herausforderungen. Sie können hier nur angedeutet werden. Vor allem die wachsende Zahl von Arbeitslosen - über 30 Prozent der Arbeitswilligen - wuchs zu einem sozialen Sprengsatz heran. Die Leute brauchten bezahlte Arbeit, die ihnen die Kirche auch nicht geben konnte, aber sie konnte ihnen Wärmestuben und Aufenthaltsräume zur Verfügung stellen.¹³⁾ Für besonders Notleidende wurden Kollekten durchgeführt, und für arbeitslose Jugendliche wurden freiwillige Arbeitsmaßnahmen organisiert. Unter anderem errichtete man mit ihnen für den CVJM das Haus „Bernsmühle“ im Hespertal, im Süden der Stadt und des Baldeneysees und beteiligte sich an den Maßnahmen einer „Winternothilfe“. Darüber hinaus war die Essener „Herberge zur Heimat“ im Evangelischen Vereinshaus fast durchgehend überbesetzt, und zu allem Überfluss kündigte die rheinische Landesversicherungsanstalt 1932 das diesem kirchlichen Unternehmen gewährte Darlehen und konnte nur mit Mühe zu einer Verlängerung des Kredits bewegen werden. Erwähnt werden müssen auch die Bildungsveranstaltungen für Arbeitslose, die der Evangelische Wohlfahrtsdienst anbot, wobei der damalige Werdener Pfarrer und spätere Bischof der Kirche Vorpommerns in Greifswaldt, Dr. Friedrich Wilhelm Krummacher, besonders aktiv war.

Andere finanzielle Engpässe und Klippen - weil staatliche und kommunale Fördermittel und kirchliche Steuern ausblieben - kamen hinzu. Die Innere Mission hatte schon zuvor eigene Betriebe gegründet, die nach 1929 ebenfalls in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerieten. Am bekanntesten wurde der Skandal um die Bausparkasse

der Inneren Mission, die „Deutsche Evangelische Heimstätten Gmb (Devaheim)“, verursacht durch die Veruntreuung eingezahlter Bauspargelder, für die dann der Centralausschuss der Inneren Mission in Berlin die Verantwortung übernehmen musste, der aber auch nur über geringe Mittel verfügte. Der damalige Reichskanzler Brüning half mit einer Reichsbürgschaft - man konnte es sich nicht leisten, eine evangelische Bausparkasse zusammenbrechen zu lassen. Wenn dadurch auch der Konkurs abgewendet werden konnte, so war der Vertrauensverlust in die evangelische Kirche dennoch beträchtlich. In diesen Skandal waren auch evangelische Gemeinden verwickelt, weil sie oft mit Einlagen an dem Unternehmen beteiligt waren, allerdings – soweit ich das überblicke - keine Gemeinden aus Essen. Noch 1932 hatte glücklicherweise das Presbyterium von Essen-Altstadt, damals mit 57074 Gläubigen die größte Essener Gemeinde, abgelehnt, Anteile an der Devaheim-Bausparkasse zu erwerben.

Eine direkte Folge der finanziellen Enge vieler Essener Gemeinden vor allem im industriellen Norden und Westen der Stadt war, dass 1932 Beratungen über die Gründung eines Stadtkirchenverbandes aufgenommen wurden, um einen finanziellen Ausgleich zwischen ärmeren und wohlhabenderen Gemeinden zu schaffen. Dieser Stadtkirchenverband kam 1934 zustande.

In den Kreisen des Essener Evangelischen Wohlfahrtsdienstes wie überhaupt der Inneren Mission wurde die politische Wende, die mit der Machtergreifung eintrat, spürbar empfunden und zunächst lebhaft begrüßt. Diesen Eindruck vermittelt jedenfalls der Essener Jahresbericht von 1933. Es ist darin von der „gewaltigen Umwälzung des Staats- und Volkslebens“, vom „Anbruch einer neuen Zeit“, von „fruchtbaren Ansätzen für die Bekämpfung der sozialen Nöte“, auch von „wachsender Freudigkeit in unserer Arbeit“ die Rede. Wir kennen vergleichbare Reaktionen aus anderen Veröffentlichungen der evangelischen Kirche.

Allerdings wurde Ende 1933 auch vermerkt, dass manches Arbeitsgebiet des Essener Wohlfahrtsdienstes allmählich reduziert werde, etwa der freiwillige Arbeitsdienst der Essener Kirche, der im Sommer 1933 noch einmal 1000 Jugendlichen Arbeit gegeben hatte, der aber von 1934 an gesetzlich eingeführt und verpflichtend gemacht wurde. Auch die Winternothilfe war am 1. Oktober 1933 in das Winterhilfswerk des deutschen Volkes übergegangen.

Der Fortfall dieser Engagements der Kirche war politisch gewollt und wurde auch finanziell gesteuert, die Kommune kürzte ihre Mittel für beide Kirchen stark und bevorzugte bei der Vergabe der Restmittel die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt, die Hilfsorganisation der NSDAP. Pfarrer Karl Schreiner war am Ende des Jahres allerdings noch zuversichtlich, dass diese Kürzung bald wieder aufgehoben werde, wenn auch ein leichter Zweifel in seiner Stimme nicht zu überhören ist.

Andererseits waren wesentliche diakonische Tätigkeiten dem Evangelischen Wohlfahrtsdienst verblieben, so die Krankenhäuser, die Gefängnisfürsorge, die Jugend- und die Gefährdetenfürsorge, die Bahnhofsmision, die Alkoholikerfürsorge, dazu die Alten-, Frauen- und Kinderheime, die Erholungsfürsorge, die in Essen ein wichtiges Feld war - so wurden 4379 Kinder und 374 Mütter für kürzere oder längere Zeit auf dem Land untergebracht.. Auch die Erziehungsfürsorge, die Heimunterbringung von schwer erziehbaren oder gestörten Kindern, und die Eheberatung waren weiter diakonische

Aufgaben, und schließlich konnte der Evangelische Wohlfahrtsdienst 630 Arme und Erwerbslose im Jahr 1933 direkt mit Geld unterstützen.

Dass dieses Geld unterschiedslos, also nur nach Bedürftigkeit, verteilt und vermutlich selbst denen gegeben wurde, die Gegner der neuen politischen Herrschaft waren, wird aus einem Antrag deutlich, den die Deutschen Christen im Herbst 1933 in Altenessen und in anderen Essener Gemeinden stellten. Sie wollten wissen, wer wie viel Geld erhalten hatte und ob unter den Empfängern auch Kommunisten und Sozialdemokraten, also Gegner der neuen Herrschaft, gewesen seien. Das preiszugeben war ein offensichtlicher Bruch des Amtsgeheimnisses, dem Antrag wurde deshalb auch nicht stattgegeben.

Die Innere Mission war auf die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus so wenig vorbereitet wie die evangelische Kirche. Fast alle Pfarrer, sowohl die Amts- wie die Vereinsgeistlichen, standen politisch rechts und waren meist Wähler und Anhänger der DNVP, der Koalitionspartei Hitlers im März 1933. Pfarrer Karl Schreiner sowie die weitaus meisten seiner Essener Pfarrkollegen hatten ihre Stimme dieser Partei gegeben, einige waren sogar öffentlich der NSDAP beigetreten.¹⁴⁾ Die von dem Essener Pfarrer Heinrich Held im Entnazifizierungsverfahren nach dem Krieg gegebene Auskunft, er habe 1933 die DVP, die liberale Partei Gustav Stresemanns, gewählt, ist im Kreis seiner Kollegen eine große Ausnahme. Von Seiten der Inneren Mission und ihrer Pfarrer, auch in Essen, wurde der politische Neubeginn des „Dritten Reiches“ deshalb begrüßt.

Aber es zeigte sich doch auch bei einigen der Pfarrer, etwa bei Otto Ohl, ein leichter Zweifel sowohl an einigen ideologischen Programmpunkten und Aussagen des Nationalsozialismus wie an einigen seiner Praktiken.¹⁵⁾ In dieser Hinsicht prägten Erfahrungen etwa mit der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt das Bild. Diese Organisation, 1932 in Berlin für arbeitslose Parteimitglieder gegründet, hatte sich reichsweit ausgedehnt, war in den Dachverband der freien Wohlfahrtsverbände eingedrungen und begann 1933 damit, freie Verbände wie das Rote Kreuz oder den Paritätischen Wohlfahrtsverband „gleichzuschalten“.¹⁶⁾ Die konfessionellen Verbände wie die Caritas oder die Innere Mission konnte man nicht so rasch auf die ideologische Linie des Nationalsozialismus bringen; deshalb wurde von Seiten der NSV immer häufiger eine „Aufteilung“ der Wohlfahrtspflege zur Diskussion gestellt: die Betreuung der „Gesunden“ und „Starken“, der nur zeitweise Verarmten wollte die NSV übernehmen, den Kranken dagegen, vor allem den unheilbar Kranken sollten sich die konfessionellen Verbände widmen, die akute Krisenhilfe sollte das Winterhilfswerk leisten

Die rheinische Innere Mission in der Person ihres Geschäftsführers Ohl wehrte sich gegen diese Aufteilung wie überhaupt gegen die nationalsozialistische Vorstellung einer vollständigen „Gesundung“ des Volkes, einer Ausmerzungen alles Schwachen und Leidenden. Die Fürsorge für die Kranken, Schwachen und Gebrechlichen sei ein Ausdruck christlicher Liebestätigkeit, der Dienst an ihnen ein Teil der christlichen Verkündigung, die andere Maßstäbe anlege als jene in der Ideologie des Nationalsozialismus

verwurzelten von Gesundheit, Leistungsfähigkeit und „lebenswerter Existenz“ von Menschen, so Ohl.

Ohls Mann in Essen wurde während des „Dritten Reiches“ - in zunehmend engerer menschlicher Verbindung - Pfarrer Karl Schreiner, den wir bereits als Leiter des Evangelischen Wohlfahrtsdienstes kennen gelernt haben. Es existiert ein Briefwechsel, der zwischen den beiden geführt wurde¹⁷⁾ und der zeigt, dass sich beide Männer auch persönlich nahe kamen: Schreiner wurde Mitglied im rheinischen Provinzialausschuss der Inneren Mission, für den Ohl die Geschäfte führte. Dieser Ausschuss vermied auf Drängen Ohls, was Schreiner aber vermutlich unterstützte, eine eindeutige Stellungnahme im Kirchenkampf, er hielt Distanz zu dem deutschchristlich besetzten rheinischen Konsistorium wie zur Bekennenden Kirche wie später auch zu vermittelnden Positionen wie etwa derjenigen des Duisburger Superintendenten Horn. Schreiner bekannte sich offen zur Bekennenden Kirche¹⁸⁾, und von seinem Freund Ohl dürfen wir ebenfalls annehmen, dass er eher auf deren Seite als auf der der Deutschen Christen stand. Aber die Neutralität der Inneren Mission war wichtig, sie war zum Beispiel die Voraussetzung für das Wohlwollen, das die staatliche Provinzialverwaltung des rheinischen Landschaftsverbandes den diakonischen Vereinen und Anstalten im Rheinland entgegenbrachte. Deshalb wahrte die rheinische Innere Mission ihre Unabhängigkeit gegenüber der Kirche, sie widerstand auch allen Versuchen der NSV, sie „aufzusaugen“. Dabei blieb man durchaus loyal gegenüber dem Führer, und auch viele Geistliche der Inneren Mission leisteten zum Beispiel jenen umstrittenen Eid auf ihn, den viele Pfarrer der BK 1938 verweigerten.

Dennoch wurden während des „Dritten Reiches“ einige traditionelle Aktivitäten des Essener Evangelischen Wohlfahrtsdienstes verboten und gingen verloren. So musste etwa die Arbeit der Bahnhofsmission, die gemeinsam mit der Caritas organisiert worden war, aufgrund eines Erlasses des Reichsverkehrsministeriums 1939 eingestellt werden.¹⁹⁾ Seit 1937 gab es ein striktes Verbot von Haus- und Straßensammlungen, an deren Ergebnis auch die Innere Mission einen wichtigen Anteil hatte. Die preußische Landeskirche führte statt dessen in ihren Kollektenplan einen „Opfersonntag“ für die Innere Mission ein, aber auch das stieß auf den Widerstand der nationalsozialistischen Regierung, die das Wort „Opfer“ störte, so dass der Sonntag in „Volkstag für die Innere Mission“ umbenannt wurde.²⁰⁾

Dieser Tag wurde auch während des Krieges durchgehalten und die Gemeinden vom Düsseldorfer Konsistorium aufgefordert, Kollekten für bestimmte Anstalten der Inneren Mission wie Hephata in Mönchengladbach zu veranstalten. Von den Essener Gemeinden weigerten sich Werden und Kupferdreh - beides Gemeinden mit Pfarrern, die Anhänger der DC und der NSDAP waren²¹⁾ -, diesen Sonntag mitzufeiern und Sonderkollekten einzusammeln. Damit stellten sich beide Gemeinden offen auch gegen die konsistoriale Kirchenleitung in Düsseldorf, was diese mit einem Verweis und einer

Strafe von 200 RM ahndete. Darüber hinaus fanden Kollekten für die Innere Mission in eigens gegründeten „Freundeskreisen“ statt, also gewissermaßen auf privater Ebene.

Im Sommer 1940 mussten alle evangelischen Jugend- und Wohlfahrtsämter umbenannt werden, weil die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt die Pflege der Jugend und den Begriff des „Wohlfahrtsamtes“ für ihre Arbeit beanspruchte. Jetzt stellte sich heraus, dass die Essener Benennung „Dienst“ statt „Amt“, die bereits vor 1933 eingeführt worden war, eine kluge Entscheidung gewesen war.

Über die Arbeit des Evangelischen Wohlfahrtsdienstes während des Krieges ist hier nicht zu berichten, wohl aber über den Neuanfang nach dem Kriegsende. Die Stunde der militärischen Niederlage Deutschlands mit den riesigen Zerstörungen und Verwüstungen, die der Krieg hinterlassen hatte, war eigentlich die Stunde der Inneren Mission. Ohl und mit ihm Schreiner entwickelten schon im Mai 1945 Ideen, wie man die dringend benötigte und umfassende Hilfe, die jetzt gerade auch im völlig zerstörten Rheinland, das sowohl von dem Bombenkrieg wie von den Kriegshandlungen zu Lande getroffen worden war, leisten könne.

Aber der erste Anstoß dazu kam nicht von ihnen beiden, sondern von dem Essener Dr. Philipp Rappaport.²²⁾ Rappaport, 1879 in Berlin als Kind eines jüdischen Kaufmanns geboren, wuchs als getaufter evangelischer Christ auf und wurde bereits 1920 Staatskommissar für die Errichtung von Bergmannswohnungen im Ruhrkohlenbezirk mit dem Dienstsitz in Essen. 1933 wurde er aus dem Dienst entlassen, überlebte jedoch den Holocaust, zuletzt versteckt von den Essener Pfarrern Held und Neuse in Essen-Haarzopf. Nach der Kapitulation wurde Rappaport kommissarischer Direktor des Ruhrsiedlungsverbandes. Ihm lag daran, die Produktion im Ruhrgebiet möglichst rasch wieder anlaufen zu lassen und für die Beschäftigten ein Dach über dem Kopf und ausreichende Ernährung und Kleidung sicherzustellen. Deshalb ging von ihm bereits Anfang Mai 1945 der Anstoß zur Gründung einer „Aktion Gemeindehilfe“ aus, die evangelische wie katholische Gemeinden erfassen und den Austausch lebenswichtiger Güter, die in einigen Gemeinden noch anzutreffen waren und in anderen fehlten, organisieren sollte, gewissermaßen eine „Clearing-Stelle“ für die Verteilung von Gütern.²³⁾ Rappaport hatte bereits in dieser Angelegenheit Kontakt mit dem Kölner Erzbischof aufgenommen, auch Pfarrer Held, der Essener Superintendent nach dem Krieg, der in Westfalen noch „gut gedeckte Tische“ gesehen hatte²⁴⁾, und Pfarrer Schreiner waren angesprochen worden und hatten zugestimmt.

Ohl erfuhr am 8. Mai 1945 bei seinem ersten Besuch in Essen von diesen Plänen, für die die Winternothilfe der späten Weimarer Zeit und das Winterhilfswerk des Nationalsozialismus gewissermaßen das organisatorische Vorbild darstellten.

Rappaport erbat und erhielt von ihm ein Verzeichnis aller 82 rheinischen und 154 westfälischen Kirchengemeinden auf dem Gebiet des Ruhrsiedlungsverbandes, um sie anzuschreiben und zur Angabe von benötigten Gütern aufzufordern, dann sollten andere,

ländliche Gemeinden zur Abgabe von überflüssigen Gütern bewegt werden. Auch die englische Besatzung war mit diesem Vorhaben einverstanden.

Diese Überlegungen wurden im Mai 1945 in Essen, in enger Absprache zwischen Rappaport, Held und Schreiner, entwickelt. Einige Bedenken des Praktikers Ohl, der etwa auf die schlechte Kommunikation und den Mangel an Transportmöglichkeiten und Lagerraum hinwies, überwand Rappaport, so dass die erste Sammlung für die Aktion Gemeindehilfe am 31. August 1945 stattfinden konnte, die auch deshalb von der englischen Besatzung genehmigt worden war, weil Schreiner wie Ohl sich bereiterklärten, ein Drittel des Sammlungsergebnisses für die sogenannten „displaced persons“ bereitzustellen. Die Aktion lief viel versprechend an, die inzwischen wieder gegründeten Parteien SPD und KPD verzichteten auf einen Einsatz ihrer parteieigenen Hilfsdienste bei der Sammlung, um den kirchlichen Verbänden ein möglichst gutes Ergebnis zu verschaffen, und die Zusammenarbeit zwischen Innerer Mission bzw. ihrer lokalen Organisation - dem Essener Gemeindedienst - und der Caritas war problemlos und viel versprechend.

Wenn dennoch die Aktion Gemeindehilfe, die im Herbst 1945 schon über das Ruhrgebiet hinaus reichte, die Grenzen der britische Zone im Rheinland nicht übersprang und auch hier nur insgesamt dürftige Ergebnisse brachte, so hatte das mehrere Ursachen. Wichtig war zunächst, dass die rheinische Kirche sich bekanntlich über drei Besatzungszonen erstreckte und englische Gebiete am Niederrhein, französische am Mittelrhein und an der Mosel und schließlich amerikanische in Wetzlar und Braunfels umfasste und diese Zonen mehr oder weniger strikt voneinander abgeschottet wurden. Hinzu kam, dass die Transportprobleme im Sommer 1945, trotz der optimistischen Einschätzung Rappaports, kaum lösbar waren. Und wer war schon bereit, im Herbst 1945 ein wichtiges Gut kostenlos abzugeben, wenn man es für den eigenen Überlebenskampf brauchte und dafür auf dem Schwarzmarkt einen hohen Preis erzielen konnte. Und es war wohl eine irriige Annahme zu glauben, dass die notwendige Hilfe und der Wiederaufbau aller Zerstörungen nur durch eigene Anstrengungen und durch das „Umleiten“ eines etwa noch vorhandenen Überflusses möglich sei. Schließlich wurde gerade im August 1945 jene Aktion vorbereitet, die der Aktion Gemeindehilfe das Wasser abgrub: das Evangelische Hilfswerk.

Das Evangelische Hilfswerk war bereits während des Krieges von Vertretern der Ökumene als eine Empfänger- und Verteiler-Organisation für die Hilfe aus aller Welt, die der deutschen Bevölkerung zufließen würde, geplant worden.²⁵⁾ Hervorgetreten war dabei von deutscher Seite der Referent im Kirchlichen Außenamt, Eugen Gerstenmaier, der schon allein durch seine berufliche Position über gute Kontakte zur Ökumene verfügte. Gerstenmaier besuchte im Juli 1945 auch das Rheinland, unter anderem Erzbischof Frings in Köln - es war ursprünglich an eine ökumenische Organisation gedacht - und Ohl in Langenberg. Ohl gewann dabei den Eindruck, die Innere Mission und die bereits begonnene, ebenfalls ökumenische Aktion Gemeindehilfe würden mit dem Evangelischen

Hilfswerk verschmelzen und die Federführung des Hilfswerks würde selbstverständlich die rheinische Innere Mission, auf der Ebene der Gemeinden also die Gemeindedienste, in Essen der Evangelische Gemeindedienst mit Pfarrer Schreiner, übernehmen.

Doch offensichtlich lag hier ein Missverständnis vor. Der Essener Superintendent Held, der bald in die neue rheinische Kirchenleitung eintrat, als auch die evangelische Kirche überhaupt, deren führende Vertreter sich im August 1945 im hessischen Treysa zum ersten Mal nach dem Ende des Krieges trafen, überließen die entscheidenden Stadien der Planung Gerstenmaier, und dieser konstituierte das Hilfswerk als ein Segment der verfassten Kirche und ihrer Gemeinden, nicht als Bestandteil der immer noch in Vereinsform organisierten Inneren Mission. Es gab also jetzt zwei kirchliche Hilfswerke nebeneinander, und später wurde von Seiten der Kirche immer betont, dass das Hilfswerk kein Bestandteil der Vereine der Inneren Mission habe werden können, weil die als Spender auftretenden ausländischen Kirchen ihre Hilfe eben auch nur einer Kirche und keinem Verein hätten übergeben wollen. Andererseits waren nach ihrem eigenen Selbstverständnis auch die Vereine ein Teil der Kirche, zwar nicht der als Körperschaft des öffentlichen Rechts verfassten Kirche, aber doch jener Kirche, die theologisch als Zusammenschluss aller Gläubigen definiert wird. Und für die Eigenschaft einer Kirche ist ihre Rechtsform sicherlich unerheblich.

Das Hilfswerk wurde im Rheinland wie im übrigen Deutschland eine eigene Organisation mit einem eigenen Apparat und rheinischen Geschäftsführer Dr. Constantin Rößler an der Spitze, der übrigens 1946 seine Geschäftsstelle in Essen errichtete und später nach Düsseldorf, an den Sitz der rheinischen Kirchenleitung, umzog. Dass damit auch eine gewisse Brückierung des Essener Evangelischen Gemeindedienstes einherging, hat neben Ohl vor allem Schreiner empfunden, der - wie Ohl - in Reaktion darauf in ein unseliges Konkurrenzdenken verfiel, etwa, wenn er im Oktober 1946 seinem Freund nicht ohne Triumph mitteilte, dass in dem Essener Flüchtlingsausschuss, in den die Stadt freie Wohlfahrtsverbände berufen hatte, der Evangelische Gemeindedienst, nicht aber das Evangelische Hilfswerk vertreten sei.

Nach Ausweis der Akten²⁶⁾ ist Held an diesem Konkurrenzkampf zwischen Hilfswerk und Gemeindedienst nicht ganz unschuldig, hatte er doch versäumt, Ohl und Schreiner mitzuteilen, dass das Hilfswerk eine eigene Organisation werden sollte. Der spätere Präses der rheinischen Kirche war kein versierter Organisator wie Schreiner und Ohl, er schöpfte aus anderen Quellen. Ich will das an einem anekdotischen Vorfall demonstrieren, nämlich an der völlig unterschiedlichen Reaktion der beiden auf die Kriegshandlungen und die Bombenangriffe der Alliierten. Ohl, eher „bürokratisch“ veranlagt, notierte die Schäden, die die Anstalten der rheinischen Inneren Mission ihm meldeten - Held schrieb sich seine Erschütterung in Gedichten von der Seele.²⁷⁾

Aber auch über den Charakter der kirchlichen Hilfe selbst stritten die beiden.

Held vertrat die Auffassung, in dem Vakuum, auch der Diskreditierung aller staatlichen Gewalt in Deutschland nach dem Kriege sei einzig die Kirche noch glaubwürdig. Sie sei deshalb berufen, die Leere, die durch den Ausfall des Staates entstanden sei, auszufüllen und deshalb in Räume vorzudringen, in denen sie bisher nicht zu Hause gewesen sei. Sie sei dazu berufen, die moralische Erneuerung wie den Wiederaufbau Deutschlands mit Hilfe ihres Hilfswerks zu organisieren und durchzuführen.

Für Ohl wie für Schreiner war diese Auffassung kaum akzeptabel. Sie hielten an der herkömmlichen Unterscheidung zwischen der Kirche als Gemeinschaft von Gläubigen und dem Staat als einer auf die politische Herrschaft angelegten Organisation fest. Sie wandten sich dagegen, dass die verfasste Kirche und ihre Gemeinden staatliche Aufgaben übernahmen. Bei einem Ausfall des Staates, wie er nach dem Krieg vorlag - übrigens wurden seine Aufgaben damals von den Besatzungsmächten wahrgenommen - finde die Gesellschaft zu eigenen Organisationsformen, den Assoziationen und Vereinen, und die kirchlichen Vereine der Inneren Mission seien für etliche Aufgaben der Versorgung der Bevölkerung mit dem Lebensnotwendigen wie für den Wiederaufbau bestens gerüstet und besser geeignet als die verfasste Kirche. Auch in ihnen sei christlicher Glaube wirksam, ihre Arbeit sei ein Werk der Nächstenliebe, so wie sich christlicher Glaube in zweierlei Gestalt äußere: in der Verkündigung des Evangeliums und in den Werken der Nächstenliebe, und deshalb auch in zwei unterschiedlichen Institutionen, verfasster Kirche und Innerer Mission, Gestalt gewinne.

Die Bereitschaft nach dem Krieg, bei der Organisation von Hilfe über alle Partei-, Konfessions- und anderen Grenzen zusammenzuarbeiten, war gerade auf der lokalen Ebene ausgeprägt, auch in Essen. Hier konstituierte sich vor dem strengen Winter 1945/46 ein „Essener Flüchtlingsausschuss“, der nach dem Muster des Winterhilfswerks die Stadt und ihre Vertreter, die Caritas und den Evangelischen Wohlfahrtsdienst und auch andere Organisationen, dazu Firmen, nicht aber das Evangelische Hilfswerk, an einen runden Tisch brachte.²⁸⁾

Später entstand eine „Essener Nothilfe“, ebenfalls als Organisation eines „runden Tisches“²⁹⁾ Sie veranstaltete eigene Sammlungen, stellte Sparbüchsen in Kneipen oder an anderer Stelle auf, stattete Bunker und Baracken als Unterkünfte aus und übernahm die Betreuung der Insassen, richtete Wärmestuben und Nähstuben ein, veranstaltete Speisungen und verteilte im Winter 1945/46 1000 t. Kohle, die die englische Besatzungsmacht freigegeben hatte. Die Wirksamkeit dieser Organisation, an der übrigens auch der uns bereits bekannte Dr. Rappaport mit dem Ruhsiedlungsverband beteiligt war, erstreckte sich bis in die Zeit nach der Währungsreform. Auch Einzelaktionen wurden von ihr organisiert, im Februar 1947 etwa rief sie mit dem damaligen Oberbürgermeister Essens, Dr. Gustav Heinemann, an der Spitze, zu einer Sammlung für jene Kriegsoffer auf, die keinen Anspruch auf eine Rente hatten. Daneben und getrennt von dieser von der Stadt zusammen mit vielen anderen

Verbänden und Firmen getragenen Aktion organisierte der Evangelische Gemeindedienst Hilfe unter eigener Regie. Der evangelische CVJM zum Beispiel erbettelte 1946 Holz und Ziegel, richtete ein Haus der Bergwerksgesellschaft wieder her und führte in dem Gebäude Freizeitmaßnahmen für Jugendliche durch. Überhaupt gewinnt man den Eindruck, dass in vielen Überlegungen der Gemeinden, ihrer Pfarrer und des Evangelischen Gemeindedienstes die Not der Kinder und Jugendlichen eine besondere Rolle spielte und dass ihre Bewältigung zuvörderst stand. So bemühte sich der Gemeindedienst zum Beispiel um die Rückführung von verschickten Kindern und publizierte einen „Suchzettel für vermisste Kinder“.³⁰⁾ Er ließ Kindergärten instand setzen, organisierte den Bau eines Lehrlingsheims und bemühte sich um die Vermittlung von Lehrstellen - immerhin wurden nach Kriegsende und mit der überraschend schnellen Rückkehr der Evakuierten nach Essen jedes Jahr etwa 11.000 Jugendliche aus Essener Schulen entlassen. Und in jenen Nachkriegsjahren veranstaltete die rheinische Landeskirche so genannte „Erziehungssonntage“, weil der Eindruck übermächtig war, dass in der zerrütteten Zeit eine geregelte Erziehung der Kinder durch ihre Eltern nicht mehr möglich sei. Es sollte durch diese Sonntage darauf aufmerksam gemacht werden, dass dann die ganze Gemeinde die Verantwortung für die Jugend übernehmen müsse. Dazu gehört auch, dass die Essener Gemeindedienst seit 1948 gefährdete Jugendliche in einem „Vorasyll“ genannten Gebäude - einem ehemaligen Bunker in Borbeck - sammelte, um sie von der Straße zu bringen. 1950 plante Schreiner ein besonderes Wohnheim für Mädchen, da nach seiner Schätzung 1000 Mädchen elternlos, ohne familiäre Bindung, oft sogar obdachlos in der Stadt lebten.³¹⁾

Im ersten Jahr nach Kriegsende kamen zur Arbeitsbelastung des Essener Gemeindedienstes noch die psychischen Lasten durch die Entnazifizierungsverfahren, denen auch die insgesamt zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterworfen wurden.³²⁾ Pfarrer Schreiner wurde schon im Februar 1946 durch das britische Military Government „freigegeben“, bei seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dauerten die Verfahren länger, eine Mitarbeiterin sollte sogar entlassen werden, was jedoch durch eine Berufung abgewendet werden konnte.

Ich möchte Bilanz ziehen. Nach dem Zweiten Weltkrieg konnte der Essener Gemeindedienst unter Pfarrer Karl Schreiner, der institutionell im Dritten Reich einigermaßen unversehrt geblieben war und dessen Wirksamkeit auch während des Krieges zwar eingeschränkt, aber nicht ausgeschaltet worden war, seine dringend nötige Arbeit sofort wieder beginnen. In der „Essener Nothilfe“ war er zusammen mit anderen Hilfsorganisationen ein wichtiger Partner der Stadt, aber er leistete auch unabhängig davon und in eigener Regie Hilfe. Dabei stand er, weil er so eng an die rheinische Innere Mission gebunden war, immer neben, häufig sogar in Konkurrenz zu dem Evangelischen Hilfswerk. Zu einer Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Organisationen kam es in Essen nicht, im Unterschied zu vielen anderen, meist kleineren Städten und

Gemeinden, in denen die scharfen Trennungen zwischen Innerer Mission und Evangelischem Hilfswerk verwischten. In Essen war das nicht der Fall, wohl auch deshalb, weil der Essener Gemeindedienst als synodaler Verband über ein größeres Gewicht verfügte als ein gemeindlicher Wohlfahrtsdienst. Hier wurden erst 1960 die beiden Dienste bzw. Werke in dem neuen Diakonischen Werk der inzwischen dreigeteilten Essener Kirchenkreise zusammengeführt. Dabei wurde Pfarrer Schreiner pensioniert; er starb am 18. November 1961 und wurde unter großer Anteilnahme der Bevölkerung zu Grabe getragen.³³⁾

Anmerkungen

- 1) Vgl. Dirk Alexander Reder: Frauenbewegung und Nation. Patriotische Frauenvereine in Deutschland im frühen 19. Jahrhundert (1813-1830). Köln/Vierow 1997; auch Volkmar Wittmütz: Der Rheinische Provinzial-Ausschuss für Innere Mission in Langenberg. In: Reinhard Witschke (Hrsg.): Diakonie bewegt. 150 Jahre Innere Mission im Rheinland. Köln 1999, S. 267-288.
- 2) Vgl. Gerlinde Viertel: Anfänge der Rettungshausbewegung unter Adelberdt Graf von der Recke-Volmerstein (1791-1878). Köln 1993.
- 3) Vgl. Martin Gerhardt: Ein Jahrhundert Innere Mission. Die Geschichte des Centralausschusses für die Innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche. 2 Bde. Gütersloh 1948.
- 4) Vgl. dazu jetzt den zum 150. Jubiläum der Rheinischen Diakonie von deren Direktor Reinhard Witschke herausgegebenen Band „Diakonie bewegt“. Köln 1999.
- 5) Vgl. Jochen-Christoph Kaiser: Sozialer Protestantismus im 20. Jahrhundert. Beiträge zur Geschichte der Inneren Mission 1914 - 1945. München 1989, S. 74 f.
- 6) Zitiert bei Kordula Schlösser-Kost: Evangelische Kirche und soziale Frage 1918-1933. Köln 1996, S. 301.
- 7) Vgl. Archiv des Kirchenkreises Essen, Akte 362.
- 8) Zu Menn vgl. Schlösser-Kost (wie Anm. 6), S. 341 ff.
- 9) So eine Äußerung des rheinischen Synodalpräses Walter Wolff während einer von Menn veranstalteten Tagung in Rengsdorf 1928, überliefert im „Evangelischen Rheinland“, hier zit. nach Schlösser-Kost (wie Anm. 6) S. 377.
- 10) Vgl. Schlösser-Kost (wie Anm. 6), S. 379; die Tagungsteilnehmer waren damals mehrheitlich der Auffassung, dass „abgesehen von politischen, sozialen und wirtschaftlichen Bedenken die Frage der Stellung des Nationalsozialismus zu Christentum und Kirche gänzlich ungeklärt sei“.
- 11) „Jahresbericht des ev. Jugend- und Wohlfahrtsamtes zu Essen-Borbeck für das Jahr 1929“; einige Berichte sind im Archiv des Diakonischen Werkes der Ev. Kirche im Rheinland, Düsseldorf, vorhanden.
- 12) Vgl. Archiv des Diakonischen Werkes Düsseldorf, Bestand Ohl, Akte O.E. 4/3; das Heim befand sich in der Holsterhauser Straße 169.
- 13) Vgl. die jährlichen Arbeitsberichte des Ev. Wohlfahrtsdienstes für Stadt und Synode Essen.
- 14) So zum Beispiel Wilhelm Viebahn, Pfarrer in Essen-Vogelheim im Norden der Stadt, vgl. Heinrich Gehring: Die Gemeinden Essen-Borbeck und Essen-Bergeborbeck im Kirchenkampf 1933 bis 1937. In: Günther van Norden (Hrsg.): Zwischen Bekenntnis und Anpassung. Aufsätze zum Kirchenkampf in rheinischen Gemeinden, in Kirche und Gesellschaft. Köln 1985, S. 219 (SVRKG., Bd. 84).
- 15) Vgl. dazu Günther van Norden: Die Innere Mission im Rheinland 1933-1945. In: Witschke (wie Anm. 4), S. 97-128.
- 16) Vgl. Herwart Vorländer: Die NSV. Darstellung und Dokumentation einer nationalsozialistischen Organisation. Boppard a.Rh. 1988.
- 17) Überliefert im Archiv des Diakonischen Werkes, Düsseldorf, Bestand Ohl, O.E.4/1,2.

- 18) Heinrich Gehring zitiert aus der Gestapo-Akte 6035 im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Bestand Gestapoleitstelle Düsseldorf, eine Notiz über die „Judenfreundlichkeit“ Schreiners und über seine „scharfe Anhängerschaft“ der BK; vgl. Gehring (wie Anm. 14), S. 222.
- 19) Vgl. Archiv des Kirchenkreises Essen, Akte Nr. 364; die Bahnhofsmision am Essener Hauptbahnhof stellte am 15. Juni 1939 ihren Dienst ein.
- 20) Vgl. ebendort.
- 21) In Kupferdreh amtierte Pfarrer Karl Dungs, jüngerer Bruder von Pfarrer Heinz Dungs, dem Presseleiter der DC im Rheinland; über ihn und über Karl Dungs vgl. Holger Weitenhagen: Evangelisch und deutsch. Heinz Dungs und die Pressepolitik der Deutschen Christen. Köln 2001 (SVRKG, Bd. 146); in Werden war Pfarrer Rüffer ein „strammer Nationalsozialist“ und Anhänger der DC; vgl. Helmut Maßner: Aus Vergangenheit und Gegenwart unserer Kirche in Essen. Kleine Essener Kirchengeschichte. Köln 1978, S. 155 ff.
- 22) Zu Rappaport vgl. Sigrid Lekebusch: Not und Verfolgung der Christen jüdischer Herkunft im Rheinland. Köln 1995, S. 179 ff. (SVRKG, Bd. 117).
- 23) Vgl. dazu Archiv des Diakonischen Werkes Düsseldorf, Bestand Ohl, O.E.4/2,2.
- 24) Vgl. Volkmar Wittmütz: Die Rheinische Diakonie nach 1945 und ihr Geschäftsführer Otto Ohl. In: Bernd Hey/Günther van Norden (Hrsg.): Kontinuität und Neubeginn. Die rheinische und westfälische Kirche in der Nachkriegszeit (1945-1949). Köln 1996, S. 119 ff. (SVRKG, Bd. 123).
- 25) Zum Hilfswerk vgl. Johannes Martin Wischnath: Kirche in Aktion. Das Evangelische Hilfswerk 1945-1957 und sein Verhältnis zu Kirche und Innerer Mission. Göttingen 1986; vgl. auch Elsbeth Becker: Der Beginn einer neuen Phase der Liebestätigkeit der Evangelischen Kirche der Rheinprovinz nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs von 1945 bis 1948. Diss. (phil.), FU Berlin 1990.
- 26) Im Archiv des Diakonischen Werkes, Düsseldorf, Bestand Ohl, 4/2.2, auch 6/3; auch im Archiv des Kirchenkreises Essen, Akten 364 ff.
- 27) Vgl. Heinz Joachim Held: Heinrich Held (1897-1957). Der Präses, der Gemeindepastor, der Mensch und Christ. In: MRKG 45/46 (1996/97), S. 511-528; das Gedicht „Einer muss wachen“ lautet
„Einer muss wachen über der Welt, sonst alles im Dunkeln zerschellt.
Einer muss steh'n über aller Not, sonst verdirbt uns alle der Tod.
Einer muss tragen alles Leid, sonst ist keiner zum Tragen bereit.
Einer muss helfen mit starker Hand, sonst find' ich ewig kein Vaterland.
Wollest begegnen mir, Herr Jesu Christ, der du in allem Herr und Heiland bist.“
- 28) Vgl. Archiv des Diakonischen Werkes Düsseldorf, Bestand Ohl, O.E.4/2.2.
- 29) Vgl. Archiv des Kirchenkreises Essen, Akte 363.
- 30) Vgl. ebendort, Akte 369.
- 31) Vgl. Archiv des Diakonischen Werkes Düsseldorf, Bestand Ohl, O.E. 4/2,3.
- 32) Vgl. Archiv des Kirchenkreises Essen, Akte 379.
- 33) Vgl. Archiv des Kirchenkreises Essen, Akte 143.

1. Einführung

Es geht bei diesem Referat¹⁾ – das wird auch der Titel verraten haben – wohl weniger als in den anderen Beiträgen um die Abwägung christlichen kirchlichen Handelns gegen unchristliches, sondern um die Darstellung besonders der dunklen Seite im und auch noch nach dem Kirchenkampf. Dies Referat kann also nicht – wie es der Veranstalter²⁾ treffend umrissen hat – an den Ikonen der Bekennenden Kirche weitermalen, doch soll es gleichwohl spannend sein, wie es das Böse ja leider zumeist ist.

Die Vorbemerkungen werden kurz bei zwei Begriffen des Themas verweilen: „Deutscher Christ“ und „konsequent“. Dann sollen ausführlicher das Leben und die Handlungen von Karl Dungs erzählt werden, um mit einigen Gedanken, die sich zum Gang der Dinge nahe legen, die Aussprache einzuleiten.

„Deutsche Christen“... – vor kurzem fiel dem Vortragenden fast die Kaffeetasse aus der Hand, als er ganz nebenbei in einem Morgenmagazin des Westdeutschen Rundfunks mit anhörte, wie der durchaus sachkundige Redakteur den Bischof einer großen evangelischen Landeskirche östlich von uns fragte: „Herr Professor Dr. X., dürfen wir deutschen Christen eigentlich Stellung beziehen zur Politik Israels im Nahen Osten?“ ... Bis die Kaffeetasse wieder eingefangen war, war dem Zuhörer auch entgangen, ob der so Befragte diese bemerkenswerte Vereinnahmung richtig gestellt hatte, aber es scheint fast: ‚nein‘ ... So weit ist das alles also schon wieder weg, und damit wohl auch manches von unserem wachen Geschichtsbewusstsein.

„Deutsche Christen“³⁾: als Begriff für eine innerkirchliche Sammlung oder Strömung recht klar definiert, auch von der eingetragenen Mitgliedschaft her, als Charakterisierung einer Einzelperson dagegen recht vage. Ich möchte dies kurz erläutern. Im Rückblick *kann* man heute sagen, dass die „Deutschen Christen“ insgesamt diejenigen Evangelischen Kirchenglieder waren, die sich unbedingt zu Führer, Reich und Nationalsozialismus bekannten. Sie sehen, dies ist eine eher politische Eingrenzung, aber so war es in der Tat. Der damalige NS-Preußenführer und spätere Gauleiter Wilhelm Kube betrieb bereits seit 1931 die Gründung einer Bewegung evangelischer Nationalsozialisten – neben dem Gedanken an einen NS-Pfarrerbundes. Dort sollten die älteren nationalkonservativen Bünde – wie die „Deutschkirchler“ von 1924 mit ihren engen ideologischen Beziehungen zu Bayreuth oder die „Christlich-Deutsche Bewegung“ von 1930, der neben Kreisen des Stahlhelms renommierte Theologieprofessoren⁴⁾ angehörten, – ihre Stimmen und ihre Kräfte einbringen. Aus durchaus parteitaktischem Interesse also entstand 1932 die „Glaubensbewegung Deutsche Christen“ – ein der NS-Führung angenehmerer, weil völkisch-umfassenderer Name unter Verzicht auf konfessionell „Evangelisch“ oder beruflich „Pfarrer“. Im November 1932 betraute die Partei diese Glaubensbewegung offiziell mit dem Wahlkampf für die Kirchenwahlen, und diese ging ab da – zwar bildlich, aber korrekt gesagt – im Gleichschritt hinein in Parteihörigkeit, Gleichschaltung, Führerprinzip, Reichsbischofsverfassung und auch in alle nur denkbaren Misserfolge und Blamagen.⁵⁾

Lange vor dem Ende des Dritten Reiches, etwa ab 1938, waren „die Deutschen Christen“ innerkirchlich und theologisch zutiefst kompromittiert und von der Partei längst als unbrauchbar *ad acta* gelegt. Doch was heißt es in diesem Zusammenhang, wenn man von einer Einzelperson sagt, sie sei „Deutscher Christ“ gewesen?

Auch innerhalb der Deutschen Christen gab es Laien und Theologen aller nur denkbaren Schattierungen. Da war ein auch heute noch hoch angesehener und im Studium grundlegender theologischer Hochschullehrer wie Professor Otto Weber ⁶⁾ aus Göttingen, da war ein einfacher Hilfsprediger der DC in Kupferdreh und Wichlinghausen, Max Schütze, der nach Krieg und Zusatzvikariat sogar in der BK-Gemeinde Überrahe gerne als Pfarrer übernommen wurde ⁷⁾. Da waren sich selbst überschätzende Karrieristen wie Reichsbischof Ludwig Müller oder der zeitweilige Reichsleiter der Glaubensbewegung und NS-Kirchenfachberater, Bischof Hossenfelder, die noch während des Dritten Reiches in die gnädige Bedeutungslosigkeit zurück versanken. Und da waren Elemente, die man rechtmäßig als kriminell bezeichnen darf wie den Bremer Landesbischof Weidemann ⁸⁾, der sich zu jeder Schandtat im Pakt mit seinen Kumpanen von der Gauleitung bereitfand. Alle sie waren eingetragene Deutsche Christen, neben vielen anderen redlichen Pfarrern und Presbytern, die bei ihrem Dienst, von dem sie überzeugt waren, ebenso blind den Weg der Verblendung eingeschlagen hatten wie eben die große Mehrzahl aller Deutschen im Dritten Reich.

Als die spätere Evangelische Kirche im Rheinland bei ihrem Reinigungsverfahren 1945 ⁹⁾ auf eben dieses Dilemma stieß, sah sie unter dem Bruchstrich nur noch folgende praktikable Lösung, in erster Linie diejenigen Pfarrer auszusondern, die speziell zur nationalkirchlichen Richtung gerechnet wurden, denn sie hätten – bereits einem reichskirchlichen Gutachten von 1936 entsprechend ¹⁰⁾ – „mit ihrer Lehre und mit ihrem Ziel *im Widerspruch* zu Botschaft und Glauben der christlichen Kirche“ gestanden. Was „zeichnete“ diese besondere Gruppierung „aus“? Man kann den „gewöhnlichen“ Deutschen Christen immer noch zugutehalten, dass sie einerseits die evangelische Kirche in ihrer Substanz erhalten, ja, zu besonderem Ruhm im Deutschen Reich führen wollten. Andererseits waren sie in gewisser Weise auch Opfer der damals dominierenden Theologie völkisch-liberaler Prägung ¹¹⁾ geworden, welche ihre Wurzeln noch in den Zeiten der deutschen Befreiungskriege hatte: Gottes Walten zeigt sich auch gegenwärtig in der Geschichte und dem Schicksal des je eigenen Volkes – wie verführerisch in den Aufstiegsjahren des Dritten Reiches ...

Den so genannten „Nationalkirchlern“ hingegen waren die eigene Kirche und jegliches Theologengezänk, wie sie es nannten, bedeutungslos geworden gegenüber dem Aufgehen *aller* Kirchen im Weltwirken des Deutschen Reiches unter seinem Führer Adolf Hitler. Die katholische Kirche hatte man zu dieser „Christusgemeinde der Deutschen“ gar nicht erst gefragt. Diese stolze Bewegung, später „Einung“ genannt ¹²⁾, war in Thüringen von den bayerischen Pfarrern Siegfried Leffler und Julius Leutheuser bereits

1927 als „nationalsozialistischer Pfarrer- und Lehrerkreis“ recht erfolgreich ins Leben gerufen worden. Sie berief sich mit einigem Recht auf ihre deutsch-christliche Vorreiterrolle, wobei hier mit Bedauern festzuhalten ist, dass besonders die evangelischen Lehrer in allen genannten Bewegungen keine unbedeutende Rolle spielten. Von allen Blamagen der Reichsglaubensbewegung hatten sich die Nationalkirchler frühzeitig abgesetzt und stiegen so bis in die Kriegsjahre zur eigentlich führenden und von den Nationalsozialisten noch am ehesten respektierten Reichsgemeinde auf. Thüringen, Sachsen, Mecklenburg, Anhalt und Lübeck waren ihre stärksten Bastionen; in ihrem „Führerring“ wirkten – leider anzumerken – fähige Köpfe wie der ehemalige rheinische „Bischof“ im Bistum Köln-Aachen, Heinrich Oberheid¹³⁾. Über den Bund für Deutsches Christentum vermochten sie in die anderen Landeskirchen, das Reichskirchenministerium und die Führung der Deutschen Evangelischen Kirche hineinzuwirken. Ihr Kampfgruß war: „Ein Führer! – Ein Volk! – Ein Gott! – Ein Reich! – Eine Kirche!“, und diese Reihenfolge war alles andere als unbedacht.¹⁴⁾ Zu dieser Kampfbewegung nun gehörte auch der Essen-Kupferdreher Pfarrer Karl Dungs, und ich möchte vorausschicken: Er übertraf wie kaum ein anderer an Fanatismus sogar die Gründer und Führer dieser Bewegung.

Damit kommen wir zum zweiten Stichwort „konsequent“. Stattdessen hätte im Titel dieses Referats auch der Begriff „standhaft“ oder „aufrecht“ stehen können. Doch hätte er das? War Karl Dungs bei aller unbestreitbarer Konsequenz wirklich standhaft oder gar ein aufrechter Mensch? Wie immer jemand diese Frage für sich selbst entscheiden möchte, dazu soll nun sein Leben dargelegt werden, aus der Distanz, mit der Unterordnung der Person unter die Fakten und mittels Erzählen zum Herstellen der Zusammenhänge.

2. Karl Dungs – sein Leben bis Kriegsende 1945

Karl Dungs kam als das jüngste von drei Kindern am 19. Januar 1901 in Sterkrade, heute ein Stadtteil Oberhausens, zur Welt. Die Familie Dungs stammte aus Mülheim/Ruhr, und es ist nicht unwichtig zu wissen, dass die Vorfahren Arbeiter waren, Tagelöhner, Schlosser und Flussschiffer, und dass Mischehen eher die Regel darstellten.¹⁵⁾ 1895 war Schwester Gertrud geboren, im weiteren hier nicht relevant, und 1898 sein Bruder Heinrich Karl, genannt Heinz, rheinischer Pfarrer und durchaus bedeutender deutsch-christlicher Presseleiter, der die Lebensgeschichte Karls bis 1945 eng begleitet hat. Vater Hermann war von 1895 bis 1933 als Hauptlehrer Leiter der Sterkrader Kronprinzenschule, ein strikt national gesinnter Sozialdemokrat und – wie Zeitzeugen berichten – ein recht autoritärer und jähzorniger Mann, die Mutter Elise dagegen war wohl eine milde und kaiserlich-konservativ gesinnte Person.

Karl, der jüngste, legte 1919 sein Abitur am Realgymnasium in Sterkrade ab, um anschließend erst einmal auf einer Zeche zu arbeiten und sich da zwischen dem Studium der Philosophie oder jenem der Theologie zu entscheiden. Schließlich wählte er gegen den

Willen seines Vaters die Theologie, doch warum, das beantwortete er nicht einmal, wie vom rheinischen Konsistorium gefordert¹⁶⁾ in seinem schriftlichen Lebenslauf:

„... über die Bestimmungsgründe etwas niederzuschreiben, widerstrebt mir ... es ist zunächst nur die mehr intellektuelle, philosophische Frage nach dem Sinn des Lebens, nicht etwa schon das Ziel, Pfarrer zu werden ...“.

Dieser Satz trifft sein künftiges Theologendasein eigentlich viel einfacher und präziser als alle späteren Bewertungen. So hörte er in Halle, Heidelberg und Bonn auch vorzugsweise eine Menge über Religiös-Soziales, über Ludwig Feuerbach, Charles Darwin und Ernst Haeckel. Besonders in Bonn genoss er die Förderung durch den Praktischen Theologen Emil Pfennigsdorf, den rücksichtslosen deutsch-christlichen Dekan der Fakultät¹⁷⁾ im Dritten Reich, der ihm für eine Arbeit über „Verkündigung in der Industriegemeinde“ einen Preis verlieh. Weit weniger hat ihn anscheinend ein kurzes Gastspiel in Göttingen mit einer Vorlesung Karl Barths über Calvin geprägt. Immerhin legte er 1923 das Erste Theologische Examen mit der Note „Im Ganzen gut“ ab, wobei sich kritische Prüfbemerkungen doch recht genau über eine gewisse mangelnde theologische Durchdringung aufhielten. Seltsam aber erscheint sein anschließendes Lehrvikariat in Bonn bei Pfarrer D. Hermann Kremers¹⁸⁾ im Pfarrbezirk Bonn-Mitte 1924/25. Nicht nur dürfte Kremers, ein renommierter Kirchenpolitiker, als alt gedienter rheinischer Hauptvereinsvorsitzender im bedeutenden Evangelischen Bund und später sogar als dessen Präsident im Reich nur wenig Zeit für seinen Vikar gefunden haben – seine Berichte über Dungs winden sich in der Tat weitschweifig um „nur knappe Zeit für alles“ oder ... „[Dungs] eher kritisch begabt, theoretisierend ...“ herum. Auch Dungs' Bonner Superintendent Ernst Rentrop schwankt zwischen „zu wenig Kenntnis“, insgesamt gute und eifrige Haltung sowie Bemerkungen über eine früher wohl wenig beliebte Art. Bemerkenswert ist es aber schon, dass Karl neben dem Vikariat noch die Zeit fand, wöchentlich ganze 15 Unterrichtsstunden in der privaten Ernst-Kalkuhl-Oberrealschule in Königswinter zu unterrichten. So wundert es zugleich weniger, dass er ab Vikariatsende mehrfach gesundheitlich begründete Anträge auf Verschiebung der Abgabetermine für die schriftlichen Prüfungsarbeiten einreichte, bis ihn sein Superintendent schließlich vor die Entscheidung über die Examensteilnahme stellte. Doch auch dieses Zweite Theologische Examen bestand er nunmehr im April 1926 mit dem Gesamturteil „Gut“ – wie im Ersten leider mit unterdurchschnittlichen Einzelnoten in den biblischen Disziplinen ...¹⁹⁾

Doch nun führte Dungs' Weg im Mai 1926 als Hilfsprediger nach Elberfeld (Lutherische Gemeinde), wo ihn ausgerechnet der Synodalassessor Heinrich Niemöller, der Bruder Martins²⁰⁾, mit brüderlicher Assistenz des Synodalpfarrers Heinz Dungs im Juli ordinierte – eine recht denkwürdige Besetzung. Aber schon fünf Monate später verfügte das rheinische Konsistorium die Einweisung von Karl in die Altstadtgemeinde Essen zum Erteilen des Religionsunterrichts an den städtischen Berufsschulen. Der Schriftverkehr

gibt keinerlei Hinweise auf besondere Gründe, so dass wohl die pädagogische Vorbildung und der örtliche Bedarf dafür ausschlaggebend waren. Vier äußerlich ereignislose Jahre hat er diese Tätigkeit als Hilfsprediger ausgeführt, wenn man von seiner Hochzeit mit Emilie Schulz aus Bonn absieht, Tochter aus höherer Beamtenfamilie, die gleichwohl ihrem Mann in größter Bescheidenheit lebenslang fast hörig ergeben blieb.²¹⁾ Über die vier Kinder aus dieser Ehe soll später noch kurz zu sprechen sein. 1930 schließlich wird Karl Dungs in eben dieser Verwendung Essener Kreispfarrer für den Religionsunterricht.

Nun, im Jahre der nationalsozialistischen Machtübernahme 1933, können wir zur Sache Dungs auf die Protokolle der Gemeinde Kupferdreh zurückgreifen. Kupferdreh gehörte zu diesem Zeitpunkt allerdings noch zur Synode an der Ruhr, welche wiederum 1900 den Kirchenkreis Essen ausgegliedert hatte. Erst 1934 holte sich dieser von der Ruhr fünf Gemeinden in den eigenen Kirchenkreis, der damit auf zwanzig anwuchs, darunter Kupferdreh mit 4.700 Seelen bei Kriegsbeginn. Doch hält Pfarrer Hanns-Joachim Maßner, der Chronist der Großessener Kirchengeschichte²²⁾, fest, alle Essener Gemeinden seien relativ klein, vernünftig gegliedert und für die dringende soziale Arbeit gut gerüstet gewesen. Ein anderes Problem war dagegen die Überalterung der dortigen Pfarrer mit einem Durchschnittsalter von über 50 Lebensjahren. Dies galt besonders für den bisherigen Kupferdreher Pfarrer Hermann Georg Eichholz, im Jahre 1933 exakt 70 Jahre alt und noch daneben seit 1921 Superintendent der Ruhrsynode. Seinen 42 Amtsjahren in Kupferdreh wird nach dem Krieg attestiert werden, „die Gemeinde sei ohne geistliche Entscheidungen [nur] auf den Pfarrherrn hin erzogen“ worden.²³⁾

Das seiner Zuruhesetzung folgende Wahlverfahren allerdings lässt in den Protokollen doch Raum für Mutmaßungen – es ist ja jetzt Februar/März 1933. Nach mehreren wie üblich langfristig angesetzten Probepredigten aus zehn Bewerbungen beschließt das Presbyterium überraschend, am letzten Sonntagnachmittag vor der internen Meinungsbildung noch den Kreispfarrer Karl Dungs aus Essen anzuhören, auf den sich dann in raschster Abfolge Presbyterium und Größere Gemeindevertretung einmütig festlegen. Nun mag es sein, dass dieser nachträglich eingeführte Aspirant einfach besser als seine Vorbewerber war. Es stimmt aber auch, dass in Kupferdreh – wie in mindestens vier anderen Essener Gemeinden – Presbyterium und Größere Gemeindevertretung bereits im November des Vorjahres 1932 mit genau der Besetzung als Einheitsliste angetreten und gewählt worden waren, die fortan einheitlich und einmütig die deutsch-christliche Gemeindevertretung bilden sollte, und dass zudem Karl Dungs im Gegensatz zu seinem stets zögerlichen Bruder Heinz bereits im August 1932 NSDAP- und sicherlich kaum später auch Mitglied der Deutschen Christen geworden war – folglich durchaus kein so genannter Märzgefallener. So ergab sich in Kupferdreh wie zufällig eine äußerst harmonische Gemeinschaft, die zum Leidwesen aller Außenstehenden bis weit über das Ende des Dritten Reiches hinaus Bestand hatte.

Entsprechend stellte sich laut Protokoll die Einführung des neuen Gemeindepfarrers am 18. Juni 1933 dar: Auf dem Kirchberg wehten die Fahnen des neuen Reiches, und von der Hauptstraße bis zur Kirchtüre bildeten Hitlerjugend und evangelische SA-Leute Spalier. Die öffentliche Nachfeier wiederum wurde vom Jungmädelsbund und der Glaubensbewegung Deutsche Christen mitgestaltet, und der Protokollant vermerkt ohne jede Spur von Ironie: „Es verdient festgehalten zu werden, dass auf dieser Feier außer dem Deutschlandlied auch das Horst-Wessel-Lied gesungen wurde, da das wohl zum ersten Male bei einer Pfarrereinführung der Fall war.“²⁴⁾

Nach diesem so harmonischen Beginn bleibt mit Bedauern nur die Feststellung, dass wir den Begriff „Kirchenkampf“ im Folgenden vergessen dürfen – er fand in Essen-Kupferdreh im Gegensatz zu den anderen 19 Gemeinden Essens schlichtweg nicht statt! Warum das gerade in einer sozial schwachen Bergarbeiterstadt derart möglich war, könnte nur eine örtliche Sozialgeschichte erklären.²⁵⁾ Folglich wiesen dann auch 1946 die kirchliche Anklageschrift gegen Karl Dungs einerseits und die Presbyteriumsprotokolle ab 1933 andererseits einen fast einmaligen Gleichklang auf – letztere waren nämlich hier nur noch auszugsweise abzutippen. Daraus nur einige Rosinen: Zwischen 1934 und 1940 - boykottierte das Presbyterium Kupferdreh unter dem Vorsitz Karl Dungs einmütig die Sammlungen der Inneren Mission zugunsten der eigenen Hauskollekte, - legte es einzig den Völkischen Beobachter und Julius Streichers Hetzblatt „Der Stürmer“ im Gemeindeamt aus, - versagte es den Gemeindefeiern der evangelischen Männerarbeit, um ihn stattdessen der NSDAP-Ortsgruppe für Körperertüchtigung und Feiern zu überlassen, - strich es alle Beiträge an den synodalen Missionsverein, - übergab es den evangelischen Kindergarten freudig an die NS-Volkswohlfahrt, - begrüßte es als vermutlich einzige Gemeinde den Übertritt der Gemeindefeierin zu den Braunen Schwestern, - wurde es schließlich sogar förderndes Mitglied des entsetzlichen Eisenacher nationalkirchlichen „Entjudungsinstitutes“,²⁶⁾ - führte es statt der bisherigen Gottesdienste die nationalkirchlichen – sprich NS-völkischen – „Gottesfeiern“ ein und ähnliches noch seitenlang aus dem genannten Protokollbuch ... Nur ganz selten lud man sich einige moderat aufmüpfige Gemeindeglieder vor, darunter den Nachkriegskirchmeister, um sie nach ihrem ergebnem Widerruf wieder vor die Tür zu setzen. Dass DC-Massenveranstaltungen oder die Eidesleistung auf den Führer 1938 gemeinsame erste – und „freudige“ – Pflicht waren, versteht sich. Alles zusammen war dies ein braunes Paradies, aber in keiner Weise ein Ort von Kirchenkampf.

Doch wie konnte mitten im Herzen der beiden innerlich eher bekenntnisorientierten Kirchenprovinzen Rheinland und Westfalen, in Nachbarschaft der Bekenntnisgemeinden im Essener Norden und nahe den Kirchenkampferschütterungen in Essen Mitte diese eigenartige Insel der Glückseligen überdauern, wie das selbst für die DC-Gemeinden Altenessen und Bergeborbeck nur recht eingeschränkt gilt? Es kann keineswegs „die Gemeinde“ allein gewesen sein – laut Karl Dungs „von gut landeskirchlichem und

nationalem Charakter“ und ohne jede Gefahr einer Spaltung. Der Referent erlaubt sich persönlich mangels anderer Hinweise den Schluss, dass Karl Dungs recht bald eine Größe darstellte, der mit größter Vorsicht zu begegnen, wenn nicht besser aus dem Weg zu gehen war. Zum einen betrifft dies seinen Charakter, über den selbst die hart gesottene nationalkirchlichen Kirchenführer in Thüringen oder Mecklenburg nur Worte wie „diabolische Raffinesse“, „Rabulistik“, „persönliche Gehässigkeit“ und „absolut selbstherrliche Art“ zu Protokoll gaben.²⁷⁾ Interessanterweise bescheinigte man ihm auch in der Nachkriegszeit völlig unabhängig davon „mephistophelische Züge“.²⁸⁾ Wer immer sich mit Karl Dungs in einen brieflichen Streit einließ, hatte unabhängig von seiner Position mit hand- oder persönlich maschinengetippten Antwortschreiben zu rechnen, die acht Seiten nur selten unterschritten und in der Hauptsache aus Polemik, der Verdrehung der jeweiligen Argumente und einer Anhäufung erlesener Fremdwörter bestanden. Das war allerdings auch Taktik, denn Karl Dungs konnte sehr wohl anders. Aus seiner Hand ist im Eisenacher Aktenbestand „Giftküche“ ein „Strategiepapier“ – wie es der Referent genannt hat – erhalten, in dem er auf nur zwei Seiten mustergültig klar und präzise gegliedert das weitere kirchenpolitische Vorgehen der rheinischen „Nationalkirchler“ im August 1936 entwirft und in der Tat sehr zutreffend bewertet.²⁹⁾

Doch zum anderen war Karl Dungs in diesem Zusammenhang sicherlich auch nicht ungefährlich. Er stand auf vertrautem Fuß mit dem ehemaligen rheinischen „Bischof“ Heinrich Oberheid, welcher wiederum je nach Machtlage seine Beziehungen in Berlin zu den preußischen Kirchenkommissaren und Staatssekretären wie Jäger oder Muhs pflegte, und wie dieser schrieb er zwar viel Kirchenpolitisches, arbeitete ansonsten aber durchweg konspirativ und hinterließ keinerlei Hinweise auf Treffen oder persönliche Kontakte. Anzeigen gegen seine „Feinde“ bei der Gestapo, sogar Denunziationen der Kirchenleitung dort lassen sich nachweisen.³⁰⁾ Jedenfalls war er unbezweifelbar der Hauptantreiber „hinter den Kulissen“, der ab Sommer 1936 den Wechsel der nationalkirchlich gesinnten rheinischen Pfarrergemeinde unter dem Oberhausener Pfarrer Johannes Pack und mit seinem eigenen Bruder Heinz als Propagandisten nach Thüringen einleitete, jedoch: Als einziger Hauptakteur blieb er fest auf seiner Pfarrstelle im rheinischen Kupferdreh. Dessen ungeachtet erkämpfte er sich in der Eisenacher Nationalkirchlichen Führung die Leitung der „Fachabteilung Kirchenpolitik“, stand dort auch auf der Reichsrednerliste und beteiligte sich äußerst aktiv an allen Aktivitäten des Entjudungsinstituts und des (Presse-) „Referates für Judenfragen“. In Kupferdreh und Eisenach verfasste Karl Dungs auch ab 1940 jene völlig ungeschminkten Vorträge und Artikel, die nach Kriegsende gerade zu seinen Hauptbelastungszeugen werden sollten.

Allerdings wendete sich im fernen Thüringen schließlich auch das Blatt gegen ihn. Mit allen verdeckten Mitteln und Taktiken versuchte er nämlich, während der Abwesenheit des nationalkirchlichen Führers Siegfried Leffler³¹⁾ im Felde und nach dem Soldatentod Julius Leutheusers die Macht im so genannten geschäftsführenden „Aktionsausschuss“ in

seine Hände zu bekommen, wobei er seinen weitaus geradlinigeren Bruder Heinz, inzwischen einflussreicher DC-Presseleiter in Weimar, durchaus erfolgreich instrumentalisieren konnte. An diesem Punkt jedoch wurden sich die konkurrierenden nationalkirchlichen Größen von Eisenach bis Schwerin sehr schnell einig und unterbanden solche rheinischen Intrigenspiele ebenso zügig wie dauerhaft.³²⁾

Nach diesem für ihn schlecht verlaufenen Jahr 1944 zog sich Karl Dungs in seine Kupferdreher Fluchtburg und dort in eine Art lähmender Stille zurück, denn längst hatte auch das nationalsozialistische Regime die Beziehungen zur Kirche abgebrochen und die meist traurige Arbeit vor Ort den in der Gemeinde wirklich tätigen Pfarrern überlassen – soweit sie dort noch waren. Und hier nun beginnt ein deprimierendes Nachkriegskapitel Karl Dungs, aus dem nur noch die wichtigsten Linien nachgezeichnet werden sollen.

3. Karl Dungs – sein Leben nach 1945

Am 22. Mai 1945 – also zwei Wochen nach Kriegsende – berichtet Karl Dungs in seinem alten Presbyterium noch zornbeugend über seinen Ausschluss aus der Kreissynode, da er sich „angeblich“ mit Lehre und Verhalten außerhalb der Kirche gestellt habe.³³⁾ Aber nur sechs Tage später berichtet der neue Essener Superintendent Heinrich Held eben diesem Presbyterium über die Entwicklung der kirchlichen Lage und teilt mit, daß der nunmehr abwesende Pfarrer Dungs seit fünf Tagen beurlaubt sei. Das Kupferdreher Presbyterium selbst muß im Oktober durch die Kreissynode völlig neu gebildet werden, denn auch der generell vorgesehene Rückgriff auf die Mitglieder von 1932³⁴⁾ – siehe oben – ist nicht möglich, wobei überhaupt nur fünf geschäftsführende Presbyter beauftragt werden können. Darunter finden sich nunmehr die Namen derer, die einst unter Karl Dungs zur üblichen Maßregelung vorgeladen worden waren. Da die sich neu ordnende Rheinische Landeskirche erst 1948 eine grundsätzlich verbindliche Wahlordnung für Gemeindeleitungen erlassen kann,³⁵⁾ tritt bis 1950 Richard Löwe,³⁶⁾ ein promovierter Bekenntnispfarrer aus Essen-West (früher Altendorf), als Pfarrverweser zur Gemeinde Kupferdreh. Er soll noch seine Freude mit Karl Dungs und der personellen Altlast am Ort bekommen.

Schon Ende Juni 1945 stellte Karl Dungs³⁷⁾ auf nachhaltigen Druck des Essener Synodalvorstandes einen Antrag auf befristete Tätigkeit in Bethel, um dort auch an der Kirchlichen Hochschule seine geistlichen Anschauungen und Grundlagen zu überprüfen. Zeitgleich beschloss die amtierende Kirchenleitung, generell alle Nationalkirchler vom Dienst zu suspendieren;³⁸⁾ Karl Dungs wurden Teile seines Gehaltes einbehalten, das kirchliche Verfahren gegen ihn Ende September eingeleitet. Im April 1946 verfügte die kirchliche Spruchkammer seine Entlassung – darauf ist noch zurückzukommen. In der Synode Essen waren davon im übrigen keine 10% der etwa 60 Pfarrer betroffen.³⁹⁾

Karl Dungs seinerseits legte umgehend Beschwerde gegen die Entlassung ein, der

Rechtsausschuss bestätigte innerhalb der Monatsfrist die Entlassung, enthob ihn aller Rechte und Pflichten als Pfarrer und gewährte noch 50% des Gehalts als Übergangshilfe für drei Jahre weiter. Der Beschuldigte wiederum: Berufung beim Gemeinsamen Rechtsausschuss der evangelischen Kirchen Rheinland und Westfalen – auch dort im April 1947 die Zurückweisung der Berufung, nunmehr gegen Auferlegung der Verfahrenskosten.

Von da an, nach Ausschöpfung aller Rechtsmittel, bis zum Jahre 1960 hielt sich Karl Dungs weiter im Pfarrhaus in Kupferdreh fest, gegen alle eher zaghaften Räumungsforderungen seitens des neuen Presbyteriums, spielte die Rolle des gedemütigten, aber eigentlich rechtmäßigen Pfarrers und agierte mit den Resten seiner alten Mannschaft aus dem Untergrund. „Pfarrverwalter“ Lizenziat Richard Löwe konnte, von Präses Held dazu aufgefordert, noch 1950 davon ein bitteres und anständigerweise hier im Einzelnen nicht wiederzugebendes Lied singen.⁴⁰⁾ Das Problem betreffend Karl Dungs war nur, dass er einerseits immer noch eine Art standesgemäße Hofhaltung liebte, auf der anderen Seite aber völlig geschäftsuntüchtig war. Sicherlich hätten sich ihm auf Grund seiner pädagogischen Vorbildung gerade in jener Zeit angemessene berufliche Möglichkeiten geboten, er aber versuchte sich halbherzig als Anzeigenwerber, Inkassovertreter der Versicherungsagentur Nordstern oder als Manuskriptbearbeiter beim Lichtweg-Verlag Essen durchzuschlagen – letzteres ausgerechnet da, wo sein Bruder und er den damaligen Verlags- und Presseleiter der evangelischen Rheinprovinz Dr. Ludwig Seiler bis hin zu Anzeigen an NS-Dienststellen bekämpft hatten⁴¹⁾. Alle diese Versuche scheiterten kläglich. Doch es waren vier Kinder im Jugendalter zu ernähren, die der Referent teilweise mit ihren Familien kennen lernen durfte, allesamt sehr respektable Personen. Für Karl Dungs blieb so nur die Peinlichkeit, stets erneut bei der Landeskirche um zusätzliche Beihilfen zu bitten – geschickt verbunden oft mit der leeren, aber wirksamen Erpressung, nur so aus Kupferdreh wegziehen zu können –, welche ihm dann zumeist auch noch recht großzügig gewährt wurden. 1949 brachte der offensichtlich gutherzige Essener Superintendent und Bekenntnispfarrer Johannes Böttcher nach vieler Mühe sogar ein persönliches Gespräch von Karl Dungs mit Präses Heinrich Held zustande, das letzterer aber angesichts der Unbelehrbarkeit und Arroganz des Bittstellers abrupt und verärgert beendete. 1953 schließlich stellte Karl Dungs erneut den Antrag an die Kirchenleitung, ihm die alten Rechte verbunden mit einer Pension zu gewähren, begründete diesen aber so rechthaberisch, dass die nachfolgende Entscheidung, ihm „wenigstens nun doch“ die Pension zu gewähren, in der Tat recht weich- oder gar halbherzig wirkt. Aus all den vorliegenden Schreiben gewinnt man verstärkt den Eindruck, Karl Dungs hätte angesichts seiner Notlage – beziehungsweise aus noch viel angemesseneren Gründen – nur einmal leise „Ich bereue“ sagen müssen, und die Landeskirche hätte ihn in Gnaden umgehend wieder aufgenommen und ins Amt eingesetzt.

Um die lange Geschichte abzukürzen: Im Jahre 1960 ließ sich das Landeskirchenamt

schließlich zur Gänze erweichen, wohl auch in Anbetracht der Schulden von Dungs und des permanenten Kleinkriegs seiner Freundesclique in Kupferdreh, und setzte ihn wieder in seine alten Rechte ein. Dafür wurde eine Pfarrstelle in Schwafheim, Kirchenkreis Moers, unter einigem Druck auf das dortige Presbyterium freigegeben. Einzige Auflage für Karl Dungs waren zwei schriftliche Predigten zu Händen Superintendent Heinrich Wilhelm Köhne-Essen, in denen sich Dungs einmal aller gewohnter Rückfälle enthielt – dennoch sind sie bei schärferem Hinsehen nicht ohne Fallgruben ⁴²⁾ ... Bis 1964 verhielt sich Karl Dungs in Schwafheim offenbar unauffällig, um sich schließlich wegen Asthma und (Verkehrs-) Unfallfolgen gesundheitlich dienstunfähig zu melden. Ab da bis zu seiner Zuruhesetzung im Jahre 1971 leistete er – wieder mit Nachhilfe des Landeskirchenamtes, in diesem Fall seitens Oberkirchenrat (jur.) Helmut Rößler – gesundheitlich stark angeschlagen noch Dienst in der damaligen Kleinstgemeinde Manubach nahe Bacharach am Rhein. Augenzeugen ⁴³⁾ berichten allerdings, dass auch seine Abschiedspredigt vor wenigen Hörern erneut nichts anderes war als eine eiskalte Abrechnung mit seinem erduldetem „Unrecht“. Ein Jahr später entschlief er friedlich.

Sein ältester Sohn Hermann, der als einziges Kind Theologie studiert hatte, wurde 1958 Pfarrer im Kirchenkreis Koblenz; er verstarb allerdings bereits 1976 im Alter von nur 45 Jahren im Amt. Es wird überliefert, er habe als sensibler und völlig andersgearteter Mensch dem Druck, der von seinem Familiennamen im kirchlichen Bereich immer noch ausging, gesundheitlich nicht standgehalten.

4. Karl Dungs – Aussagen aus nationalkirchlicher Zeit

Was bleibt nun zu dieser Lebensgeschichte zu sagen? Dieser Weg wird nacherzählt – nach Aktenlage und ohne Ausschmückungen –, um zu zeigen, was möglich war in unserer Kirche vor rund sechzig Jahren. Er wird nicht erzählt, um von heute aus gesehen mit dem Finger darauf zu zeigen, sondern um historische Wirklichkeit zurückzuholen und auch nach Ursachen und Folgen zu fragen. Zur weiteren Klärung können einige kurze Zitate aus den Akten beitragen. Das härteste erhaltene Dokument aus der Feder von Karl Dungs und somit auch der spätere Hauptbelastungszeuge ist zweifellos jener Vortrag, den er 1941 in Eisenach vor seiner neuen „Fachabteilung Kirchenpolitik“ hielt. Dieser fand reichlich Eingang in die nationalkirchliche und nationalsozialistische Presse, und ihn nahm sogar Joachim Beckmann in sein Kirchliches Jahrbuch 1933-45 als aussagestärkstes Dokument für die Verirrungen dieser Jahre überhaupt auf. ⁴⁴⁾ Karl Dungs legte sich darin unter anderem wie folgt fest:

„Wir haben ein Interesse ... an der Lösung der religiösen Frage in Deutschland nicht aus kirchenpolitischen [sic] oder auch nur religiösem Eigeninteresse. Wir sind niemals ‚Männer der Kirche‘ gewesen und wollen es auch in Zukunft nicht sein ...“ ... „Wir [sind] als ‚Fachleute‘ auf dem religiösen Gebiet verantwortlich dafür, dass auch das Kirchenwesen in Deutschland aus Geist und Art der nationalsozialistischen Weltanschauung, dem Wesen des den politischen

Kampf des Führers tragenden Glauben entsprechend, neu gestaltet werde ...“ ... „Das christliche Dogma (Trinitäts- und Zweinaturenlehre) ... löst sich heute endgültig auf...“ ... „Die Schrift ... behält nur so weit Wirkung, als bestimmte ihrer Gedanken inhaltlich frommes Leben wirkende Kraft in die deutsche Geschichte hinein gegeben haben ...“ ... „Christus ist Mensch, weswegen allein die Frage, ob er Jude war oder nicht, für uns wichtig sein kann ...“ [Anmerkung: Nationalkirchliche Professoren versuchten ständig zu belegen, Jesus sei in Wahrheit Indogermane gewesen ⁴⁵⁾] ... „Der Pfarrer [ist] nicht ‚Mann der Kirche‘, sondern [als religiöser Kündler] Arbeitsbeauftragter des Volkes ... im geordneten völkischen Organismus ... wie der Bauer, Soldat, politischer Führer ...“ ... „Grundsätzliches Ziel ... muss also die Zuordnung der fünften Säule Kirche, gleich wie man sie nennen mag [!], zu den vier Säulen Partei, Staat, Wehrmacht, Wirtschaft bleiben ...“ ... „Den staatlichen Stellen ist immer wieder klarzumachen, dass ... man in der Kirche die Zukunft nicht mit den altkirchlichen Behörden bauen kann ...“ ...

– genug damit aus einer breiten Palette ähnlicher Postulate! Kirche, Theologie, die Schrift als Glaubensgrundlage, Christus als wahrer Gott, Liebesgebot, lautere Verkündung des Evangeliums, Alter Bund – all dies wird in bunter Reihenfolge vom Tisch gewischt und verächtlich gemacht. Was bleibt von unseren biblischen und reformatorischen christlichen Grundlagen eigentlich noch übrig? Es ist kaum etwas finden...

Wohl selten hat es sich eine Kirchenbehörde im Reinigungsverfahren nach 1945 mit Recht so leicht machen können und dürfen wie in diesem Fall: Sie brauchte wirklich nur diesen Vortrag, einige andere Dokumente sowie Auszüge aus dem Kupferdreher Protokollbuch zu kopieren. Die Berufungsinstanzen ließen sich später darauf ein, die stets über 15 Seiten langen Eingaben von Karl Dungs, welche im Übrigen mit Anzüglichkeiten gespickt waren, im Detail behandeln zu wollen – fruchtlos. Dungs stellte mit sehr aggressivem Ton im Kern fest, - seine Theologie sei vor jener der heute Rechtsprechenden gültig gewesen, - er stehe in einer Reihe mit (Bischof Hanns) Lilje, (Prof. Rudolf) Bultmann oder (Prof. Helmut) Thielicke, - diese Kirchenleitung möge selbst zusehen, dass nicht „Gewalt vor Recht, Willkür und Zwang vor Liebe, Ungerechtigkeit vor Ordnung, Lüge vor Wahrheit“ trete, wie es jedoch hier bei ihr der Fall zu sein scheine ...⁴⁶⁾

Der damalige Düsseldorfer Bekenntnispfarrer Dr. Lic. Johannes Wilkens fasste noch die erste Entlassungsbegründung im Auftrag der Kirchenleitung knapp und schlagend so zusammen: „Die Lehre, die Pfarrer Dungs vertritt, enthält eine völlige Auflösung des christlichen Bekenntnisses. Seine Aussagen werden durch eine Weltbetrachtung, die aus einem biologisch-geschichtlichen Lebensgefühl stammt, bestimmt. Damit aber hat Pfarrer Dungs den Boden der Heiligen Schrift verlassen, die Bekenntnisbindung des Vorspruches der Verfassungsurkunde und die Einleitung der Kirchenordnung preisgegeben *und die Kirche an die Welt verraten.*“

5. Nachfragen

... *Und die Kirche an die Welt verraten* ... Da dies in jeder Hinsicht so zutrifft, gelten die letzten Sätze nun einem behutsamen Nachfragen, wie Karl Dungs dieser Verratsweg eigentlich doch recht leicht begehbar gemacht worden ist. Man könnte zum einen nach den theologischen Grundlagen unserer Landeskirche zu jener Zeit fragen. Man könnte aber auch auf den Einzelfall bezogen festhalten: Die rheinische Kirchenprovinz akzeptierte einen Examenskandidaten, der sein Theologiestudium nicht einmal begründen *wollte*. Sie bewertete, zwar zögerlich, Examensarbeiten gleichwohl als gut, die – nach der ganz persönlichen Meinung des Referenten – zwar Wissen und Fleiß erkennen lassen, aber keinerlei theologische Tiefenarbeit. Sie erlaubte ein mehr als kurioses Vikariat ohne wirkliche Einarbeitung in den Pfarrdienst. Sie ließ auch nach 1936 zu, als die Macht der Deutschen Christen schon gebrochen war, dass mitten im Kirchenkampf im Kirchenkreis Essen eine Oase extremen nationalkirchlichen Schaltens und Waltens nahezu unbehelligt bestehen bleiben konnte.

Sie – immer noch die rheinische Landeskirche – vollbrachte schließlich zweierlei, wofür Verständnis aufzubringen nur mühsam gelingen mag: Sie nahm Dungs wohl nur angesichts seiner fortgesetzten Renitenz und bürgerlichen Untätigkeit in Gnaden – das heißt mit Amtseinführung und allen Rechten für den zweifelhaften Preis von Anstandspredigten und ohne jede Korrekturmaßnahme – wieder in den Pfarrdienst auf, wohingegen sie sich in anderen Fällen geringerer Schuld weitaus weniger gnädig zeigte.⁴⁷⁾

Und: Sie ließ es stets unwidersprochen zu, dass der Hegel- und Feuerbachanhänger Karl Dungs sich permanent und penetrant auf den großen Reformator Martin Luther berufen und dessen „Solus Christus“ im Munde führen mochte, obwohl er von all dem – nach Lektüre seiner Schriftstücke als Behauptung wohl zulässig – nur so viel verstanden hatte oder besser verstehen wollte, dass er es umgehend für seine kirchenfeindlichen Zwecke verbiegen konnte.

Und so konnte Karl Dungs schließlich auch, auf welchem Wege immer, mitten im besonderen Jahre 1933 eine Gemeinde finden, die schon vor seiner Ankunft wie für ihn geschaffen war und ihm zu Teilen gar bis in die Nachkriegszeit hinein ein warmes Zuhause bot. Man muss keinesfalls einer strikten Lehrzucht der jeweiligen Landeskirche – gar noch einer nach jeweils „gültigen“ Theologie – das Wort reden, aber hier dürfte es grundsätzlich darum gehen, wie weit nach unseren gemeinsamen Bekenntnisgrundlagen gewollte Irrlehren einzelner noch akzeptiert werden dürfen.

Zugegeben: Hier wird ein Bild gezeichnet von einem Extremfall, aber eben diese Extremfälle müssen im Gedächtnis der Kirche, der Gemeinden, bleiben als ein Lehrstück, wie und wohin ein unkontrollierter Weg hinweg von unseren Bekenntnisgrundlagen führen kann oder führen muss. Es bleibt nur noch eines festzuhalten: Dungs' nationalkirchlicher Führer Siegfried Leffler bekannte und bereute seine Verirrung⁴⁸⁾ und durfte wenigstens noch Pfarrverweser werden. Sein Bruder Heinz Dungs stritt alles ab, als sei es nie

geschrieben und schon gar nicht gelesen, und verschwand spurlos in den Fängen des sowjetischen Sicherheitsdienstes. Karl Dungs polemisierte fortgesetzt und bereute letztlich gar nichts und wurde doch für ein Jahrzehnt wieder mit allen Rechten ordinierter Pfarrer. Was heißt bei diesem Gang der Geschichte nun „konsequent“?

Kurze Literaturempfehlung für Essener Leser:

Dokumentation zum Kirchenkampf: Aus den Presbyteriumsprotokollen der zwanzig Essener Evangelischen Kirchengemeinden. 5 Bände. Hier besonders: „5. Band. Königssteele. Kray. Kupferdreh. Rellinghausen.“ Angelegt von Hanns-Joachim Maßner, Pfr i.R. Fundort: Ev. Kirchengemeinde Essen-Heidhausen im Kirchenkreis Essen-Süd.

Maßner, Hanns-Joachim. „Kirchenkampf und Widerstand in den evangelischen Kirchengemeinden Großessens in den Jahren 1932 bis 1945 nach den Presbyteriumsprotokollen“. In: Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen. Hrsg. Historischer Verein für Stadt und Stift Essen. 96. Heft 1981. Essen, 1981. S. 99-153.

Verhandlungen des Presbyteriums und der Größeren Gemeindevertretung Kreis Gemeinde Kupferdreh. Vom 13. Juni 1917 bis 18. Okt. 49. Fundort: Ev. Kirchengemeinde Essen-Kupferdreh.

- 1) Der am 19. Juni 2002 im Haus der Kirche Essen gehaltene Vortrag wurde für diese Veröffentlichung um Anmerkungen sowie die wichtigste Literatur ergänzt, ohne dabei den Wortlaut wesentlich zu verändern.
- 2) Superintendent Pfarrer i.R. Heinrich Gehring, Essen.
- 3) Eine umfassende neuere Gesamtdarstellung bei Kurt Meier, *Kreuz und Hakenkreuz*, München: dtv, 1992 u. folg. Aufl. Zur Theologie der Deutschen Christen s. – immer noch – Hans-Joachim Sonne, *Die politische Theologie der Deutschen Christen*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1982.
- 4) Wie z.B. Paul Althaus (Erlangen), Emanuel Hirsch (Göttingen), Heinrich Bornkamm (damals Gießen) – allesamt noch heute für das Studium der Theologie durchaus relevante Größen.
- 5) Hier wäre vor allem der so genannte „Sportpalast-Skandal“ zu nennen, wo am 13.11.33 auf einer Großkundgebung (Gautagung) der Deutschen Christen im Berliner Sportpalast der Berliner Gauobmann Studienrat Dr. Reinhold Krause das „Alte Testament [samt Paulus] mit seiner jüdischen Lohnmoral“ als „undeutsch“ lächerlich zu machen suchte – dies wurde „ein Fiasko ohnegleichen“ ...; s. dazu im einzelnen Kurt Meier, a.a.O. (o. Anm. 3), S. 49ff.
- 6) Zu Person und Leben von Otto Weber s. die ausführliche Darstellung von Vicco v. Bülow, *Otto Weber (1902-1966): Reformierter Theologe und Kirchenpolitiker*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1999.
- 7) Zu den Essener Pfarrern und Gemeinden im und kurz nach dem Kirchenkampf besonders detailliert die folgende Literatur: Hanns-Joachim Maßner, „Kirchenkampf und Widerstand in den evangelischen Kirchengemeinden Großessens in den Jahren 1932 bis 1945 ...“, und: *Dokumentation zum Kirchenkampf: Aus den Presbyteriumsprotokollen der zwanzig Essener Evangelischen Kirchengemeinden. 5 Bände*, hier besonders: „5. Band. Königssteele. Kray. Kupferdreh. Rellinghausen ...“ [s. die angefügte „Kurze Literaturempfehlung für Essener Leser“]. Zu Max Schütze nach 1945 auch: Heiner Faulenbach, „Kirchliche Reinigungsmaßnahmen“, in: Günther van Norden und Heiner Faulenbach, *Die Entstehung der Evangelischen Kirche in der Nachkriegszeit ...* (u. Anm. 9), S. 185.
- 8) Bremen war ein besonderes Beispiel der Verknüpfung von Deutschem Christentum und unsauberen Machenschaften jeder Art; dazu die Gesamtdarstellungen von Almuth Meyer-Zollitsch, *Nationalsozialismus und evangelische Kirche in Bremen*, Bremen: Selbstverlag Staatsarchiv, 1985, und Reijo Heinonen, *Anpassung und Identität*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1978, sowie Holger Weitenhagen, *Evangelisch und deutsch*, Köln: Rheinland-Verlag, 2001, S. 218ff.
- 9) Hierzu als spannende und bislang einzige umfassendere Darstellung: Günther van Norden und Heiner Faulenbach, *Die Entstehung der Evangelischen Kirche in der Nachkriegszeit (1945-1952)*, Köln: Rheinland-Verlag, 1998.

- ¹⁰⁾ „Theologische Erklärung der Reichsbewegung ‚Deutsche Christen‘ nebst einer Stellungnahme des Reichskirchenausschusses. 27.6.36“; abgedruckt in: Kurt Dietrich Schmidt (Hrsg.), *Dokumente des Kirchenkampfes II: Die Zeit des Reichskirchenausschusses 1935-1937, Zweiter Teil: 29. Mai 1936 bis Ende Februar 1937*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1965, S. 783ff.
- ¹¹⁾ Theologische Leitlinien waren u.a.: „Volksgedanke“, „Gott als Herr der Geschichte“, „Christusmythos“, „Ordnungstheologie“ – ausführlich dargestellt bei H.-J. Sonne, *a.a.O.* (o. Anm. 3).
- ¹²⁾ Die NSDAP verbot 1937 (7.4.) und 1938 (17.2.) mit Nachdruck die Verwendung von „NS-Parteizeichnungen“ wie z.B. „Bewegung“ außerhalb der Partei.
- ¹³⁾ Zu dieser schillernden rheinischen Kirchengröße s. Heiner Faulenbach, *Ein Weg durch die Kirche*, Köln: Rheinland-Verlag, 1992.
- ¹⁴⁾ Satzung und Richtlinien der „Kirchenbewegung Deutsche Christen (Nationalkirchliche Bewegung)“ vom 9.12.1933.
- ¹⁵⁾ Die Familiengeschichte ausführlicher in: Holger Weitenhagen, *Evangelisch und deutsch*, a.a.O. (o. Anm. 8), S. 30ff.
- ¹⁶⁾ Nach der Personalakte im Landeskirchenarchiv Rheinland, Düsseldorf; im Folgenden: „PA Karl Dungs“.
- ¹⁷⁾ Zu Emil Pfennigsdorf und im folgenden Hermann Kremers s. Heiner Faulenbach, *Das Album Professorum der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn 1818-1933*, Bonn: Bouvier, 1995, *passim*, sowie Holger Weitenhagen, *Evangelisch und deutsch*, a.a.O. (o. Anm. 8), S. 39ff.
- ¹⁸⁾ S.o. Anm. 17. Auch im Folgenden zu den Bonner Kirchenmännern besonders: Annette Hinz-Wessels, *Die Evangelische Kirchengemeinde Bonn in der Zeit des Nationalsozialismus*, Köln: Rheinland-Verlag, 1996.
- ¹⁹⁾ Hier und im Folgenden aus „PA“ (o. Anm. 16).
- ²⁰⁾ D. Martin Niemöller, 1892-1984, Marineoffizier (U-Bootkommandant) und Pfarrer in Westfalen und Berlin-Dahlem, Mitbegründer des Pfarrernotbundes, KZ-Haft Sachsenhausen und Dachau, später Präsident Ev. Kirche Hessen-Nassau.
- ²¹⁾ So Berichte von Zeitzeugen und Hinweise in einem vertraulichen Brief des Pfarrverwalters Richard Löwe, Essen-West, (u. Anm. 40) an Präses Held vom 19.3.50.
- ²²⁾ Zu den Essener Pfarrern und Gemeinden im und kurz nach dem Kirchenkampf: Hanns-Joachim Maßner, „Kirchenkampf und Widerstand in den evangelischen Kirchengemeinden Großessens in den Jahren 1932 bis 1945 nach den Presbyteriumsprotokollen“, in: *Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen*, 1981. Ebenso H.-J. Maßner: *Dokumentation zum Kirchenkampf: Aus den Presbyteriumsprotokollen der zwanzig Essener Evangelischen Kirchengemeinden. 5 Bände*, hier besonders: „5. Band. Königssteele. Kray. Kupferdreh. Rellinghausen.“. Hierzu s. die angefügte „Kurze Literaturempfehlung für Essener Leser“.
- ²³⁾ Aus dem Brief Richard Löwes (u. Anm. 40).
- ²⁴⁾ S. hierzu – und im Folgenden – das Protokollbuch *Verhandlungen des Presbyteriums und der Größeren Gemeindevertretung Kreis Gemeinde Kupferdreh. Vom 13. Juni 1917 bis 18. Okt. 49*, Fundort Ev. Kirchengemeinde Essen-Kupferdreh, sowie die Gemeindechronik *Evangelische Kirchengemeinde Kupferdreh 1883-1983*, Veröffentlichung der Gemeinde, S. 9f. (Heinrich Keus).
- ²⁵⁾ Gesprächspartner aus der Region fanden eine Erklärung dafür in der Abhängigkeit der Gemeindeglieder aus der Arbeiterschaft von den wenigen Besitzenden im Bergbau, welche in der örtlichen Kirchenleitung „die Richtung bestimmten“.
- ²⁶⁾ Dieses „Institut“ – genauer „Institut zur Erforschung und Beseitigung des jüdischen Einflusses auf das deutsche kirchliche Leben“, jedoch nannte es sich selbst bevorzugt „Entjudungsinstitut“ – war ein evangelisch-kirchliches Imitat von Alfred Rosenbergs nationalsozialistischer Frankfurter Einrichtung. Der auch nach dem Krieg noch angesehene evangelische Theologieprofessor Walter Grundmann war einer der geistigen Väter, Heinz Dungs saß als Werbefachmann im Leitungsstab und Karl Dungs war einer der produktivsten Institutsideologen. Zum „Entjudungsinstitut“ selbst ein Überblick mit Literaturangabe in: *Thüringer Gratwanderungen: Beiträge zur fünfundsiebzigjährigen Geschichte der evangelischen Landeskirche Thüringens*, Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt, 1998, S. 111-160.
- ²⁷⁾ *Evangelisch und deutsch*, s.o. Anm. 8, S. 403ff.
- ²⁸⁾ In: „PA Karl Dungs“, Vermerke der Kirchenleitung aus den 50er Jahren.
- ²⁹⁾ Abgedruckt in: *Evangelisch und deutsch*, (o. Anm. 8), S. 459f.
- ³⁰⁾ Beispielsweise im Juli 1937 wegen Protesten der Kirchenleitung gegen die Einführung der nationalsozialistischen Gemeinschaftsschule, in „PA Karl Dungs“; weitere Hinweise in: Protokollbuch *Verhandlungen des Presbyteriums ... Kupferdreh* (o. Anm. 24).

- 31) Zu Siegfried Leffler, Julius Leutheuser und der Geschichte der „Nationalkirchlichen Bewegung“ s. die informative Monographie von Anja Rinnen, *Kirchenmann und Nationalsozialist: Siegfried Lefflers ideelle Verschmelzung von Kirche und Drittem Reich*, Weinheim: Dt. Studien Verlag, 1995. Leffler diente als Oberkriegsverwaltungsrat, Leutheuser fiel als Oberleutnant am 24.11.42 vor Stalingrad. Im Übrigen sei festgehalten, dass für die Thüringer Nationalkirchler der Dienst „im Felde“ eine Ehrensache war, während man das von ihren rheinischen Sympathisanten so nicht sagen kann.
- 32) So schrieb der – betont nationalkirchliche – damalige Präsident der Thüringer ev. Landeskirche Hugo Rönck am 3.11.43 an Siegfried Leffler u.a.: „Bedenken gegen die Firma Gebrüder Dungs ... Betriebsamkeitsnaturen, die sich mit einer geradezu diabolischen Raffinesse gegenseitig die Bälle zuwerfen ...“. Dies war nur einer von diversen, meist noch drastischeren Vorwürfen an die Firma Gebr. Dungs (Landeskirchenarchiv Eisenach, *Schriftwechsel Rönck*). Die durchaus intrigenreiche Geschichte um den Eisenacher „Aktionsausschuss“ selbst ist noch zu schreiben.
- 33) Hier und im Folgenden nach Protokollbuch *Verhandlungen des Presbyteriums ... Kupferdreh* (o. Anm. 24).
- 34) Zu den sehr schwierigen Neuansätzen gerade zur Wiederherstellung der kirchlichen Gremien nach 1945 s. Heiner Faulenbach, „Institutionelle Maßnahmen der Kirchenleitung“, in *Die Entstehung der Evangelischen Kirche im Rheinland in der Nachkriegszeit*, a.a.O. (o. Anm. 9), S. 164ff.
- 35) A.a.O., Kapitel „Auf dem Weg zur neuen Kirchenordnung“; S. 212-221.
- 36) Richard Löwe, geb. 1901, promoviert 1934, Pfarrer in Odenspiel und 1934-50 in Essen-West, von dort aus mit der Verwaltung der Pfarrstelle Kupferdreh beauftragt, eingeschriebenes Mitglied der Bekennenden Kirche.
- 37) Ab hier im Wesentlichen nach „PA Karl Dungs“ (o. Anm. 16).
- 38) S.o. Anm. 34, Kapitel „Kirchliche Reinigungsmaßnahmen“, S. 176f.
- 39) Zu den Zwängen und Nöten des sogenannten „Kirchlichen Reinigungsverfahrens“ sei insgesamt nochmals auf die einzige Veröffentlichung verwiesen: Günther van Norden und Heiner Faulenbach, *Die Entstehung der Evangelischen Kirche im Rheinland in der Nachkriegszeit*, Köln: Rheinland-Verlag, 1998 (dort bes. S. 173ff.).
- 40) In diesem sehr persönlichen Auftragsbericht (enthalten in „PA Karl Dungs“) sind Vermutungen, *Personalia* und verständliche Frustrierung so ineinander verwoben, dass auf eine ausführlichere Wiedergabe hier zu verzichten ist.
- 41) *Evangelisch und deutsch*, o. Anm. 8, S. 131ff.
- 42) So vergleicht beispielsweise Karl Dungs in einer dieser Predigten (über Matthäus 28,1-10) die Situation der nach dem Kreuzestod verlassenen Jünger („kleines verwehtes Häuflein“) mit der vieler Christen [welcher?] nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Es dürfte eine lohnende Frage sein, ob diese durchweg doppelbödig ausgelegt „überlesen“ oder „stillschweigend zur Kenntnis genommen“ wurde...
- 43) Hier und im folgenden Absatz nach persönlichen Befragungen enger Angehöriger durch den Referenten in den Jahren 1996/7.
- 44) *Kirchliches Jahrbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland 1933-1944*, Hrsg. Joachim Beckmann, Gütersloh: C. Bertelsmann, 1948, S. 491-498.
- 45) An sich ein alter Versuch aus den Gründerjahren des Nationalsozialismus (Houston Stewart Chamberlain, Alfred Rosenberg, Ernst Graf zu Reventlow oder Gottfried Feder), doch versuchten auch evangelische Theologieprofessoren wie Walter Grundmann, Wolf Meyer-Erlach oder Heinz Erich Eisenhuth (alle Universität Jena und Nationalkirchler „in vorderster Front“) ernsthaft, die gewagte These von „Jesus, der als Aramäer selbstverständlich Indogermane gewesen sei ...“, als wissenschaftlich fundiert zu vertreten.
- 46) Aus „PA Karl Dungs“, vom 20.5.46.
- 47) Dazu die in „Kirchliche Reinigungsmaßnahmen“ (Heiner Faulenbach, o. Anm. 9) dargestellten Fälle oder auch die „bequeme“ Abschiebung nicht-rheinischer Pfarrer nach Westfalen (wie im Fall Liz. Ludwig Seilers, Leiter des evangelischen Preßverbands Rheinland, der wissenschaftlich noch aufzuarbeiten wäre).
- 48) Nach Anja Rinnen, *Kirchenmann ...*, o. Anm. 31, S. 47f. u. 162.

Einleitung

„Mein Leben ist durch Hitler in andere Bahnen geworfen worden, als ich es mir erträumte, aber ich bin deswegen nicht verbittert. Nur bin ich sehr bekümmert, enttäuscht und entsetzt, dass niemand von uns etwas weiß oder dass auch die Lehrer und Pfarrer diese Tatsachen nicht wissen. Natürlich ist unser Schicksal mit dem der Volljuden gar nicht zu vergleichen. Aber man sollte doch etwas mehr von unserem Betroffensein wissen und vielleicht daraus lernen, dass so etwas nie wieder geschieht.“¹⁾

Diese Wahrnehmung von Gisela Boden, evangelisch, Tochter eines evangelischen Vaters jüdischer Herkunft, drückte 1992 den damals weithin vorherrschenden Erkenntnisstand aus, an dem sich bis heute aufgrund neuerer Forschungen einiges geändert hat,²⁾ aber insgesamt noch immer der Eindruck dominiert: die brutale Verfolgung der Juden gehört zum kollektiven Gedächtnis, eine Verfolgung der Christen habe nur dann stattgefunden, wenn sie in Opposition zu Hitler gestanden haben.

Die Unterscheidung - Judenverfolgung und Christenverfolgung – kennzeichnet die Situation der Christen jüdischer Herkunft im 3. Reich. Sie waren Christen, hatten christliche Partner, Kinder, die christlich getauft waren, häufig hatten sie jeden Kontakt zu ihren jüdischen Wurzeln verloren. Diese Menschen wurden 1933 aufgrund ihrer Rassezugehörigkeit per Gesetz zu Juden gemacht. Die christliche Konfession war zweitrangig, stattdessen wurde ihr Leben in den folgenden 12 Jahren diktiert von dem angeblich jüdischen Anteil ihres Blutes.

Auch nach dem Kriege erfuhren diese Menschen in der Forschung keine Aufmerksamkeit, weil sie keine Juden waren oder wenn ihre Verfolgungsgeschichte mitbetrachtet wurde, dann nach Einordnung in der Gruppe der verfolgten Juden, also wieder zu Juden gemacht. Sie wurden eigentlich bis zum Anfang der neunziger Jahre niemals als Gruppe, als Christen jüdischer Herkunft, die verfolgt waren, wahrgenommen. Deshalb bezeichnete sie Ursula Büttner in dem 1998 erschienen Buch als „Die verlassenen Kinder der Kirche“.³⁾

Insofern geht es heute nicht um die Verfolgung der Juden, sondern um das Schicksal der Christen jüdischer Herkunft. Es ist aber keine Konkurrenz zu der Aufarbeitung der Verfolgung des jüdischen Volkes, es ist auch keine neue Abgrenzung, es ist der Versuch einer geistigen Wiedergutmachung, und vielleicht in einigen Aspekten eine Ergänzung der bisherigen Forschungen.

Wer gehörte zu dem Personenkreis der Christen jüdischer Herkunft?

1. Familien, in denen der jüdische Partner entweder schon in einer christlichen Familie aufgewachsen war oder - häufig aus Anlass der Heirat - konvertierte;
2. Familien, in denen der jüdische Partner zwar Mitglied der Kultusgemeinde blieb, aber seine Kinder taufen ließ oder als Dissident in einer Mischehe lebte;

3. Jüdische Familien, die geschlossen konvertierten,
4. sowie alle, die als sog. Mischlinge 1. oder 2. Grades eingestuft wurden, also diejenigen, die ein oder zwei jüdische Großeltern hatten.

Schon diese Einteilung der Menschen in verschiedene Gruppen macht die Schwierigkeit des Themas deutlich. Es geht scheinbar ‚nur‘ um die Begrifflichkeit, um die würdelose fiktive Terminologie der Nationalsozialisten. Bei einer Erarbeitung der Verfolgungsgeschichte der Mitglieder der Synagogengemeinde stellt sich das Problem nicht, sie wurden alle im gleichen Maße als Juden angesehen und mit derselben Brutalität verfolgt. Doch hier geht es um Menschen, die sich fast alle nicht mehr als Juden fühlten. Sie wurden aber in den ersten zwei Jahren des „Dritten Reiches“ kurzerhand als jüdisch eingestuft, also durchweg durch die NS-Ideologie zu „Juden“ gemacht. Mit den Nürnberger Gesetzen ab September 1935 bestanden diese Familien dann aus Volljuden, Mischlingen und Ariern. Um den verschiedenen Verfolgungstatbeständen gerecht zu werden, war es nötig, die Terminologie der Nationalsozialisten zu übernehmen. Deshalb werde auch ich von Judenchristen, Ariern und Mischlingen sprechen, ohne jedes Mal die Anführungszeichen zu setzen.

Doch wie groß war die Zahl der Menschen, von denen heute die Rede ist? Die untenstehende Tabelle gibt einzelne Näherungswerte für die Städte Düsseldorf, Köln, Essen und Wuppertal an. Es handelt sich hierbei um Menschen jüdischer Herkunft, von denen ich Namen und Lebenswege bzw. die Verfolgungstatbestände mehr oder weniger detailliert habe aufklären können. In der letzten Spalte sind die Vergleichszahlen der Volkszählung von 1939 aufgelistet, die einen Eindruck geben von der Diskrepanz zwischen den in den Quellen wiedergefundenen Namen und den tatsächlichen damals noch hier lebenden Menschen.⁴⁾ Ansonsten gibt es über die Anzahl der Christen jüdischer Herkunft eine Fülle an Vermutungen und Näherungswerten. Für das Reichsgebiet reichen die Schätzungen von 100.000 bis zu ½ Million. Somit bietet die Volkszählung von 1939 die einzigen zuverlässigen Vergleichszahlen, deren Werte für 1933 allerdings wesentlich höher angesetzt werden müssen, da bis 1939 schon viele Menschen geflohen waren.

Anzahl der Christen jüdischer Herkunft

	jüd./ev.	ev.1.Gr.	jüd./kath.	kath.1.Gr.	1.Gr.	Gesamt	1939 ⁵⁾
Düsseldorf	166	223	139	85	54	667	319+712=1.031
Köln	59	70	474	84	401	1.088	613+1.478=2.091
Essen	48	81	63	25	62	279	132+435=567
Wuppertal	79	77	22	14	37	229	118+435=553

Im Folgenden werde ich nun nicht die 279 Schicksale Essener Bürger schildern, sondern an einigen Familien und einigen Ereignissen die Situation der Christen jüdischer Herkunft darstellen:

1. Ausgegrenzt 1933
2. Entrechtet 1935
3. Ausgestoßen 1938
4. Deportiert 1944

1. Ausgegrenzt 1933

Mit der Machtübernahme 1933 begann die NSDAP, ihren propagierten Antisemitismus in die Tat umzusetzen. Dies hieß konkret, sogleich mit den ersten Maßnahmen begann der Ausschluss der Juden aus dem Wirtschafts-, Geistes und Gesellschaftsleben, mit dem Boykott der jüdischen Geschäfte am 1.4.1933 und dem Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums am 7.4., mit dem die reichsweite Entlassung aller jüdischen Beamten legitimiert wurde, setzte die Verfolgung ein.

In Essen waren von der Maßnahme, als Juden entlassen zu werden, neben vielen anderen jüdischen Beamten auch die Juristen Kurt Jeremias Rothfels und Otto Boden, der Chef der Augenklinik Dr. Richard Hessberg und der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk Dr. Philipp Rappaport betroffen – alle evangelisch und jüdischer Herkunft.

Trotz des gleichen Schicksalsschlags, den 1933 jede der vier Familien traf, unterschieden sich die Wege durch die 12 Jahre Nationalsozialismus, wobei aber jedes Schicksal wieder steht für viele andere ähnlich gelagerte, also jede Familie als pars pro toto.

Begleiten Sie mit mir im Folgenden diese vier Familien durch die zwölf Jahre Nationalsozialismus.

Kurt Rothfels, 1886 in Kassel geboren, ließ sich 1905 taufen, wurde 1922 Staatsanwalt am Landgericht in Essen. Lernte hier seine spätere Frau kennen und heiratete 1924. 1925 wurden eine Tochter und 1928 ein Sohn geboren, die beide evangelisch getauft wurden und deren Leben sich bis 1933 nicht von dem anderer gutbürgerlicher Familien unterschied.

Wie schon erwähnt - sofort im April 1933 verlor Kurt Rothfels seinen Posten als Staatsanwaltsrat. Gegen den Verlust seiner Stelle protestierte der 47jährige Familienvater. Als Jurist glaubte er damals noch an Recht und Ordnung im Deutschen Reich. Er wurde auch wirklich am 1. Oktober 1933 aufgrund seiner Verdienste als Frontkämpfer wieder eingestellt,⁶⁾ aber nunmehr nicht mehr als Staatsanwaltsrat, sondern als Richter für unbedeutende Zivilangelegenheiten. Offensichtlich war es für das Selbstbewusstsein der Nationalsozialisten untragbar, dass ein ‚jüdischer‘ Staatsanwalt einen ‚arischen‘ Verbrecher anklagen würde.

Dies ist schon ziemlich grotesk. Doch bezeichnend für die unberechenbare Situation

in diesem neuen Staatsgefüge, waren die folgenden Ereignisse: Kurt Rothfels erhielt nach der Entlassung 1933 und seiner Wiedereinstellung im Herbst 1933 ein Jahr später, am 17.12.1934, ein besonderes Weihnachtsgeschenk - das Ehrenkreuz für Frontkämpfer. Allerdings wurde er ein halbes Jahr später mit einem Schreiben des Reichsverbandes Deutscher Offiziere aufgefordert, seine Mitgliedschaft in dem Verband niederzulegen, um einem offiziellen Ausschluss zuvorzukommen.⁷⁾ Nach den Nürnberger Gesetzen im September 1935 erteilte ihn dann die endgültige Entlassung aus dem Staatsdienst.

Rothfels wurde also innerhalb von 30 Monaten von einem geachteten Staatsanwalt zu einem arbeitslosen Akademiker degradiert, der zwar noch einen Teil seiner Pension erhielt, sich aber ansonsten versuchte, mit Hilfsarbeiten über Wasser zu halten.

Gemeinsam mit Kurt Jeremias Rothfels verlor auch Otto Boden mit 54 Jahren sein Amt als Erster Staatsanwalt in Essen. Da auch er noch Pensionsbezüge erhielt, geriet die Familie nicht sofort in finanzielle Not. Dennoch zogen die Eltern aus dieser neuen Situation Konsequenzen von großer Tragweite. Gisela Boden, die damals mit Begeisterung das Mädchengymnasium, die Viktoria-Schule, besuchte, wurde von ihren Eltern davon überzeugt, dass es unter diesen Umständen keinen Sinn habe, auf ein Abitur und ein Studium zu hoffen. Da man außerdem nicht wisse, ob man in Deutschland bleiben könne, sei es besser, die Schule zu verlassen und einen praktischen Beruf zu erlernen. So begann sie 1934 bei einer Meisterin, die ihre Abstammung kannte, eine Schneiderlehre, wurde aber nach einem Jahr wegen der Abstammung entlassen.

Mit großem Aufwand und einem Rest seiner ehemaligen Beziehungen konnte der Vater ihr eine neue Lehrstelle verschaffen, bei der sie nicht nur die Gesellenprüfung, sondern auch noch 1943 die Meisterprüfung ablegen konnte. Doch diese Möglichkeit eröffnete sich ihr aufgrund der Nürnberger Gesetze.⁸⁾

Zu den Menschen, die 1933 ihre Arbeitsstelle verloren hatten, gehörte auch der hoch geachtete und weit über Essen, sogar über Deutschland hinaus bekannte Augenarzt Dr. Richard Hessberg.⁹⁾ Hessberg, 1879 geboren, war nicht nur ein ausgezeichnete Arzt und Wissenschaftler, sondern auch ein gebildeter und kultivierter Mann, der als Fachmann auf dem Gebiet der deutschen Literatur galt und zudem ein großer Mäzen für moderne Kunst. Sein im Bauhausstil errichtetes Haus war eine gute Adresse für die geistigen Größen der zwanziger Jahre.

Bis 1933 leitete er die Augenklinik in Essen und zählte auch die Familie Krupp von Bohlen und Halbach zu seinen Patienten, die in den zwanziger Jahren immer wieder mit großem Vertrauen seinen Rat gesucht und ihm für Heilungserfolge gedankt hatten.¹⁰⁾

So war es nahe liegend, dass sich Hessberg nach seiner Entlassung mit einem Hilfesuch auch an Gustav Krupp von Bohlen und Halbach wandte. Am 1. Juni 1933 schrieb dieser:

„Über die vorgestern mündlich besprochene Frage habe ich inzwischen mit verschiedenen

Herren gesprochen und nähere Erkundigungen eingezogen. Aus demselben ergibt sich indessen was ich schon Ihnen gegenüber als Befürchtung aussprach – dass zur Zeit eine Empfehlung durch mich nicht angebracht erscheint, da von einer solchen kein Nutzen, gegebenen Falls sogar eine schädliche Wirkung erwartet werden könnte. Unter diesen Umständen werden Sie mit mir darin einig sein, dass ich zunächst besser von einem derartigen Schritt absehe. Sollte sich im Verlauf der Angelegenheit ergeben, dass ein Schritt meinerseits nützlich erschiene, so bin ich nach wie vor grundsätzlich zu einem solchen gerne bereit.“¹¹⁾

Hessberg hatte zwar zu diesem Zeitpunkt seine Stelle verloren, musste auch sein großes Haus aufgeben, baute allerdings in Bredeneu Rüttelkamp 4 noch ein neues, denn er durfte eine Privatpraxis betreiben – allerdings mit einem Behandlungsverbot für arische Patienten.

Dass ein solcher Mann, der in Deutschland kulturell und emotional derart verwurzelt war, sich nicht zu einer schnellen Flucht entschließen konnte, leuchtet ein. Bis 1937 – bis ihm die Approbation entzogen wurde - konnte er mit dem schwindenden Patientenstamm noch seine ärztliche Tätigkeit ausüben.

Philipp Rappaport ist in Essen und im Ruhrgebiet eine bekannte Persönlichkeit, der vor 1933 und nach 1945 im Kommunalgeschehen als Oberregierungsrat bzw. als Verbandsdirektor wesentlichen Einfluss auf die Stadtplanung und Raumordnung hatte. Nicht umsonst trägt die Hauptstraße in Marl-Hüls, die zu den chemischen Werken führt, seinen Namen.¹²⁾

Philipp Rappaport wurde 1879 als sechstes Kind jüdischer Eltern geboren. Nach dem frühen Tod des Vaters ließ sich die Mutter mit den Kindern evangelisch taufen. Sie heiratete wenig später den christlichen Hauslehrer der Kinder, so dass die vier Nachkommen aus der zweiten Ehe und die sechs aus der ersten in einem evangelisch-christlichen Milieu aufwuchsen.

Bis 1933 verlief das Leben von Philipp Rappaport völlig gradlinig. Er studierte in Berlin Architektur und wurde 1904 als Regierungsführer in den preußischen Staatsdienst übernommen. 1912 wurde er zum Dr. Ing. promoviert, 1914-1918 war er Kriegsfreiwilliger und wurde - mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet - als Offizier ehrenvoll entlassen. 1920 kam er als Staatskommissar für die Errichtung von Bergmannswohnungen im Ruhrkohlenbezirk nach Essen. Wenig später folgte die Ernennung zum Oberregierungsrat und 1932 zum kommissarischen Verbandsdirektor.

Privat lief seine Karriere ebenso gradlinig: 1921 heiratete er Gertrud Moser aus Hiddesen bei Detmold, in den folgenden Jahren wurden die vier Kinder geboren. Der Position entsprechend führten die Rappaports ein großes gastliches Haus. In diese großbürgerliche Welt brach mit dem Jahr 1933 der Nationalsozialismus ein. Die verheißungsvolle Karriere Philipp Rappaports wurde durch die Zwangspensionierung beendet. Weil auch er die Dienstwohnung verlassen musste, baute er im Stadtwald Am Bosselberg 20 noch ein Haus, das in den folgenden schweren Jahre ebenso wie

das Elternhaus der Ehefrau Schutz und unentbehrliches Zentrum der Familie war.

Aufgrund seiner fachlichen Kompetenzen konnte Philipp Rappaport noch bis 1937 als Baufachmann arbeiten, zuletzt bei der Firma Herberts in Wuppertal. Doch von da an war jede Hoffnung auf Beschäftigung aussichtslos. Die Verhältnisse verschlechterten sich für die betroffenen Menschen zusehends.

2. Entrechtet 1935 – Die Nürnberger Gesetze

Von 1933 bis 1935 hatten auch die Christen jüdischer Herkunft erfahren, dass sie trotz christlicher Konfession, trotz der Ehe mit einem arischen Partner, trotz christlich getaufter Kinder in der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft keinen Platz mehr haben sollten. Fast alle hatten ihre Arbeitsstellen verloren. Sie lebten von dem „Ersparten“, hielten sich mit untergeordneten Hilfstätigkeiten an der Armutsgrenze über Wasser. Dennoch blieben die meisten in Deutschland. Diese Menschen hofften auf eine Lockerung und Entspannung der Situation.

Insofern wurden die Nürnberger Gesetze im September 1935 als rechtliches Fundament gegen Übergriffe und Ungerechtigkeiten von einigen nahezu begrüßt.

Damit setzte eine neue Phase der Verfolgung ein. Diese Gesetze manifestierten und verschärften die bis dahin erfolgten Ausgrenzungen und Diskriminierungen und unterteilten die Gruppe der Betroffenen in Arier, Volljuden und Mischlinge verschiedenen Grades. Arier waren die Träger der politischen Rechte und konnten nach nationalsozialistischer Vorstellung nur deutschblütig sein, wie es in der Grafik heißt. Jude war derjenige, der drei oder vier jüdische Großeltern hatte. Christlich getaufte Kinder wurden Mischlinge ersten oder zweiten Grades. Eine Eheschließung zwischen Juden und Ariern war grundsätzlich verboten, aber auch Mischlinge 1. Grades durften nur mit staatlicher Genehmigung heiraten, die eigentlich nie erteilt wurde.

Mit diesen Klassifizierungen waren für die nächsten Jahre sowohl bescheidene Rechtspositionen wie auch eklatante Einschränkungen verbunden. Bei allen folgenden einschneidenden Maßnahmen wurde die Graduierung der Nürnberger Gesetze gewissenhaft beachtet. So blieben die Mischlinge von einigen späteren diskriminierenden Vorschriften ausgenommen. Sie mussten keinen Judenstern tragen, nicht den Zusatz Sara oder Israel ihrem Namen anfügen, durften den Radioapparat behalten, der dem jüdischen Vater oder der jüdischen Mutter abgenommen wurde, Um die Absurdität noch weiter zu treiben, auch der Kanarienvogel war den Mischlingen im Gegensatz zu den Eltern erlaubt.

Unter Umständen konnten sie sogar den gewerblichen Familienbetrieb weiterführen, was für einen Juden unmöglich war.

Allerdings sanken die Chancen für eine gehobene Schul- und Berufsausbildung für den Personenkreis, der als Mischling oder Halbjude eingestuft wurde. Mit dem Erlass vom 15. November 1938 wurde verordnet, dass jüdische Kinder eine höhere Schule zu verlassen

hätten, da der gemeinsame Besuch arischen Kinder nicht zuzumuten sei. In der Folge wurde ihnen jede qualifizierte Ausbildung untersagt, bis sie schließlich nur noch ungelernte Arbeit verrichten durften.

Die Nürnberger Gesetze wurden im Mantelblatt des Sonntagsgrußes der rheinischen Provinzialkirche am 9. Februar 1936 folgendermaßen kommentiert:

„Diese Lösung ist ebenso klar wie großzügig, wie der Sache entsprechend. [...] Der Kampf gegen das Judentum hat eine sehr wichtige *sittliche Seite*. Er hat einerseits zu einer rassistischen Besinnung geführt, die wir ernst nehmen und die wir als Christen nur dankbar begrüßen können [...]. Und es ist uns Christen ein ernstes Anliegen, dass die Auseinandersetzung mit den Juden wahrhaftig und gerecht geführt wird. Das bedeutet *nicht Weichlichkeit oder faule Friedseligkeit!* Wo eine jüdische Gefahr unser Volk innerlich oder äußerlich bedroht, da wehren wir uns entschlossen und bis zum Letzten. Aber wir wollen, dass die Waffen nicht nur scharf, sondern auch rein sind.“¹³⁾

Mit diesen markigen Worten wurden die Juden, die zur Synagogengemeinde gehörten, gebrandmarkt, aber für den Autor blieb als „Christ“ das Problem der Judenchristen erhalten. Den Zwiespalt zwischen Missionsauftrag und Rassismus löste er, indem er feststellte: „Das Ziel der Mission ist scharf und klar: Der Jude soll *nicht Deutscher* werden oder in die deutsche Blutgemeinschaft aufgenommen werden, sondern er soll zu *Christus* geführt werden.“¹⁴⁾

Um es nochmals deutlich zu sagen, das deprimierende Dokument stammt nicht aus einem deutsch-christlichen Blatt, sondern ist im Sonntagsgruß abgedruckt, der auch in den Bekennenden Gemeinden in Essen gelesen wurde und deshalb im Archiv von Essen-Altstadt, der BK-Gemeinde von Heinrich Held und Wilhelm Busch vorhanden ist. In dem Artikel wird in verhängnisvoller Weise der latente Antisemitismus des Bürgertums mit dem Rassenantisemitismus und dem Missionsauftrag verbunden. Nicht die theologische Prämisse, die Taufe hebt jeden Rasseunterschied auf, wird als Handlungsanweisung verstanden, sondern eine rassistische Geisteshaltung, die meinte, mit einer Ausgrenzung der Judenchristen in judenchristliche Gemeinden könne man den Spagat zwischen Christentum und Antisemitismus bewältigen. Aufgrund einer solchen Einstellung kam es immer wieder zu Diskussionen – in Ansätzen auch in der Bekennenden Kirche -, den Judenchristen separate Gemeinden zuzugestehen.

Eine Voraussetzung, um als Mischling anerkannt zu werden, war das Taufzeugnis vor dem Erlass der Nürnberger Gesetze. Eine Konversion nach diesem Datum hatte eigentlich keinen Einfluss mehr auf die Verfolgungsmaßnahmen. Dennoch hat es auch dann immer wieder - trotz der zunehmend schärfer werdenden Agitationen der NS-Presse wie des Stürmers - immer noch Pfarrer gegeben, die den Taufwunsch eines „Juden“ erfüllten.

Dies schlägt sich auch in der Statistik nieder. Hierbei ist eine Besonderheit zu vermerken, die in der untenstehenden Tabelle aufgelistet wird. Waren es bis 1935 vor

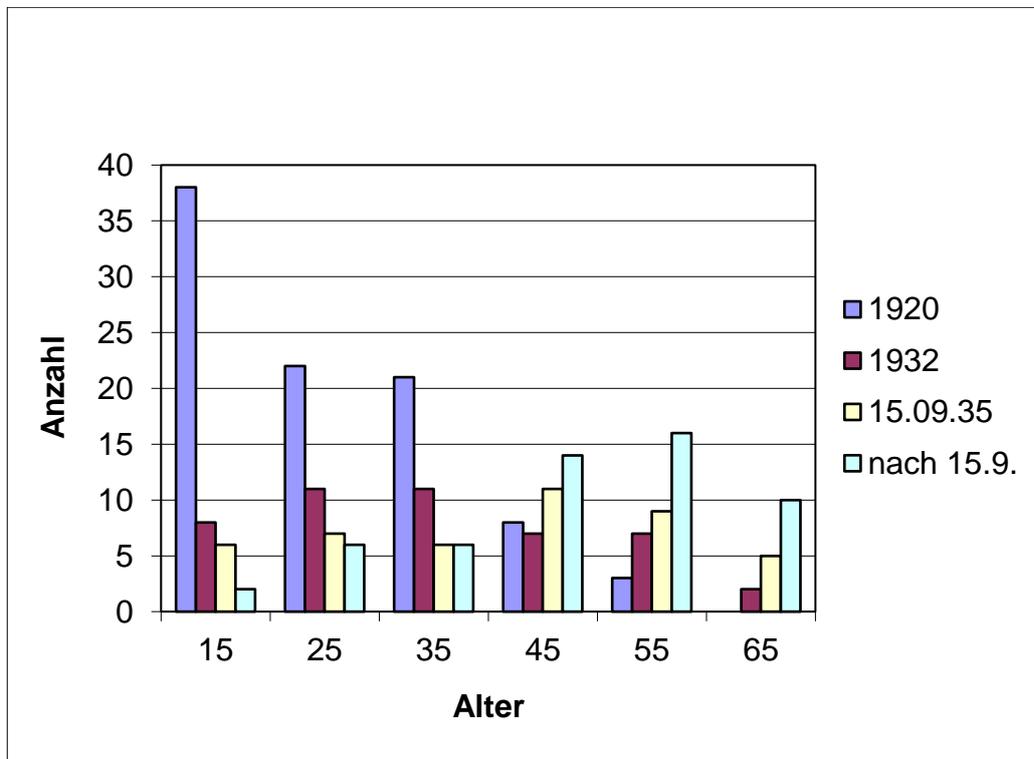
alle jüngere Menschen, die häufig aus Anlass einer Eheschließung mit einem christlichen Partner konvertierten, wächst nach 1935 die Zahl der älteren Menschen, die sich taufen lassen wollen, während diese Altersklasse bis dahin nicht den Kontakt zur christlichen Kirche suchte. In den ersten zwanzig Jahren des 20. Jahrhunderts ließen sich gerade mal 11 Menschen taufen, die älter als 45 Jahre waren. Nach den Nürnberger Gesetzen, in den nächsten Jahren, bis die Deportationen begannen, stellten hingegen 40 ältere Menschen einen Taufantrag. Viele jüdische Familien hatten ihre Kinder mit den verschiedenen Kindertransporten nach England oder in das benachbarte Ausland geschickt, jüngere Menschen und ganze Familien waren schon geflohen. Zurück blieb die ältere Generation, die sich entweder nicht von ihrer Heimat trennen konnte oder einfach zu alt war, um eine Flucht ins Ungewisse zu wagen. So vereinsamten diese Menschen immer mehr und hofften mit einer Taufe Schutz, Zuwendung und Hilfe zu erhalten.

Ev. Taufen ¹⁵⁾ (beide Eltern jüdisch)

Alter bis	Geburts- und Taufzeitraum			
	1920	1932	1935	nach 15.9.35
15 Jahre	38	8	6	2
25 Jahre	22	11	7	6
35 Jahre	21	11	6	6
45 Jahre	8	7	11	14
55 Jahre	3	7	9	16
65 Jahre	0	2	5	10
	92	46	44	54

In der Graphik stellt sich das Phänomen einer Verschiebung der Altersstruktur noch deutlicher dar. Gegen die Bedrohung, den wachsenden Antisemitismus in den zwanziger Jahren und dem Erstarken des Nationalsozialismus, reagierten die Menschen, indem sie sich von ihrem Judentum lossagten, um dann in einer der christlichen Kirchen Schutz zu suchen. Obwohl in den folgenden Jahren keine ermutigenden Zeichen von den christlichen Kirchen ausgingen und eine Taufe nach den Nürnberger Gesetzen nicht mehr anerkannt wurde, haben noch erstaunlich viele Menschen jüdischer Abstammung und ehemalige Mitglieder der Synagogengemeinde einen Taufwunsch geäußert und sind auch getauft worden.

Ev. Taufen (beide Eltern jüdisch)



Die Nürnberger Gesetze hatten noch eine weitere Auswirkung, eine zudem reichlich makabre. In den Gestapoakten häufen sich plötzlich Anträge verzweifelter arischer Mütter, die ihre Kinder für nicht ehelich erklären lassen wollen, um eine bessere Einstufung zu erreichen. Sie bezichtigten sich selbst des Ehebruchs und behaupteten, nicht der jüdische Ehemann sei der Vater der Kinder, sondern ein arischer Freund. Zu einer für sie selbst entehrenden Täuschung griffen auch Frauen, die in intakter Ehe lebten. Dass dies bei den betroffenen Kindern Kränkungen hervorrief, wurde noch 1994 deutlich, als eine Frau aus Essen, deren Vater nach dem Novemberpogrom fliehen musste, mit deutlicher Erregung in der Stimme berichtete:

„Meine Mutter versuchte, uns als unehelich erklären zu lassen. Das klappte dann nicht. Wahrscheinlich war die Ähnlichkeit mit unserem Vater doch zu groß.“

Anhand des kleinen Ariernachweises der Familie Boden kann eine solche ‚Unehelichkeitserklärung‘ und ihre Konsequenzen rekonstruiert werden.

Erich Boden, der Bruder von Otto Boden, wollte heiraten und benötigte als Mischling 1. Grades dafür eine Heiratserlaubnis des Innenministeriums, die eigentlich nie erteilt wurde.¹⁶⁾ So beschloss die Familie, den Versuch zu wagen, den verstorbenen jüdischen Vater für nicht ehelich erklären zu lassen. Die Bestechung eines Beamten in Breslau gelang, der 1916 verstorbene geachtete Kaufmann Moritz Boden wurde als „unehelicher Sohn“ eingetragen und verhalf somit seinen Kindern zu einer Einstufung als Mischling 2. Grades und den Enkelkindern zu einer Deutschblütigkeit. Damit konnte Erich Boden ohne Genehmigung heiraten und Gisela Boden mit dem Recht der arischen Abstammung die Meisterprüfung ablegen.¹⁷⁾

3. Ausgestoßen 1938 - Novemberpogrom

Am 11.11.1938 wurde Eberhard-Ewald Rappaport 16 Jahre. Am nächsten Tag schrieb Rappaport an seinen Bruder:

„Der arme Kerl hatte keinen schönen Geburtstag. In der Nacht wurden leider auch bei uns einige Scheiben eingeworfen, und Ebis Bett war übersät mit Glasscherben. Schade, dass wir oben die Läden nicht geschlossen hatten, wir kamen aber gar nicht auf solche Gedanken. So sind 4 Scheiben zertrümmert, Was mich erschüttert, ist nicht dieser Sachschaden, sondern die Tatsache als solche. Man sagt sich unwillkürlich, was geschieht das nächste Mal! Man kann wirklich die Zukunft nicht voraussehen. Denn bei solchen gespannten Zeiten kann leicht etwas geschehen, so blödsinnig politische Attentate sind, aber ich kann wirklich nichts dafür, wenn der Herr Grünspan in Paris ¹⁸⁾ schießt, ich kann es leider auch nicht verhindern. Herr Dr. Hessberg und manche andere sind seit vorgestern zu ihrer eigenen Sicherheit in Schutzhaft genommen. [...] ich bin mittlerweile dankbar, dass man mich unberührt gelassen hat. Aber ein schönes Gefühl ist das nicht. Man fühlt sich so völlig unbeteiligt und fernstehend zu all den Dingen und möchte nichts wie Ruhe.“¹⁹⁾

Philipp Rappaport war somit von den massenweisen Verhaftungen und Deportationen der männlichen Juden gleich welcher Herkunft, verschont geblieben.

Richard Hessberg hatte nicht so viel Glück gehabt.

Karl-Otto Kerber, Pfarrer in Rüttenscheid, hatte den beiden Familien, Hessberg und Rothfels, Schutz und Hilfe in seinem Pfarrhaus angeboten. Hessberg wurde auf dem Weg zum Pfarrhaus verhaftet und ins Essener Gefängnis verbracht. Seine Kinder, Klaus H. und seine Schwester, sahen vom Pfarrhaus aus wie das gegenüberliegende Haus des jüdischen Rechtsanwalts Heinemann in Flammen aufging.

Kurt Rothfels allerdings konnte von seiner Wohnung, Goethestr. 100, das nur fünf Minuten entfernte Pfarrhaus erreichen. Seine Tochter, Brigitte Rothfels, war in den nächsten Stunden die Botin zwischen den beiden Häusern, um Nachrichten hin und her zu überbringen und den Vater mit den lebensnotwendigen Dingen für die Nacht zu versorgen. Am nächsten Tag beschloss die Familie, den Vater durch eine anstehende Leistenoperation ‚außer Gefecht‘ zu setzen. Er wurde in ein Krankenhaus eingeliefert und war damit für die nächsten drei Wochen vor den Verfolgungen geschützt. Während dieser Zwangspause wurde Kurt Rothfels klar, dass ihn nun weder seine Frontkämpferauszeichnung, noch die Taufe, noch der Status der privilegierten Mischehe ²⁰⁾ auf die Dauer schützen konnte. Er musste sich an den Gedanken der Emigration, der Flucht gewöhnen. Doch nicht nur sein Alter, er war zu diesem Zeitpunkt schon 62 Jahre, ließ ihn vor einer Auswanderung zurückschrecken, sondern auch das Wissen, mit seiner humanistischen Bildung (mit geringen Englischkenntnissen) und dem Beruf eines Juristen denkbar schlecht für den Neuanfang in einem fremden Land vorbereitet zu sein. In seiner Verzweiflung wandte er sich an einen entfernten Vetter in England, der bereit

war, ihn aufzunehmen, aber lediglich für vier Wochen und auch nur ihn allein. Von einer Flucht der ganzen Familie war niemals die Rede. Kurz vor dem Weihnachtsfest 1938 brachte ihn die Tochter zum Bahnhof, mit 10 RM und zwei Koffern trat er den Weg ins Ungewisse an.

Dies ist eine kennzeichnende Situation für den Leidensweg der Christen jüdischer Herkunft. War der jüdische Teil einer Mischehe der Mann, entschloss er sich – wenn überhaupt - zu einer Flucht ohne Frau und Kinder. Die Konsequenz waren zerrissene Familien, die Kinder - mit dem ‚Makel des Halbjudentums‘ belastet – verloren darüber hinaus auch noch den Vater. Kam hingegen die Frau und Mutter aus dem Judentum, so versuchte sie, die Belastung für die Familie zu vermindern, indem sie zurückgezogen und möglichst unauffällig lebte.

Auch Familie Rothfels gehörte nun zu den vaterlosen Familien. Um den Kindern das Los der jüdischen Abstammung zu erleichtern, ließen sich die Eltern Rothfels 1940 scheiden. Rothfels selbst wurde nach einigen elenden Jahren in England, wobei er die meiste Unterstützung von den Quäkern erfahren hatte, bei Kriegsbeginn wie fast alle deutschen Flüchtlinge erst interniert und dann mit den anderen Leidensgenossen auf dem berüchtigten Schiff der Dunera nach Australien verschifft. Nach dem Krieg nahm er zwar den Kontakt zu seinen Kindern und seiner geschiedenen Frau wieder auf, doch da er inzwischen eine Australierin geheiratet hatte, war eine Rückkehr nach Deutschland nicht möglich.

Doch zurück zur sog. Reichskristallnacht. Nach dem schockierenden Erlebnis wuchs nun auch bei den Christen jüdischer Herkunft die Erkenntnis, dass sich die Verhältnisse auch für sie nicht mehr bessern würden. Erst jetzt, nachdem wirklich nicht mehr zu übersehen war, dass auch die in Mischehe lebenden und einer christlichen Kirche angehörenden Juden von der Verfolgung nicht verschont bleiben sollten, schien ihnen ihr Bleiben in Deutschland unerträglich.

Richard Hessberg hatte schon im Herbst 38 Anfragen für ein geeignetes Exil gestartet. Noch am 1. November 1938 schien eine ‚geordnete Flucht‘ in erreichbarer Ferne. Krupp von Bohlen und Halbach erhielt die Nachricht, dass seine Bemühungen für Hessberg nun den schwachen Erfolg gezeigt hatten, dass sich der Gouverneur von Pennsylvania für Hessberg einsetzen wolle, damit dieser ein Affidavit erhalte, das die Wartezeit von zwei Jahren verkürzen könne. Außerdem werde man ihm in USA eine Volontärstelle in einem Krankenhaus mit einem Stipendium als Lebensunterhalt verschaffen.²¹⁾

Doch vom 10.11. bis zum 21.11.1938 wurde er im Gefängnis in Essen als Jude festgehalten.²²⁾ Obwohl der Gestapo bekannt war, dass Hessberg als „evgl. getaufter Jude“ anzusehen war, wie es in seinem Personalbogen ausdrücklich heißt, lautete sein Entlassungsschein auf „mos.“ (mosaisch).²³⁾

Nach seiner Entlassung versuchte Hessberg in Panik zu fliehen. Sein erster Versuch, illegal in die Niederlande einzureisen, scheiterte, er wurde zurück ins Deutsche Reich abgeschoben. Doch dann setzten sich für ihn verschiedene Personen und Institutionen ein. Für eine Flucht brauchte er Kapital. Sein Haus kaufte ihm die Firma Krupp ab.²⁴⁾ Ein anderes Grundstück veräußerte Rechtsanwalt Niemeyer, der bekannt war als einer der juristischen Vertreter für die Pfarrer der Bekennende Kirche im Rheinland. Aus der Praxis Gustav Heinemanns wurde der Kontakt zur Basler Flüchtlingshilfe hergestellt, die ihm ein Visum in die Schweiz besorgte, wohin er im Januar 1939 ausreiste. Von dort aus floh er über Portugal nach Kuba, dann in die USA, wo er bis 1952 lebte, um dann nach Essen zurückzukehren.

4. Deportiert 1944

Die letzte Phase der Verfolgung ist geprägt durch die 1940 beginnende Deportationswelle, die darin gipfelte, dass am 20.1.1942 auf der Konferenz am Wannsee beschlossen wurde, nunmehr die Endlösung der Judenfrage einzuleiten. Bei der pathologischen Jagd der Nationalsozialisten nach jedem Tropfen jüdischen Blutes für ein „judenfreies Deutschland“ wollte man 1942 auch das noch immer ungeklärte Problem der Mischlinge und der jüdischen Mischehepartner lösen. Grundgedanken der Diskussion waren eine Ausgrenzung und eine Sterilisierung der Mischlinge sowie eine Gleichstellung der jüdischen Ehepartner mit den Volljuden der Synagogengemeinde. Doch gegen eine sofortige Einbeziehung in die Endlösung wurden Bedenken laut. Mögliche Reaktionen der arischen Verwandten waren ein hemmender Faktor.

Es war klar, dass nach einer Auflösung einer Mischehe die jüdischen Partner keinen Schutz mehr genossen, doch gegen eine allgemeine zwangsweise Auflösung dieser Ehen bestanden mit Blick zum Vatikan erhebliche diplomatische Hemmungen.²⁵⁾ So wollte man den Druck auf die nichtjüdischen Partner verstärken, sich scheiden zu lassen.²⁶⁾ Damit konnte man die gesetzliche Handhabe und vielleicht sogar die emotionale Voraussetzung schaffen, um dann rücksichtslos die jüdischen Partner deportieren zu können.

Da aber nicht zu erwarten war, dass sich viele zu einer Scheidung entschließen würden, die jüdischen Partner aber auf keinen Fall mehr geduldet werden sollten, entschied man sich zur Vorbereitung der weiteren Deportation zunächst für die Einweisung in ein Sonderghetto, das weniger Proteste der arischen Verwandten hervorrufen würde als eine Deportation in ein Vernichtungslager.²⁷⁾ Zu diesem Zweck wurde das „Altersghetto“ Theresienstadt ausersehen.

Bei allen Überlegungen war immer eines klar, spätestens nach einem Sieg des nationalsozialistischen Deutschlands hätte es keine Schonung mehr für diese Gruppen gegeben. Es ging immer nur um den richtigen Zeitpunkt. Das Ziel, die endgültige Ausgliederung der Menschen, die in unterschiedlichem Maße als jüdisch angesehen wurden, stand unveränderlich fest.²⁸⁾ Weder der Krieg an allen Fronten noch die Bombenangriffe

auf die deutschen Städte konnte die Nationalsozialisten daran hindern, noch für den Herbst 1944 hier im Rheinland die letzte große Deportationswelle vorzubereiten.

Im Juli 1943 wurde dem Rassenpolitischen Amt in Köln in einem Rundschreiben mitgeteilt, dass nunmehr auch die in Mischehe lebenden Volljuden abgeschoben würden.²⁹⁾

Doch man sah offensichtlich noch Schwierigkeiten voraus und beschloss:

„Es besteht die Möglichkeit, dass der deutschblütige Partner sich weigert, sich von seinem jüdischen Ehepartner zu trennen; es liegt in Händen der Staatspolizei“ ... ggf. auch den deutschblütigen Teil mit abzuschieben.³⁰⁾

Viele dieser Menschen waren schon seit 1941 zu Zwangsarbeiten auf Friedhöfen, in Fabriken, beim Straßenbau eingesetzt worden. Doch all diese Aktionen erscheinen im Gegensatz zu der kommenden fast planlos.

Die Aktion lief in den Städten Köln, Düsseldorf, Essen, Wuppertal und Bonn nach demselben Muster ab.³¹⁾ Überall hatten sich die jüdischen Familienmitglieder und häufig auch die Mischlinge zwischen dem 12. bis 29. September 1944 zum Abtransport bereitzuhalten. Nach einem Zwischenaufenthalt von einigen Stunden bis zu mehreren Tagen gingen die Transporte aus all diesen Städten vorerst in verschiedene Arbeitslager. (Kassel-Bettenhausen, Lenne, Minkwitz bei Weimar)

Auch P. Rappaport erhielt am Sonntag, den 17. September 1944 den Befehl, sich zum Abtransport bereit zu halten. In seiner Not, ob er dem Folge leisten, oder sich lieber illegal verstecken sollte, fragte die Familie Pfarrer Wilhelm Busch um Rat, der selber und seine Gemeinde in diesen Jahren ein wichtiger Bezugspunkt für die Familie Rappaport war. In lutherischer Tradition zitierte Pfarrer Busch Röm. 13 - der Mensch sei untertan der Obrigkeit, denn sie ist von Gott – und wie Luther es auch formuliert hatte - ein Ungehorsam gegenüber der Obrigkeit sei nur zur Verteidigung des Glaubens erlaubt. Ein solcher „status confessionis“ war für Busch nicht gegeben; so riet er, dem Befehl Folge zu leisten und Rappaport packte seine Sachen.

Einen Tag später, am Montag, dem 18.9. wurde er mit etwa 100 jüdischen Männern und Mischlingen vom Hauptbahnhof aus nach Vorwohle in ein Arbeitslager deportiert.

Im Januar und Februar 1945 wurde die von der Wannseekonferenz beschlossene Lösung, die Deportation in ein Sonderghetto, in Angriff genommen. Die in den Arbeitslagern lebenden Volljuden wurden von den Mischlingen getrennt und nach Theresienstadt deportiert.³²⁾ Auch für Rappaport kam dieser neue Befehl.

Doch diesmal floh Rappaport. Auf abenteuerlichen Wegen kam er nach Essen zurück und wurde von Pfarrer Heinrich Held versteckt. Als nach dem Bombenangriff am 11. März auch das Pfarrhaus in Rüttenscheid in Flammen aufging, bot ihm Pfarrer Alfred Neuse in Haarzopf Unterschlupf.

Am 11. April verabschiedete sich Rappaport mit einem Gedicht im Gästebuch, das seine Dankbarkeit ausdrückte:

*Mit wahrer Herzensliebe habt ihr mich recht gepflegt,
mit innerem Verstehen von früh bis spät umhegt.
Und ohne viele Worte, ganz stille, sacht und leis
Nahmt Ihr den Heimatlosen in Euern trauten Kreis.*

Auch die Befreiung feierte er mit einem Gedicht, das mit den Zeilen endet:

*All mein Glücksgefühl soll münden
in den einz'gen Jubelschrei.
Der soll aller Welt verkünden:
Ich bin wieder frei, bin frei!“*

Zusammenfassung

Lassen Sie mich den kurzen Einblick und schnellen Streifzug durch die 12 Jahre Verfolgungsgeschichte dieser Menschen mit einem unvollkommenem Fazit schließen.

Letztendlich können wir keine Heldentaten der Institution Kirche für ihre bedrohten Glieder verzeichnen. Die Deutschen Christen haben sogleich 1933 mit ihrem Programm und ihren Aktivitäten keinen Zweifel daran gelassen, dass sie sich für diese Menschen nicht verantwortlich fühlten. Doch, dass auch die Bekennende Kirche nur zögernd und spät reagierte – das Büro Grüber wurde erst nach vielen Schwierigkeiten 1938 eingerichtet -, und sie in weiten Bereichen zumindest allein ließ, ist ein Versäumnis, das sich bis in die Gemeinden fortsetzte.

Der virulente Antisemitismus und der seit Jahrhunderten geübte theologische Antijudaismus (die Juden sind die Mörder Christi) führte dazu, dass auch in Gemeinden, deren Pfarrer und Hilfsprediger mehrheitlich zur Bekennenden Kirche zählten, nur eine geringe Resistenz gegenüber dem rassistischen Gedankenguts zu finden ist. So konnte es geschehen, dass die Unruhe im März 1941 durch die Konfirmation eines halbjüdischen Mädchens in Essen – Altenessen zu folgendem Eintrag im Presbyteriumsprotokoll führte:

„Herr G. berichtet, dass bei der am 9. März 1941 stattgefundenen Konfirmation ein halbjüdisches Mädchen mitkonfirmiert wurde und dieser Umstand für die Gemeinde fürderhin nicht tragbar sei. – Pfarrer Schmidt, der die Kinder konfirmiert hat, betont, dass amtlich über die Abstammung der Kinder keinerlei Unterlagen vorgelegen haben und regt an: 1. In Zukunft sollen alle Pfarrer der Gemeinde die Personalien der Kinder, die in den Unterricht kommen und auch vor allem darunter die arische Abstammung beim Beginn des

Unterrichts feststellen. 2. Es soll in der Gemeindeordnung der Gemeinde der Satz aufgenommen werden, dass nichtarische Kinder mit den andern Kindern nicht unterrichtet noch konfirmiert werden können.“³³⁾

Das Problem wurde als dringliche Anfrage an das Konsistorium weitergegeben, verbunden mit der Hoffnung, dass eine Änderung der Gemeindeordnung in diesem Sinne genehmigt würde.³⁴⁾

Die bedrückende Bilanz des Versagens wird durch einige Pfarrer - Heinrich Held, Wilhelm Neuse, Wilhelm Busch, Karl-Otto Kerber - etwas aufgehellt, die sich für bedrohte Familien auf vielfältige Weise einsetzten, die ihnen während der 12 Jahre unverändert das Gefühl gaben, dazu zu gehören, die in Notzeiten bedrohte Familienmitglieder aufnahmen, und die auf diese Weise, ohne bei der offiziellen Kirche Unterstützung zu finden, in ihrem Alltag das taten, was christliches Ethos verlangte.

Gerda Rappaport drückte dies in ihren Erinnerungen aus. Am Weihnachtsfest 1944, als die Familie ohne Vater im Gottesdienst im Weiglehaus war, schreibt sie:

*„Wir sangen und beteten, hörten die Predigt an und wussten, dass wir zu dieser Gemeinde gehörten. Hier waren wir kein Ungeziefer. Hier durften wir Menschen sein mit Würde und Wert, Kinder Gottes, wie alle ringsum.“*³⁵⁾

Anmerkungen

- 1) Gisela Boden im Gespräch 1992 anlässlich des Forschungsprojektes zu dem Thema Christen jüdischer Herkunft in der rheinischen Provinzialkirche. Soweit nicht anders angegeben, verweise ich hier auf das dazu erschienene Buch: Lekebusch, Sigrid: Not und Verfolgung der Christen jüdischer Herkunft im Rheinland. Darstellung und Dokumentation. (SVRKG 117) Köln 1995
- 2) Vgl. dazu v.a. Röhm, Eberhard; Thierfelder, Jörg: Juden - Christen - Deutsche. Ausgegrenzt. Bd.1, 1933-1935 Stuttgart 1990; dies.: Juden - Christen - Deutsche. Entrechtet. Bd.2/I, II, Stuttgart 1992; dies.: Juden - Christen - Deutsche. Ausgestoßen. Bd.3/I, II, Stuttgart 1995;
- 3) Büttner, Ursula; Greschat, Martin: Die verlassenen Kinder der Kirche. Der Umgang mit Christen jüdischer Herkunft im „Dritten Reich“. Göttingen 1998.

- 4) Im Rahmen des auf zwei Jahre befristeten Forschungsprojektes war es nicht möglich, das ganze Gebiet der rheinischen Landeskirche zu bearbeiten. So habe ich mich auf vier Städte konzentriert, deren Quellenlage eine gute Erarbeitung versprach. Da es sich hierbei zudem um zwei mit vorwiegend katholischer bzw. evangelischer Bevölkerung handelt, erlaubte diese Auswahl Rückschlüsse auf die Zusammensetzung von evangelischen und katholischen Anteil der Christen jüdischer Herkunft in den einzelnen Städten.
- 5) Auswertung der Volkszählung 1939: Die erste Zahl: als Volljuden eingestuft, aber nichtjüdische Konfession, zweite Zahl: Mischlinge 1. Gr.
- 6) Dieses Gesetz wurde auf Veranlassung von Hindenburg verabschiedet und verschaffte den Kriegsteilnehmern für einige Monate eine Wiedereinstellung, aber häufig mit verminderten Einkünften.
- 7) Lekebusch (wie Anm. 2) S. 205.
- 8) S.u. Kap. Entrechtet 1935.
- 9) In den Akten ist auch die Schreibweise Heßberg zu finden.
- 10) Vgl. WA 149/1168, HA Krupp.
- 11) FAH 4 E770, HA Krupp. Die Haltung der Firma Krupp zu ihren jüdischen Mitarbeitern bedarf einer Aufarbeitung. Nach den von mir eingesehenen Akten des Archivs der Stiftung Krupp habe ich den Eindruck gewonnen, dass der Antisemitismus weder in der Familie noch in der Firmenleitung ausgeprägt war; im Gegenteil, die wenigen zu diesem Themenkomplex existierenden Dokumente lassen den Schluss zu, dass die Firmenleitung über lange Zeit versucht hatte, ihre verfolgten Mitarbeiter zu schützen. So wird man die Absage an Hessberg auch als ehrliche, aber vergebliche Bemühungen werten dürfen.
- 12) Familienchronik Rappaport – Bösch, zusammengestellt von Werner Rappaport und Verena Bösch. Bethel 1993, 57.
- 13) Kirche und Judenfrage. In: Sonntagsgruß vom 9.2.1936. Hervorhebungen im Original gesperrt gedruckt, der Autor unterzeichnete mit „K“.
- 14) Ebd.
- 15) Diese Tabelle stellt eine Auswertung der gesammelten Daten des Forschungsprojektes über die Christen jüdischer Herkunft dar. Die Zahlen gelten analog auch für die katholische Kirche.
- 16) In den Gestapoakten des Hauptstaatsarchivs ist eine Fülle von ablehnenden Bescheiden vorhanden und keine einzige Genehmigung.
- 17) Ob und inwieweit bei der Ausstellung von Taufzeugnissen, die für den Beweis einer arischen Abstammung unverzichtbar waren, Amtshilfe von Pfarrern und kirchlichen Angestellten geleistet wurde, kann nur vermutet werden. Aufgrund der schwierigen Quellenlage stehen Forschungsergebnisse zu diesem Thema noch aus.
- 18) Das Attentat von Herschel Grünspan an den Legationsrat Ernst Eduard vom Rath war für die Nationalsozialisten der Vorwand zu den Ausschreitungen des Novemberpogroms.
- 19) P. Rappaport an seine Schwester Anni Rothe, im Bes.d.Verf.
- 20) Eine Mischehe bestand aus einem jüdischen und einem arischen Partner, eine privilegierte Ehe hatte christlich getaufte Kinder.
- 21) Notiz von Freiherrn v. Wilmowsky an Krupp von Bohlen vom 1.11.1938, FAH 40/170, HA Krupp.
- 22) Hauptstaatsarchiv Düsseldorf RW 58, 47304.
- 23) Ebd.
- 24) WA 149/1168, HA Krupp.
- 25) Uwe Dietrich Adam, Judenpolitik im Dritten Reich. Tübinger Schriften zur Sozial- und Zeitgeschichte 1. Düsseldorf 1972, S. 322 f.
- 26) Pätzold, Kurt / Schwarz, Erika: Tagesordnung: Judenmord. Die Wannsee-Konferenz am 20. Januar 1942. Eine Dokumentation zur Organisation der „Endlösung“. Reihe: Dokumente, Texte, Materialien. Bd. 3. Hrsg. v. Zentrum für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin, Berlin 1992, S. 72 f.
- 27) Ebd., S. 55.
- 28) Vgl. dazu Büttner, Ursula: Die Not der Juden teilen. Christlich-jüdische Familien im Dritten Reich. Beispiel und Zeugnis des Schriftstellers Robert Brendel. Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte Bd. XXIV Hamburg 1988, S. 13, insbes. die unterschiedlichen Forschungsergebnisse Anm. 6, S. 287.
- 29) Vertrauliches Rundschreiben NSDAP Gau Köln-Aachen am 15.7.1943, Slg. Wülfrath, Nr. 765/10, Märkisches Museum Witten.
- 30) Ebd.
- 31) Dies ist das Ergebnis der Durchsicht der Wiedergutmachungsakten in den verschiedenen Stadtarchiven.

- ³²⁾ Über diese letzten Transporte wurden offensichtlich keine korrekten Aufzeichnungen mehr gemacht. Auf eine entsprechende Anfrage in Theresienstadt erhielt ich keine Antwort. Auch Adler verweist auf die Vernichtung des schriftlichen Materials. Die später rekonstruierten Zahlen sind daher nicht sehr zuverlässig, vgl. Adler, Hrsg.: Theresienstadt 1941-1945. Das Antlitz einer Zwangsgemeinschaft. Geschichte Soziologie Psychologie. Tübingen 1955 S. 39 ff, 747.
- ³³⁾ Protokoll vom 11.3.1941, Gemeindearchiv Essen-Heidhausen.
- ³⁴⁾ Pfarrer Bruno Baschek an das Konsistorium der Rheinprovinz in Düsseldorf am 19.3.1941, LKA Düsseldorf, Best. Konsistorium 2a.
- ³⁵⁾ Altpeter, Gerda: Dem Holocaust entkommen. Biographische Rückschau einer Christin. Düsseldorf 1995, S. 81.

Unter die Beiträge zum Essener Symposium zur kirchlichen Zeitgeschichte sollte der Leser keinen Schlusspunkt setzen. Zu vieles kam vor Augen, lässt weiter nachfragen. Trotzdem zieht jeder seine Bilanz. Mit der Offenheit sich selbst wie andere zu fragen oder herauszufordern mag dennoch zum Schluss akzentuierend eine Linie aus den Vorträgen als persönlicher Versuch gewagt werden.

Es gab Zeitdeutungen. Der Machtübergang an Hitler wurde als von Gott gewollte Geschichte verstanden. Es gab Deutsche, die sahen in Hitler eine Offenbarung. Der „Heil“-Ruf der Nazis signalisierte Anbruch einer Heilszeit; die schreckliche „Systemzeit“ der Weimarer Republik war endlich überwunden. Die gleichen Deutschen, die 1933 Hitler als Heilsereignis begrüßten, sahen in der Niederlage Deutschlands 1945 Gottes Gericht und Strafe. Die Verborgenheit des Handelns Gottes in der Geschichte wurde zweimal transformiert: zunächst zu einem von breitesten Schichten aller Bevölkerungskreise öffentlichen Bekenntnis zum Führerstaat und seiner Politik, 1945 zu einer geduldigen Annahme eines von sehr vielen trotz Krieg, Vertreibung, Zerstörung und Tod immer noch unverstandenen Schicksals. Es galt, 1933 im Rahmen der vermeintlich Gott-gewollten-Geschichte entsprechend unkritisch akzeptierter Staatsanschauung einer von Gott-gesetzten-Obrigkeit zu gehorchen. Man bekannte sich zur Politik der neuen Staatsführung und wurde rasch noch Parteimitglied. In dieser Haltung bekannte man sich aktiv oder zumindest billigend, in jedem Fall wissend auch sofort zu einer Politik, die Minderheiten wie die Juden - nicht allein sie - ab dem 1. April 1933 aus dem öffentlichen Leben ausschaltete - Beamte, Geschäftsleute, Richter, Professoren, alle, öffentlich stigmatisiert durch den Davidstern -, die Mitbürger durch einen staatlichen wie kirchlichen Ariernachweis ethnisch wie ethisch ausgrenzte, durch einen Reichsparteitag vorgeblicher Freiheit 1935 entrechtete, die drei Jahre später ihre Gottesdiensthäuser in Flammen aufgehen lies, die deren Zusammentreiben in Stadt wie Land und Einpfarhen in endlosen Güterwagons umsetzte und schließlich das Leben der noch Verbliebenen seit der Wannseekonferenz 1942 gezielt durch Gewehre, Gas und Feueröfen vernichtete.

In diesem Kontext gab es ein grundsätzliches Versagen von Mitmenschlichkeit. Es gab in der Kirche die wie ein Krankheitssymptom ansehbare Schande der Differenzierung von Christen und Judenchristen. Erstaunlich, im ganzen Ablauf des Jahres 1933 war in der Öffentlichkeit bis in die Kirche hinein die Judenfrage präsent. Trotz aller in den letzten Jahrzehnten unternommenen Erklärungsversuche, es bleibt rätselhaft, warum in den Kirchenkreisen, die ihr Bekenntnis gegen eine falsche Theologie, gegen den Hitlerstaat im Jahr 1934 formulierten, die Juden fehlen, theologisch ausgeblendet wurden. Die Judenfrage war keine Randproblematik, die vergessen werden konnte! Aber sie wurde vergessen. Gewiss, die Kirche agierte auf ihrer Leitungsebene vor wie nach 1933 politisch, nicht theologisch. Und die Gruppe der kirchlichen Bekenner, die theologisch durchaus die rechten Worte fanden, zerbrach durch Uneinigkeit über die politischen Folgerungen, die zu ziehen man sich als Bekenntnisgemeinschaft nicht traute,

dies faktisch einzelnen Mutigen überlies, diese wenigen Mutigen taktierend-praktisch allein und im Stich lies, jedenfalls aus der Sicht von heute zu wenig öffentlich wagte, wenn es um ihr Leben ging, und diese trotzdem, wenn sie tot waren, zu Märtyrer der Kirche erhob. Sahen sich alle, die wenigen Mutigen wirklich selbst in einer Opferrolle? Der Mut der wenigen und die Haltung von Kirchenleitungen, einerlei ob anerkannt-intakt oder illegal, fallen sehr weit auseinander, sind kaum vereinbar. In welchem Glanz stehen aber die überlebenden Bekenner im Urteil der nachfolgenden Generationen? Oder, in welches Licht rückten sie sich nach dem Mai 1945 selbst?

Es waren nicht allein leitende Persönlichkeiten in der Deutschen evangelischen Kirche oder den opponierenden Brüderräten, die politisch für das „Dritte Reich“ waren. Auch die Laien, unsere „Frommen“, waren vielfach zutiefst „braun“. Achtung der Menschenrechte, die für alle gleichermaßen gelten, war fast durchgängig etwas Unbekanntes, weil es eine grundlegende Abneigung gegen die französische Revolution, das Demokratieverständnis und ihre Werte, sei es die Variante der Paulkirchenversammlung von 1848 oder der Weimarer Reichsverfassung, gab.

Es lebten gewiss auch Demokraten in Deutschland vor 1933 und nach 1945 hatten sie neue politische Wirkmöglichkeiten. Daher war 1933 sicherlich nicht das Ende des Liberalismus, sondern sein eklatantestes Versagen, wahrscheinlich weil ein demokratischer Liberalismus schon Jahrzehnte zuvor seine breite Kreise der Bevölkerung formende Stoßkraft eingebüßt hatte. Der Liberalismus hatte vor 1933 letztlich nie eine Chance, prägend und führend in Deutschland zu wirken. Er blieb Ferment. Nicht zuletzt daher wurde aus der jungen Weimarer Demokratie fast über Nacht totalitäre Diktatur. Aus der Perspektive beispielsweise eines jungen Liberalen wie Sebastian Haffner gedacht, ist lediglich hinzuzufügen, dass auch die Sozialdemokratie, die Kommunisten, das katholische Zentrum, dieses längst auch von vielen Protestanten als politische Heimat gewählt, 1933 versagten. Hatten die Arbeiter im März 1933 durchaus noch SPD gewählt, im November 1933 wählen auch sie scharenweise die Einheitsliste der NSDAP.

Alle waren für den neuen Staat, der in der Vorstellung von damals aus nationaler Erhebung geboren war und der legal seine Macht als Entmächtigung aller anderen zügig umsetzte. In der Kirche wurde dies als totalitär wahrnehmbare Aufgabe zu einer volksmissionarischen Sanierung des schon zu lange vom Bazillus des Atheismus, des Bolschewismus wie der Freimaurerei durchdrungenen Volkskörpers aufgegriffen. Die evangelischen Kirchen wollten umfassende Volksmission in Verbindung mit den Nazis, ihren Organisationen, ohne zu ahnen, dass dies schon sehr bald von der NS-Parteiführung wie der Staatsspitze abgeblockt wurde. Gerade Deutsche Christen, zumeist Mitglieder der NSDAP oder ihrer Untergliederungen, fühlten sich hinsichtlich der volksmissionarischen Aktivitäten wie Intention, die der inneren Stabilität wie christlich-deutschen Ausformung des NS-Staates mit deutschgläubig-heldischem Gottesglauben, deutscher Frömmigkeit dienen wollten, von Staat wie Partei missverstanden und übergangen. Deutsche Christen,

viele ihrer Propagandisten wie ihre so genannten Gefolgsleute haben das Desinteresse des NS-Staates an ihrem die Kirche geistig in den Staat integrierenden Volksmissionsprogramm nie verstanden. Diese bald ungläubig bemerkte Ablehnung durch den NS-Staat wirkte traumatisierend, konnte nach 1945 auch umschlagen, indem minutiös aufgeführt wurde, was doch der Hitlerstaat alles richtig gemacht habe: Autobahnbau, Beseitigung von Arbeitslosigkeit, Wirtschaftaufschwung, „berechtigte“ Revision des den Ersten Weltkrieg abschließenden Schandfriedensvertrages von Versailles, Rückgewinnung des Saargebiets usw. Bei dem Verweis auf derartige „Leistungen“ des Hitler-Staates frage sich ein jeder, in welchem Kontext er das gegebenenfalls tut, ob er nicht partiell und unbewusst mentalitätsgeschichtlich immer noch den Auswirkungen einer Naziideologie unterliegt!

Statt Volksmission oder Volkswohlfahrt zu betreiben wurde nach 1945 auf diesem Sektor kirchlicher Tätigkeit ein Neuanfang gesetzt. Es waren die Hilfswerke, die als Konkurrenz zur herkömmlichen Innere-Missions-Arbeit entstanden. Auf die Länge besehen wurde durch die Zusammenführung beider Werke die diakonische Aufgabe der Kirche entwickelt, wie sie ab Artikel 210 in der Kirchenordnung unserer Rheinischen Landeskirche seit 1952 niedergeschrieben und als Diakonisches Werk in jedem Kirchenkreis heute sichtbar ist wie täglich praktiziert wird. Das ist nicht nur ein Wechsel der Terminologie, sondern mit der Herausstellung des Dienstgedankens kirchlichen Handelns wurde letztlich etwas aufgegeben, was mit dem älteren Innere-Missions-Konzept innigst zusammengehörte: Die beanspruchte protestantische Führerschaft auf sozialpolitischem Sektor. Nach 1945 ordnete sich die Kirche in eine plurale Gesellschaft mit ihren Diensten ein. Es galt zur Kenntnis zu nehmen, dass dieser Dienstgedanke, diese Einordnung im Raum von Essener Gemeinden schon vor 1933 recht lebendig war.

Wir waren und sind Christen in Deutschland. Es war eine Fehlbildung im deutschen Protestantismus, dass eine unglückselige Wortverbindung wie „Deutsche Christen“ möglich wurde. Dahinter stand ein national-völkisch verengtes Protestantismusverständnis. Das Evangelium wurde im Lande Luthers ethisch-rassenkundlich arisiert, in einer Konsequenz auch antiökumenisch verfochten, in einer anderen antijudaistisch bis antisemitischen Weise das Alte Testament in seiner Gültigkeit für Christen bestritten, ja abgelehnt. In den radikalen Formen wurde „Deutsches Christentum“ abschließend zwar schon 1936 als Irrlehre gebrandmarkt, aber als nationalkirchlich-deutsches oder Luther-deutsches Christentum apostrophiert konnte es dennoch bis 1945 ungeschmälert wirken, seinen ideologischen Beitrag zur Vernichtung jüdischer Mitbürger erbringen.

Nach Kriegsende wurden deutsch-christliche Pfarrer staatlicher wie kirchlicher Entnazifizierung unterworfen und in unterschiedlicher Weise mit Strafen belegt. Mit ganz wenigen Ausnahmen kamen sie alle ab ungefähr 1950 wieder in kirchliche Ämter. Der Glaubwürdigkeit unserer Kirche hat dies kaum gedient, eher ist dies - bei allem Respekt vor dem Recht wie dem aus ihm abgeleiteten zeitlichen Strafmaß - einer Sündigkeit kirchlichen Handelns zuzuordnen, die wir nur ungern wahrnehmen.

Zeigt nicht der Fall eines Karl Dungs, dass eine durchgehaltene Trennung zumindest von Uneinsichtigen ein aufrichtigeres Zeichen gewesen wäre? Dieses Problem betrifft nicht allein die Pfarrerschaft. Auch in den Presbyterien gab es hier und da, nicht gerade selten von 1932 an Deutsche Christen, die auch nach 1945/46 wieder in ihr kirchliches Laienamt gewählt wurden. Welche Bußfertigkeit führte da zur personellen Kontinuität?

1930 bis 1950, der Zeitraum umspannt „nationale Erhebung“, sinnlose Ausrottung und Zerstörung. Das war nicht allein tragisches Geschick jüdischer Mitbürger von einst. In jenen Jahren wurde umfassend Kultur wie Menschlichkeit in Deutschland und mit Kriegsbeginn 1939 über seine Grenzen hinaus mit Füßen getreten. Wiederaufbau, Weiterbau und Pflege des Baus gerade in diesen Bereichen bleibt eine bis in die Gegenwart anhaltende politische, allgemein verpflichtende wie eine christliche Aufgabe, gerade in der Begegnung mit allen heutigen Minderheiten unter uns, exemplarisch zu verdeutlichen im Zusammenleben mit den Mitbürgern jüdischen Glaubens.

Nehmen wir dies als Chance und Privileg aus der Geschichte an, tolerant, wo es nötig ist, andere kritisch befragend, aber immer im Wissen, selbst erneut Unmensch zu werden, wenn denn unsere Füße, Worte oder Gedanken heute wieder andere treten sollten. Der Nazi sah sich als „Herrenmensch“; dieser Unmensch darf auch nicht in abgeschwächtester Form Macht haben. Liegt darin nicht das zutiefst humane, politisch notwendig auszusprechende Recht einer gegenwärtigen Kritik an bestimmter aktueller Liberalismusvertretung?

Der Rückblick auf die Essener Kirchengeschichte zwischen 1930 und 1950 führt mit Fragen wie intendierten Antworten zugleich in Vergangenheit wie Gegenwart, hoffentlich nicht ohne Nutzen.

Die Autoren

Prof. Dr. Günter Brakelmann, Professor em. für Christliche Gesellschaftslehre an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum, zahlreiche wissenschaftliche Veröffentlichungen u.a. zu den Themen „Protestantismus im Ruhrgebiet“, „Die Evangelische Kirche und die Judenverfolgung“.

Prof. Dr. Karl Heinrich Faulenbach, Professor an der Abteilung Kirchengeschichte des Evangelisch-Theologischen Seminars an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Vorsitzender des Ausschusses für Rheinische Kirchengeschichte und kirchliche Zeitgeschichte der Ev. Kirche im Rheinland, zahlreiche wissenschaftliche Veröffentlichungen zu den Themen „Neuere Kirchengeschichte“, „Rheinische Territorialkirchengeschichte“ und „Kirchliche Zeitgeschichte“.

Dr. Sigrid Lekebusch, freiberuflich tätig, Dissertation „Die Reformierten im Kirchenkampf“, Mitarbeit an der Ausstellung zur Barmer Theologischen Erklärung 1984, aktueller Forschungsschwerpunkt Kirchenkampf, wissenschaftliche Veröffentlichungen zu den Themen „Das Schicksal von Christen jüdischer Herkunft“, „Kirchenkampf“, „Evangelische Frauenverbände“.

Pfarrer Dr. Holger Weitenhagen, Pfarrer der Evangelischen Kirchengemeinde Ruppichteroth, 1999 Habilitation, „Vom ‚Weckruf‘ zur Nationalkirche. Karl Dungs und die Pressepolitik der Deutschen Christen“.

Prof. Dr. Volkmar Wittmütz, apl. Professor für Regionalgeschichte an der Bergischen Universität Wuppertal, Vorsitzender des Bergischen Geschichtsvereins, zahlreiche Veröffentlichungen zu den Themen „Evangelische Kirche im Zweiten Weltkrieg“, „Kirchenkampf“.